



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Ernährung, Landwirtschaft und Migration:
der Protest osteuropäischer Erntehelfer*innen
in den Gemüsefeldern Nordtirols“

verfasst von / submitted by

Mag. (FH) Bettina Schmidt

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2015 / Vienna, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Dipl.-Soz. Dr. Judith Ehlert

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	1
2	Forschungshintergrund und Erkenntnisinteresse	3
3	Theoretischer Zugang	9
4	Methodologie und Forschungsfeld	13
5	Strukturelle Einflussfaktoren auf Migrant*innen in der Landwirtschaft	25
5.1	<i>Das Ernährungs- und Agrarsystem durch die Perspektive der Food Regime Analyse</i>	25
5.2	<i>Strukturwandel der Landwirtschaft in Österreich</i>	35
5.3	<i>Migrations- und Arbeitsmarktpolitik</i>	38
5.4	<i>Migrationshintergründe</i>	43
5.5	<i>„Strukturelle Entmächtigung“</i>	44
6	Akteure im Spannungsfeld des Protests	46
6.1	<i>Der Gemüsebetrieb im Großraum Innsbruck</i>	46
6.2	<i>Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs in Tirol</i>	49
6.3	<i>„Interessensvertretungen“ der Erntehelfer*innen in Tirol</i>	53
6.4	<i>Hierarchien, Machtverhältnisse und Handlungsspielräume am Gemüsebetrieb</i>	55
7	Arbeits- und Lebensbedingungen der Erntehelfer*innen in Tirol	59
7.1	<i>Arbeits-, Ruhe- und Freizeit</i>	60
7.2	<i>Entlohnung</i>	61
7.3	<i>Abrechnungen, Arbeitszeitaufzeichnung und Dienstzeugnis</i>	64
7.4	<i>Urlaub</i>	64
7.5	<i>Unterkunft und Verpflegung</i>	65
8	Der Protest als gemeinsames Handeln	67
8.1	<i>Ermöglichende Faktoren und Beweggründe des Protests</i>	67
8.2	<i>Forderungen der Protestierenden</i>	73
8.3	<i>Der Protest und die Tage danach</i>	74
9	Auswirkungen des Protests	78
9.1	<i>Handlungsfolgen für die protestierenden Erntehelfer*innen</i>	78
9.2	<i>Handlungsfolgen für den Gemüsebetrieb</i>	78
9.3	<i>Veränderungen auf die Strukturen vor Ort und in Tirol</i>	79
9.4	<i>Reflexion und Einschätzung des Protests aus Sicht der Protestierenden</i>	84
10	Fazit und Ausblick	86

11 Literaturverzeichnis	88
12 Anhang	103
12.1 Überblick der durchgeführten Forschungsmethoden	103
12.2 Veranstaltungen zum Thema „Migrant*innen in der Landwirtschaft“	104
13 Zusammenfassung	105
14 Abstract	106
15 Akademischer Lebenslauf	107

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Das Bilden von Kodes, Kategorien und Schlüsselkategorien	22
Tabelle 2: Der Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft	38
Tabelle 3: Gemüse: Endproduktion, Fläche und Außenhandel.....	38
Tabelle 4: Entlohnungstabelle für Erntehelfer*innen, Stand April 2015.....	62

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AK	Arbeiterkammer
AMS	Arbeitsmarktservice
AoA	Agreement of Agriculture
CEDRI	Comité Européen pour la Défense des Réfugiés et Immigrés / Europäisches Komitee für die Verteidigung der Flüchtlinge und Gastar- beiter*innen
BMASK	Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BM.I	Bundesministerium für Inneres
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Was- serwirtschaft
BOKU	Universität für Bodenkultur Wien
EBF	Europäisches Bürgerforum
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der EU
GATT	General Agreement of Tariffs and Trade
LAK	Landarbeiterkammer
LFB	Land- und Forstarbeiterbund
MCI	Management Center Innsbruck
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ORF	Österreichischer Rundfunk
ÖVP	Österreichische Volkspartei
ProGe	Produktionsgewerkschaft, Teilgewerkschaft des ÖGB
TT	Tiroler Tageszeitung
USA	United States of America
WTO	World Trade Organization

1 Einleitung

Ganzjährig frisches Obst und Gemüse anzubieten, gehört zum Standard österreichischer Supermärkte. Unter welchen Bedingungen dieses Obst oder Gemüse produziert wird, bleibt den Konsument*innen jedoch meist verborgen. Am 1. Oktober 2013 versammelten sich vor der Lagerhalle eines Gemüsebetriebs im Tiroler Inntal zwischen siebzig bis hundert osteuropäische Erntehelfer*innen, um auf ihre Arbeits- und Lebensbedingungen, unter denen sie Gemüse produzieren, aufmerksam zu machen. Weltweit ist zu beobachten, dass im Gemüse- und Obstsektor eine Vielzahl von Migrant*innen unter prekären Arbeits- und Lebensbedingungen arbeiten, damit billig produziert werden kann. Der Protest der Erntehelfer*innen in Tirol wird einerseits als Anlass genommen, um auf jene regionalen wie auch globalen strukturellen Faktoren zu schauen, die hinter diesem Phänomen stecken. Andererseits zeigt der Protest auf, wie trotz einschränkender Strukturen gemeinsames Handeln von Erntehelfer*innen möglich ist, um diese zu verändern. Anhand einer empirischen Feldforschung wurde folgenden Forschungsfragen nachgegangen:

Welche strukturellen Faktoren beeinflussen die Arbeits- und Lebensbedingungen von osteuropäischen Erntehelfer*innen in Tirol und dadurch ihr Handeln? Wie veränderten die Erntehelfer*innen in Tirol durch ihr gemeinsames Handeln in Form eines Protests ihre Lebenswelten und strukturellen Rahmenbedingungen in Tirol?

Zur Beantwortung dieser Fragen wird anhand der Strukturationstheorie von Anthony Giddens (1997 [1984]) eine Kombination der Analyse der strukturellen Bedingungen auf der Makroebene als auch der Protest und seine Folgen auf der Mikroebene durchgeführt. Nach einer Betrachtung der thematischen, theoretischen und methodischen Hintergründe der Masterarbeit wird der Einfluss von strukturellen Regularitäten auf die Arbeits- und Lebensbedingungen von „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ erläutert. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf dem Strukturwandel des globalen Ernährungs- und Agrarsystems durch die Food Regime Analyse (Friedmann/McMichael 1989). Danach werden anhand des akteurszentrierten Ansatzes von Norman Long (2001) die Interessen, Rollen und Spannungen zwischen den Akteuren in Tirol beschrieben. Besonders die darauffolgende Analyse der Arbeits- und Lebensbedingungen der Erntehelfer*innen sowie der Protest und dessen Auswirkungen werden aus der Perspektive der Erntehelfer*innen dargestellt.

Die Grundlage der Forschung bildete der Protest osteuropäischer Erntehelfer*innen, die in dieser Forschung in ihrer Definition unter „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ fallen.

„Migrant*innen in der Landwirtschaft“ bilden, keine einheitliche Gruppe. Es besteht eine Diversität hinsichtlich der Herkunft, dem sozialen Status, den Migrationsgründen und –formen, den Arbeits- und Lebensbedingungen sowie den Machtverhältnissen, in die sie eingebettet sind (siehe Kapitel 5, ab S. 26). Um darauf hinzuweisen, dass es sich um keine homogene Gruppe handelt, wird der Begriff „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ im Zuge der Arbeit unter Anführungszeichen geführt und in Anlehnung an die englische Bezeichnung „migrant farm workers“ verwendet.

In Österreich bezeichnet das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Arbeitskräfte aus Drittstaaten oder Asylwerber*innen, die bis sechs Wochen in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft tätig sind als „Erntehelfer*innen“ und jene, die länger als sechs Wochen in diesem Sektor arbeiten als „Saisoniers“ (vgl. Sozialministerium; BM.I [o.J.]b). Während der empirischen Forschung nannten sich die interviewten Personen, die ehemals beim Gemüsebetrieb tätig waren, als „Erntehelfer*innen“, obwohl sie zumeist entweder den Status der „Saisoniers“ hatten oder Saisonarbeitskräfte aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) waren. Dementsprechend wird „Erntehelfer*innen“ als emischer Begriff für all jene unselbstständigen Arbeitskräfte verwendet, die in den Gemüse- oder Obstbetrieben für Hilfstätigkeiten, wie Ernten oder Verpacken, beschäftigt sind und einen Migrationshintergrund besitzen. Zu Asylwerber*innen, die im Obst- und Gemüsebetrieben als „Erntehelfer*innen“ tätig waren, gab es während der empirischen Forschung keine Hinweise, dementsprechend werden sie auch in der Datenauswertung nicht thematisiert.

Aufgrund von ethischen Gesichtspunkten und zum Schutz der interviewten Erntehelfer*innen ist die Arbeit größtenteils anonymisiert. Um die Position der offiziellen Vertreter*innen hervor zu streichen, werden ihre Namen nicht genannt, sondern ihre Funktion. Da diese, genau wie der Gemüsebetrieb, in der Öffentlichkeit stehen bzw. öffentlich diskutiert wurden, wird ihre Identität nicht ganz gewahrt. Die Aktivistin und Journalistin Sónia Melo wird aufgrund ihres eigenen Wunsches in der Arbeit mit Namen genannt.

2 Forschungshintergrund und Erkenntnisinteresse

Der Themenkomplex „Ernährung, Landwirtschaft und Migration“ gehört seit jeher zur menschlichen Geschichte, doch meistens werden die Themen getrennt voneinander behandelt und betrachtet. Um Fragestellungen und Auseinandersetzungen zum Thema Ernährung kommt niemand herum, da Nahrung eine notwendige Voraussetzung für das Überleben jedes Menschen darstellt. Geschichtlich betrachtet hatten die Menschen die längste Zeit eine direkte Beziehung zu Lebensmitteln und all den Prozessen, die es braucht um diese essbar zu machen. Menschen wussten, wie und unter welchen Bedingungen Lebensmittel hergestellt wurden, da sie meist selbst in die Landwirtschaft und die Produktion von Lebensmitteln involviert waren (Sanderson 2011: 56). Durch einen langen historischen Prozess von einer landwirtschaftlichen hin zu einer industriellen Ökonomie, den McMichael (2008) als „Development Project“¹ bezeichnet, arbeiten heutzutage nur noch 40% der weltweiten Bevölkerung im landwirtschaftlichen Bereich, wobei eine große Diversität zwischen den Ländern besteht z.B. 80% in Äthiopien und 1,5% in Belgien, Deutschland, Luxemburg und USA² (Weltbank 2011 zit. nach Sanderson 2011: 56; Weltbank 2014). Das heutige Welternährungssystem wird laut McMichael (2005) von transnationalen agro-industriellen Unternehmen bestimmt, die die Kontrolle über die Ernährungsproduktion besitzen. Einhergehend mit diesem Prozess der Integration der Landwirtschaft in die kapitalistische Produktionsweise und der Ausdehnung der globalen Wertschöpfungsketten entfernten sich Lebensmittelproduzent*innen immer stärker von Lebensmittelkonsument*innen und verloren dadurch das Wissen darüber, wie, wo und unter welchen Bedingungen Lebensmittel produziert, verarbeitet und verteilt werden (vgl. ebd.: 284-291; Sanderson 2011: 57).

Um bei den anfänglichen Ausführungen anzuschließen ist auch Migration immer schon ein wesentlicher Bestandteil im Leben der Menschen. Han (2006) begründet dies damit, dass der Mensch nicht von vornherein in eine Welt mit für sein Überleben notwendigen und seinen Bedürfnissen entsprechenden ökologischen, ökonomischen, sozialen und sonstigen Lebens-

¹ Als „Entwicklungsprojekt“ versteht McMichael (2008) eine Zeitperiode von den späten vierziger Jahre bis in die frühe siebziger Jahre, welche als Antwort auf die Dekolonisierung entstand (ebd.: 23, 46). Im Rahmen der Modernisierungstheorie von Rostow (1960) wurde Entwicklung als linearer Prozess mit dem Ziel des ökonomischen Wachstums und der Entwicklung einer industriellen Ökonomie gesehen. Um die nationale Industrialisierung zu erreichen, wurde es als notwendig angesehen, bäuerliche Gesellschaften durch städtische-industrielle Gesellschaften zu ersetzen (McMichael 2008: 43, 46, 49). McMichael und Friedmann greifen hingegen bei der Food Regime Analyse, die anhand von historischen Perioden die Beziehungs- und Machtkonstellationen des Ernährungs- und Agrarsystems aufzeigt (Holt Giménez/Shattuck 2011: 110), unter anderem auf die Weltsystemtheorie von Wallerstein (1974) zurück (siehe Kapitel 5.1, ab S. 27).

² In Österreich waren von 2009 bis 2012 5% der arbeitenden Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig (Weltbank 2014).

bedingungen hineingeboren wird, sondern diese erst erkunden und entdecken muss. Dabei führt Han (2006) mit Verweis auf Park (1928) und Han (2005) weiter aus:

Die Geschichte der Migration ist somit nicht von der Geschichte der Menschheit zu trennen, weil der Mensch immer auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen war und ist. Sie ist im weitesten Sinn auch eine Geschichte über die Schaffung und Weiterentwicklung der Kultur, Zivilisation, die der Mensch bei seiner kreativen Erschließung besserer Lebensbedingungen und bei der Umgestaltung der lebensfeindlichen in eine lebensfreundliche Umwelt schafft (Han 2006: 1).

An dieser Schnittstelle treffen Ernährung, Landwirtschaft und Migration zusammen und führen zu einem Phänomen, das besonders im globalen Norden auftritt bzw. zwischen Zentren und deren Peripherien³ zu beobachten ist: die Konzentration der Marktmacht von transnationalen agro-industriellen Unternehmen und Supermarktketten setzen Produzent*innen unter Druck. Dadurch entsteht im industriellen Gemüse- und Obstsektor der Bedarf nach billigen, flexiblen, angepassten und saisonalen Arbeitskräften, der größtenteils durch Migrant*innen gedeckt wird (vgl. Mannon et al. 2011: 83; NoLager Bremen/EFB 2008: 7; Sanderson 2011: 57). Fortführend erklärt Sanderson (2011):

If agricultural laborers have been rendered less visible by capitalist agriculture in the world food system, migrant agricultural laborers are the least visible. These are the food laborers that often work in the most precarious and insecure forms of employment in the world food system, moving not just with the seasons but with the rhythms of capital accumulation, hired and dismissed as necessary. Yet this is preferred form of labor in the world food system. This is the labor on which the rift between production and consumption in the world food system ultimately rests (ebd.: 57).

In der wissenschaftlichen Literatur wird das Phänomen der „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ vor allem in Bezug auf USA und Kanada untersucht. Im europäischen Kontext schenkt die Wissenschaft diesem Forschungsgegenstand in Relation zu Forschungen in den USA und Kanada wenig Aufmerksamkeit. Besonders wissenschaftliche Studien über die Arbeitsmigration in der Landwirtschaft im 21. Jahrhundert gelten in der Literatur als auffallend

³ Die Begrifflichkeiten „Zentren“ und „Peripherien“ gehen auf die Weltsystemtheorie (Wallerstein 1974) in Anlehnung auf die Dependenztheorie zurück. Der kapitalistische Produktionsprozess in den Zentren wird von Quasi-Monopolen kontrolliert und befindet sich dadurch im Gegensatz zu den Peripherien, die von Wettbewerb und Konkurrenz geprägt sind, in einer stärkeren Position. Durch die Integration der peripheren Gebiete in das kapitalistische Weltsystem werden diese den Zentren untergeordnet. Die Zentren ziehen aufgrund ihrer machtvollen Stellung den Überschuss aus den peripheren Produktionsprozessen ab, was zu einer Ungleichheit im internationalen Handel und einer weiteren Abhängigkeit der Peripherien von den Zentren führt. Jedoch gibt es auch innerhalb von Peripherien wiederum Zentren und auch innerhalb von Zentren existieren periphere Regionen (Wallerstein 2004: 28-29). Aufgrund der Studien zu dem Thema „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ stellt sich heraus, dass in den meisten Fällen die agro-industrielle Gemüse- und Obstproduktion in Zentren angesiedelt ist, welche auf migrantischen Arbeitskräfte aus deren Peripherien zurückgreifen. Beispielsweise kommen zur Tomatenproduktion in die USA (Zentrum) Migrant*innen aus Mexiko (Peripherie) oder zur Orangenernte nach Südsanien (Zentrum) Menschen aus Marokko (Peripherie). Solche Konstellationen sind auch in Ländern des globalen Südens zu finden: in der Südafrikanischen Landwirtschaft (Zentrum) arbeiten Menschen aus Mosambik (Peripherie) (Mather 2000; Andrews 2013) oder in den Gemüsefeldern des Libanon (Zentrum) Menschen aus Syrien (Peripherie) (Garçon/Zurayk 2011).

dünn gesät (vgl. Rye/Andrzejewska 2010: 43; Sanderson 2011: 58; Svensson et. al 2013: 14, 17). Ergänzend hält Sanderson (2011) fest, dass es an Studien mangelt, die sich auf politisch-ökonomische und historisch-strukturelle Gegebenheiten fokussieren. Gefragt ist das Aufzeigen von empirischen Regularitäten zwischen verschiedenen Fällen, die möglicherweise breitere, strukturelle Prozesse und Muster von sozialen Beziehungen im Welternährungssystem aufzeigen. Diese strukturellen Prozesse dienen als Kontext für die Geschichten, die Migrant*innen erzählen und zeigen auf, welche Rolle „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ im Welternährungssystem spielen (ebd.: 58). Mithilfe der Strukturationstheorie von Anthony Giddens (1997 [1984]), die von einer wechselseitigen Beeinflussung von Strukturen und menschlichen Handeln ausgeht, sollen in der vorliegenden Masterarbeit die gegenseitigen Zusammenhänge von strukturellen Bedingungen des Ernährungs- und Agrarsystems mit den Lebensrealitäten der Migrant*innen in der Landwirtschaft und deren Handlungsprozessen herausgearbeitet werden.

Es folgt eine kurze Darstellung von relevanten empirischen Studien zum Thema „Migrant*innen in der Landwirtschaft“. In einem „literature review“ untersuchte Svensson et. al (2013) englischsprachige wissenschaftliche Publikationen aus der Zeitperiode von 1960 bis 2011, die weltweit herausgebracht wurden und einen Fokus auf die politischen, ökonomischen, sozialen und gesundheitlichen Aspekte von Arbeitsmigrant*innen in der Landwirtschaft aufweisen (ebd.: 1). Insgesamt diskutierte das Forschungsteam 237 multi-dimensionale Studien, die durch eine systematische Suche in den Datenbanken von LibHub und Google Scholar gefunden wurden. Als Herausforderung galt die Vereinbarkeit der verschieden angewandten Methoden der Studien, zum Beispiel beschreibende, qualitative, quantitative und gemischte Methoden (ebd.: 2-3). Die meisten Studien stimmten darin überein, dass Arbeitsmigrant*innen in der Landwirtschaft unter sehr mangelhaften Arbeitsbedingungen arbeiten und einer Vielzahl an Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ausgesetzt sind: „[...] including occupational chemical and ergonomic exposures, various injuries and illnesses and even death, discrimination and social exclusion, poor pay and long working hours, and language and cultural barriers“ (ebd.: 1). Weiters mangle es an medizinischer Versorgung, Auszahlung von Krankengeld, Einhaltung von rechtlichen Arbeitsrichtlinien sowie der Durchführung von Gesundheits- und Sicherheitstrainings. „Social dumping“ sei in diesem Bereich ein weit verbreitetes Phänomen (ebd.: 1, 14).

Auf europäischer Ebene setzt sich besonders das Europäische Bürgerforum (EBF) mit den Arbeits- und Lebensbedingungen von Migrant*innen und Landarbeiter*innen im industriellen

Gemüse- und Obstsektor auseinander. In den Broschüren „Bittere Ernte – Die moderne Sklaverei in der industriellen Landwirtschaft Europas“ (Gétaz/Hahn/Reiser 2004) und „Peripherie und Plastikmeer. Globale Landwirtschaft – Migration – Widerstand“ (NoLager Bremen/EBF 2008) werden Fallbeispiele aus Spanien, Italien, Frankreich, Niederlande, Deutschland, Schweiz, Österreich und der USA dargestellt. Das öffentliche Interesse an den Arbeits- und Lebensbedingungen von Migrant*innen in der Landwirtschaft wurde in Europa vor allem im Jahr 2000 durch die rassistischen Ausschreitungen in El Ejido/ Südspanien gegen marokkanische Erntehelfer*innen⁴ geweckt (vgl. Bolyos/Behr 2006: 156). Auch in der wissenschaftlichen Literatur konzentrieren sich die empirischen Studien zu der Situation der migrantischen Arbeitskräfte in der industriellen Landwirtschaft im Vergleich zu anderen europäischen Gebieten auf die Region in Südspanien (Behr 2013; Bolyos/Behr 2006; Daum 2011; Gröner 2011; Hoggart 1999; Mannon et al. 2011). Jedoch sind wissenschaftliche Studien und Berichte in Bezug auf Migrant*innen in der Landwirtschaft auch zu anderen europäischen Ländern zu finden, wie beispielsweise England (Rogaly 2006), Norwegen (Rye/Andrzejewska 2010; Andrzejewska/Rye 2012), Schweiz (Sauvin 2014) und Italien (Gedächtnisprotokoll VIII, Podiumsdiskussion, 06.03.2015, Innsbruck). Durch den Vergleich dieser Studien, Berichte und Broschüren sind strukturelle Regularitäten zu beobachten, die auf die Situation von migrantischen Erntehelfer*innen in der Landwirtschaft Einfluss nehmen (siehe Kapitel 5, ab S. 25). Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Erntehelfer*innen am Gemüsebetrieb in Tirol (siehe Kapitel 7, ab S. 59) sind demnach kein Einzelfall, sondern gehören zu einem weltweiten Phänomen, hinter dem strukturelle Bedingungen und Prozesse stehen.

In Österreich setzen sich seit dem Beginn des 21. Jahrhunderts zunehmend mehr Personen aus dem wissenschaftlichen und journalistischen Bereich mit den Arbeits- und Lebensbedingungen von migrantischen Erntehelfer*innen auseinander. Dieter Behr (2004a,b) untersuchte im Rahmen seiner Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur in Wien anhand von sieben Betrieben im Gemüse- und Beerenobstbau im niederösterreichischen Marchfeld den Zusammenhang von landwirtschaftlichen Produktionsweisen und den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Migrant*innen. Er kam dabei zu den Ergebnissen, dass das Prinzip des Wachsens oder Weichens sowie die Landwirtschafts- und Migrationspolitik auf österreichischer und europäi-

⁴ Bei diesen rassistischen Ausschreitungen im Februar 2000, die einige Tage anhielten, griffen einige Spanier*innen Menschen aus Marokko mit Baseballschlägern und Eisenstangen tödlich an und vertrieben sie aus ihren Unterkünften, Bars und Geschäften. Insgesamt kam es zu 54 Verletzten auf Seite der Migrant*innen und der Polizei (Daum 2011: 29).

scher Ebene⁵, die nach kapitalistischen Prinzipien organisiert ist, die Ausbeutungsverhältnisse von Migrant*innen in der Landwirtschaft begünstigen (vgl. Behr 2004a: 91; Behr 2004b).

Die Journalistin und Aktivistin Sónia Melo setzte sich besonders mit der Situation in Tirol auseinander und veröffentlichte in der Oktoberausgabe der Innsbrucker Straßenzeitung „20er“ im Jahr 2011 einen Bericht über mangelhafte und schlechte Arbeits- und Wohnverhältnisse von Erntehelfer*innen, die bei Gemüsebauer/-bäuerinnen in den Feldern des Tiroler Inntals arbeiteten (vgl. Melo 2011: 6-7). Angeregt durch diesen Bericht führte eine Projektgruppe des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit, Sozialpolitik und Sozialmanagement“ am Management Center Innsbruck (MCI) von Oktober 2012 bis Februar 2014 eine Forschung über die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Erntehelfer*innen mit Migrationshintergrund in der Landwirtschaft am Beispiel Großraum Innsbruck durch. Die Forschungsergebnisse der Projektgruppe bestätigten die Missstände, die im Artikel des „20er“ beschrieben wurden (vgl. Steixner 2014a). Die Recherchearbeiten von Dieter Behr (2004a,b), Sónia Melo (2011) und der Student*innengruppe des MCIs (Steixner 2014a) zeigen auf, dass Ernährung, Landwirtschaft und Migration sowie die damit einhergehenden Lebens- und Arbeitsverhältnisse von Migrant*innen in der Landwirtschaft auch in Österreich und Tirol von aktueller Präsenz sind.

Die Aufmerksamkeit der Medien und breiten Öffentlichkeit zogen zwei Vorfälle Mitte 2013 im Burgenland und Tirol auf sich. Neun Erntehelfer*innen eines burgenländischen Gemüsebetriebs wandten sich im Sommer 2013 aufgrund von hohen Überstunden (bis zu 17 Stunden täglich), geringer Entlohnung (ca. 100 Euro pro Woche) und mangelnden Unterkünften an die Produktionsgewerkschaft (ProGe), eine Teilgewerkschaft des ÖGB (ORF Burgenland 2013). Ein paar Monate später fand am 1. Oktober 2013 am Betriebsgelände des größten Gemüsebauern im Großraum Innsbruck (siehe Kapitel 6.1, ab S. 46) ein spontaner Protest mit Arbeitsniederlegung von ungefähr siebzig bis hundert seiner osteuropäischen Erntehelfer*innen statt. Laut Medienberichten wollten die Erntehelfer*innen einerseits die Nachzahlung fehlender Sonderzahlungen und Überstunden erreichen sowie andererseits auf deren systematische Unterbezahlung aufmerksam machen. Dem Protest folgte die Auszahlung ihrer Ansprüche für die Saison 2013, eine Auflösung der Dienstverhältnisse sowie die Abreise der Protestierenden. Im Dezember 2013 kam es durch die Intervention der Arbeiterkammer (AK) Tirol zu einer nochmaligen Nachzahlung von insgesamt € 100.000,- an ca. vierzig Erntehelfer*innen (vgl. ORF-Tirol 2013a,b,c,d; TT 2013). Im Februar 2014 brachte die Tiroler Gebietskrankenkasse eine Klage gegen den Gemüsebauern wegen Lohn- und Sozialdumping in der Höhe von

⁵ Nähere Ausführungen zur Agrarpolitik in Österreich und Europa, die beide auf der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) beruhen, sind im Kapitel 5.2 (S. 35) zu finden.

1,4 Millionen Euro ein, was zeigte, dass die 100.000,- € vergleichsweise unverhältnismäßig zur eigentlichen Schadenssumme der Erntehelfer*innen stand (TT 2014a,b).

Der Protest der Erntehelfer*innen ist von wissenschaftlicher Relevanz, da sich zum ersten Mal in Österreich „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ aus eigener Initiative heraus zusammenschlossen, um die Bedingungen unter denen sie Gemüse produzieren, öffentlich zu machen und sich dagegen zu wehren. In Gesprächen mit der Aktivistin Sónia Melo und zwei weiblichen Vertreterinnen der Projektgruppe des MCIs zeigte sich, dass aufgrund des erschweren Zugangs zum Forschungsfeld einerseits wenig über Veränderungen ein Jahr nach dem Protest bekannt waren und andererseits Aspekte des Protests (siehe S. 14) nicht vollständig bzw. mit zu geringer Sättigung erforscht werden konnten⁶ (Gedächtnisprotokoll III, Aktivistin, 11.07.2014, Innsbruck; Gedächtnisprotokoll V, Studentinnen MCI, 19.08.2014, Innsbruck). Die vorliegende Masterarbeit soll sich jedoch nicht auf die eingehende Analyse des Protests beschränken, denn jedes Handeln von Akteuren ist laut Giddens (1997 [1984]) eingebettet in Strukturen, sodass ein Blick auf diese unerlässlich bleibt. Durch den Vergleich von relevanten empirischen Studien wurden strukturelle Regularitäten herausgefunden, die Einfluss auf die Situation von "Migrant*innen in der Landwirtschaft" nehmen. Gleichzeitig werden diese strukturellen Faktoren mit der Situation in Österreich und den Ergebnissen der Forschung in Tirol verbunden (siehe Kapitel 5, S. 25) und dienen der kontextuellen Einbettung des Falls. Nach Giddens beeinflussen Strukturen das Handeln der Akteure, demnach wird die Frage aufgeworfen, wie die strukturellen Einflüsse in Österreich und Tirol sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen der Erntehelfer*innen ihr Handeln einschränken oder ermöglichen. Durch den Protest wichen die Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs in Tirol von ihren alltäglichen routinemäßigen Handlungen ab und mobilisierten sich, um etwas an ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verändern. Es stellt sich die Frage, welche Faktoren dieses gemeinsame Handeln in Form des Protests möglich machten und welche Veränderungen und Auswirkungen der Protest sowohl auf die Lebenswelt der protestierenden Erntehelfer*innen als auch auf die Region vor Ort hatte.

⁶ Der Hauptfokus der Projektgruppe des MCIs lag auf den Arbeitsbedingungen der Erntehelfer*innen, wie sie Ende 2013 aktuell waren, und nicht so sehr auf den Geschehnissen rund um den Protest (Steixner 2014a: 3, 38). Die Aktivistin Sónia Melo führte im Oktober 2013 mit vier Erntehelfer*innen, die am Protest beteiligt waren ein Telefoninterview (Melo 2014) und betonte während eines Gespräches, dass dennoch besonders die Fragen rund um die Entstehung und Formation des Protests offen waren (Gedächtnisprotokoll III, Aktivistin, 11.07.2014, Innsbruck).

3 Theoretischer Zugang

Giddens' Theorie der Strukturation

Um zu analysieren, in welcher Form sich Ernährungs- und Agrarsysteme sowie „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ und ihr Handeln wechselseitig beeinflussen, wurde die Theorie der Strukturation von Anthony Giddens herangezogen, die wesentliche Aufschlüsse über das Verhältnis von Struktur und Handeln lieferte. In seinem theoretischen Hauptwerk „Die Konstitution der Gesellschaft“ (1997 [1984]) versucht Giddens durch das Konzept der Dualität der Struktur den Dualismus zwischen Struktur und Handeln zu überwinden. Giddens geht davon aus, dass Handlungen und Strukturen sich gegenseitig voraussetzen und ohne einander nicht existieren würden (Münch 2004: 477). Der Begriff „Handeln“ beschränkt sich nicht nur auf eine einzelne Handlung, sondern ist in die „soziale Praxis eingebettet [...], die von vorgegebenen sozialen Strukturen ausgeht und zu deren Fortführung oder Transformation beiträgt“ (ebd.: 478). Menschen sind aktive, reflexive und bewussteinfähige Subjekte, die ihr Verhalten beobachten, reflektieren, kontrollieren und steuern können (Lamla 2003: 47; Vester 2010: 153). Giddens betont, dass Handeln davon abhängt, in welcher Weise Individuen fähig sind, durch ihr Eingreifen oder Nicht-Eingreifen „einen Unterschied herzustellen“ (Giddens 1997 [1984]: 66). Sie schreiben Geschichte und durch ihr Handeln werden soziale Praktiken und Strukturen produziert und reproduziert (ebd.: 52-53). Im Falle des Protests in Tirol reflektierten beispielweise die Erntehelfer*innen ihr eigenes Verhalten, indem sie wahrnahmen, dass sie für eine geringe Entlohnung und unter hohem Stress viele Überstunden machten und steuerten dieses Verhalten indem sie beschlossen, unter diesen Bedingungen nicht mehr weiterzuarbeiten. Durch den Protest griffen sie in die gewohnten sozialen Praktiken ein und veränderten den Lauf der Dinge (siehe Kapitel 8 und 9, ab S. 67).

Diese Fähigkeit, in die Welt einzugreifen, bedeutet „irgendeine Form von Macht auszuüben“ (ebd.: 66). Für sozialwissenschaftliche Analysen ist es von Bedeutung, Situationen, in denen es zu einer Reihe von Beschränkungen dieser Macht kommt, zu untersuchen. Wobei Giddens darauf hinweist, dass auch unter sozialen Zwängen die Möglichkeit zum Handeln besteht und nicht nur das reine Reagieren existiert (ebd.: 66). Migrant*innen in der Landwirtschaft werden häufig im wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs als „moderne Sklav*innen“ (Gétaz/Hahn/Reiser 2004) bezeichnet, was darauf hinweist, dass sie aufgrund der vorhandenen strukturellen Zwänge keine andere Wahl haben als der Arbeit am Feld unter häufig schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen nachzugehen. Aus der Sichtweise von Giddens ist zu betonen, dass ihr Handeln trotz eingeschränkter Handlungsmöglichkeiten aufgrund von

Machtungleichgewicht nicht auf ein ohnmächtiges Ausgeliefertsein oder bloßes Reagieren verkürzt wird, sondern selbst unter solch schwierigen Bedingungen noch die Chance haben zu handeln und dadurch Veränderungen hervorzurufen, wie auch der Protest der Erntehelfer*innen in Tirol zeigt.

Struktur setzt sich für Giddens aus Regeln und Ressourcen des Handelns zusammen, die rekursiv an der Produktion und Reproduktion sozialer Systeme beteiligt sind (vgl. Giddens 1997 [1984]: 45, 69, 240, 432). Aufgrund von Regeln können Strukturen einschränkend wirken, indem sie das Auftreten von bestimmten Handlungen verhindern (Münch 2004: 489). Beispielsweise wirkt „strukturelle Entmächtigung“ (Rye/ Andrzejewska 2010) hemmend auf den Versuch von „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ sich für ihre Rechte einzusetzen (siehe Kapitel 5.5, S. 44). Durch Regeln werden auch verschiedene Privilegien und Machtkonstellationen in einem sozialen System ausgedrückt (Münch 2004: 489), wie beispielsweise die regelmäßig auftretenden unverhältnismäßig hohen Arbeitsstunden am Gemüsebetrieb in Tirol etwas über die Hierarchien und Machtverhältnisse zwischen Gemüsebauern/-bäuerinnen und Erntehelfer*innen aussagen.

Neben einem einschränkenden Charakter in Form von Regeln können Strukturen durch Ressourcen auch soziales Handeln ermächtigen (siehe Kapitel 5, S. 25) (Welskopp 1997: 60). Giddens unterscheidet zwischen zwei Typen von Ressourcen. Allokative Ressourcen sind materielle Ressourcen und entstehen aufgrund der Herrschaft der Menschen über die Natur (Giddens 1997 [1984]: 45, 429). In der Landwirtschaft ist Boden eine bedeutende materielle Ressource, denn besonders für Kleinbauern/-bäuerinnen bedeutet Landraub die Bedrohung der eigenen Existenz und damit eine erhöhte Nahrungsunsicherheit (vgl. Salzmann 2012: 37, 105). Unter autoritativen Ressourcen sind nichtmaterielle Ressourcen zu verstehen, die sich aus Aktivitäten von Akteuren und der Herrschaft zwischen Menschen herleiten (Giddens 1997 [1984]: 45, 429). Für die Erntehelfer*innen in Tirol waren vor allem Sprachkenntnisse, Bildungsstand und soziale Netzwerke bedeutende autoritative Ressourcen, um den Protest initiieren zu können (siehe Kapitel 8.1, S. 67).

Strukturen drücken sich in Form von Praktiken sozialer Systeme aus. Soziale Systeme sind für Giddens soziale Aktivitäten, die sich durch soziale Beziehungen zwischen einzelnen Akteuren oder Kollektiven über Raum und Zeit immer wieder reproduzieren (Giddens 1997 [1984]: 69, 77, 240, 432; Vester 2010: 155). Akteure beteiligen sich immer an mehreren, sich oft überschneidenden sozialen Systemen. Um eine Systemhaftigkeit, d.h. Übereinstimmung der „Raum-Zeit-Ausdehnungen“ (Giddens 1997 [1984]: 431), in diesen immer wiederkehren-

den sozialen Praktiken zu erreichen, unterscheidet Giddens zwischen zwei unterschiedlichen Methoden: homöostatische Kausalschleifen und reflexive Selbstregulierung. Bei homöostatischen Schleifen bewirken einige unbeabsichtigte Handlungsfolgen Rückkoppelungen, wodurch die Anfangssituation wieder hervorgebracht wird. Beispielsweise verfestigten die Erntehelfer*innen durch das anfängliche unreflektierte tägliche Aufstehen und zur Arbeit gehen die Systemhaftigkeit ihrer Arbeitsbedingungen. Während bei der reflexiven Selbststeuerung Akteure die Mechanismen bzw. Bedingungen der Systemproduktion reflektieren und versuchen, dann darauf Einfluss zu nehmen, um sie zu erhalten oder zu transformieren. Ein Beispiel einer reflexiven Selbststeuerung war das Reflektieren der Arbeitsbedingungen durch die Erntehelfer*innen und der Versuch, durch den Protest auf diese einzuwirken (vgl. Giddens 1997 [1984]: 79-80, 430-431).

In Bezug auf die Anwendbarkeit der Strukturationstheorie als Bezugsrahmen für Forschungsarbeiten hat sich Giddens selbst eher kritisch geäußert, da „sie keine wissenschaftlich fundierten Rezepte oder Prognosen für die Lösung der Gegenwartsprobleme zur Verfügung [stellt]“ (Vester 2010: 164). Dennoch hilft sie aufgrund ihrer Begrifflichkeiten, die gesellschaftlichen Wirklichkeiten zu beschreiben und nimmt daher eine zentrale Rolle in der Arbeit ein (ebd.: 164).

Akteursorientierung und Schnittstellenanalyse

Eine für die Masterarbeit ebenso relevante Theorie ist der „Interface-Ansatz“ (Schnittstellenanalyse) von Norman Long, der besonders soziale Akteure in das Zentrum des Interesses stellt. In seinen Annahmen über Individuen und ihrem Handeln bezieht sich Long auf Giddens' Ausführungen eines bewussten und kompetenten Akteurs (siehe S. 58), der trotz eingeschränkten Handlungsspielraums durch sein Handeln in den Fluss von sozialen Ereignissen eingreift und dadurch Veränderungen hervorruft (Long 1993: 224–225).

Im Mittelpunkt der Analyse des Interface-Ansatzes stehen jene sozialen Situationen, an denen potentielle Konflikte und Konfrontationen zwischen unterschiedlichen sozialen Akteuren und deren Lebenswelten auftreten (Long 1993: 217; Long 2001: 65), die „durch Diskrepanz in den Werten, den Interessen, dem Wissen und der Macht charakterisiert [sind]“ (Long 1993: 235). Diese kritischen Punkte bezeichnet Long als Schnittstellen bzw. Interfaces (ebd.: 217). Der Protest der Erntehelfer*innen in Tirol weist auf soziale Konfrontationspunkte zwischen verschiedenen sozialen Akteuren hin und ist demnach als eine Schnittstelle im Sinne Longs zu sehen. Long macht darauf aufmerksam, dass durch das Erforschen von Lebenswelten auf der Mikro-Ebene die Hauptbeteiligten an diesen Schnittstellen ausfindig gemacht werden können

(ebd.: 234–235). Durch den Blick auf die Lebenswelten der Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs in Tirol konnte herausgefunden werden, dass nicht nur die Erntehelfer*innen sowie der Gemüsebetrieb als Akteure an der Schnittstelle zusammentreffen, sondern beispielsweise auch die „Interessensvertretungen“ der Erntehelfer*innen an den Konfliktlinien beteiligt waren (siehe Kapitel 6.3, ab S. 53). Der Begriff „Interessensvertretungen“ bezieht sich in dieser Arbeit nicht nur auf Institutionen, wie auf die LAK Tirol oder die ProGe, sondern auch auf Aktivist*innen, die sich als Ziel gesetzt haben, sich für die Rechte von Erntehelfer*innen in Tirol einzusetzen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass „Interessensvertretungen“ nicht immer im Interesse der Erntehelfer*innen handeln (siehe Kapitel 9.4, S. 84).

In seinen Ausführungen beschäftigt sich Long auch mit der Schnittstellenanalyse im landwirtschaftlichen Bereich und betont die Wichtigkeit von Studien, die sich damit beschäftigen, wie bäuerliche Bevölkerungen (z.B. Landarbeiter*innen) und andere soziale Akteure in globale Ernährungs- und Agrarnetzwerke und -märkte eingebunden sind (Long 2001: 233). Dazu führt Long weiter aus: „These networks form part of complex food chains that link producers to trades, state agencies, transnationals, supermarket business, agricultural input suppliers, research enterprises, and eventually to the consumers of the products” (ebd.: 233). Im Sinne Giddens’ weist Long darauf hin, dass der Blick auf Mikro-Situationen der ländlichen Interessensgruppen nicht für strukturelle Prozesse auf der Makroebene und den globalen agrarischen Netzwerken blindmachen soll (Long 1993: 221, 234), denn „Makro-Strukturen sind zum Teil das Ergebnis unbeabsichtigter Konsequenzen zahlreicher sozialer Handlungen und Interaktionen“ (ebd.: 232).

Die Masterarbeit besteht dementsprechend aus einer Kombination der Analyse von Mikro-Lebenswelten der Erntehelfer*innen in Tirol und der Makro-Strukturen des Ernährungs- und Agrarsystems. Um jedoch einen Eindruck davon zu bekommen, wie bei der Untersuchung der Mikro- und Makroebene vorgegangen wurde, wird im nächsten Kapitel die Methodologie und der Forschungsprozess beschrieben und erst im übernächsten Kapitel (siehe Kapitel 5, ab S. 25) mit der Betrachtung der strukturellen Faktoren begonnen.

4 Methodologie und Forschungsfeld

Den methodologischen Rahmen der Forschungsarbeit bildet die auf Theoriegenerierung ausgelegte Grounded Theory, die von Barney Glaser und Anselm Strauss (1998 [1967]) begründet wurde (vgl. Breuer 2009: 53). Die Methodik der Grounded Theory, um neue Erkenntnisse zu gewinnen, ist ein hermeneutisches sozialwissenschaftliches Verfahren, ein fortlaufendes Verstehen, Deuten und Auslegen empirischer Daten. Anhand der empirischen Daten, die aus den Erfahrungen des Alltags herauswachsen, werden „theoretische Konzepte und Modellierungen entwickelt und dabei fortwährend rekursiv an die Erfahrungsebene zurückgebunden.“ (ebd.: 39). Bei der Grounded Theory stellt den Ausgangspunkt der Forschung die Beschreibung eines Phänomens dar, wie sie zu Beginn dieser Masterarbeit getätigt wurde (siehe Kapitel 2, ab S. 3). Nach der ersten Datenauswertung gemeinsam mit der Konkretisierung der Fragestellung und dem Abgleich mit Theorien folgt eine nochmalige Datenerhebung. Was zu der logischen Konsequenz eines sehr offenen Forschungsdesigns führt, welches auch bei dieser Masterarbeit angewandt wurde (vgl. Schultz 2014: 73-82).

Einen Kritikpunkt an der Grounded Theory von Glaser und Strauss sieht Uwe Flick (2007) darin, dass sie in ihrem Hauptwerk „The Discovery of Grounded Theory“ (Glaser/Strauss 1998 [1967]) gleich in die Datengewinnung und –analyse einsteigen, ohne davor auf die Literaturrecherche einzugehen. Flick betont die Wichtigkeit des Einbeziehens von wissenschaftlicher Literatur in die Methodologie des Forschungsprozess (Flick 2007: 73).

Literaturrecherche

Um mit dem Thema „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ vertraut zu werden, stand eine eingehende Literaturrecherche an. Da jedoch zu dem Thema keine Theorien an sich bestehen, wie es beispielsweise bei der Migration und den dazugehörigen Migrationstheorien der Fall ist, bezog sich die Literaturrecherche einerseits auf empirische Studien, die sich mit der Situation von Migrant*innen in der Landwirtschaft beschäftigen und andererseits auf Theorien zu den Themen Ernährung, Landwirtschaft und Migration. Besonders das Food Regime Konzept (u.a. Friedmann/McMichael 1989), welches eigentlich keine Theorie im engeren Sinn darstellt, ist aufgrund der historisch, polit-ökonomischen Analyse des Ernährungs- und Agrarsystems besonders relevant für die Kontextualisierung des Forschungsgegenstands. Durch den Vergleich der empirischen Studien aus der Literatur war es möglich, die strukturellen Faktoren hinter dem Phänomen „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ herauszufinden (siehe Kapitel 5, ab S. 25). Die Suche nach Literatur und deren Rückbezug auf die Forschungsergebnisse

der Masterarbeit endete jedoch nicht nach dem ersten Überblick, sondern dauerte den ganzen Forschungsprozess über an (vgl. Flick 2007: 77-79).

Zugang zum Forschungsfeld und Sampling

Um eine Auswahl an zu erhebenden Untersuchungseinheiten zu treffen, wurde zu Beginn des Forschungsprozesses ein offenes Sampling angewandt. Unter offenes Sampling verstehen Strauss und Corbin (1990) das Herausfinden jener Personen, Gruppen oder Felder, bei denen die Chance am höchsten ist, bedeutungsvolle Daten über das erforschte Phänomen zu erlangen (Schultz 2014: 80). Im gegebenen Fall bestand die Vermutung darin, durch Gespräche mit sogenannten Schlüsselpersonen bzw. Gatekeepers, die sich schon intensiv mit dem Forschungsfeld auseinandergesetzt haben, relevante Information über die Situation der Erntehelfer*innen im Großraum Innsbruck ausfindig zu machen und dadurch Zugang zum Forschungsfeld zu erhalten. Zu diesen Gatekeepern zählten einerseits die Aktivistin und Journalistin Sónia Melo, die sich seit ihrem Artikel „Erntehelfer: Günstige Helfer aus dem Ausland“ (Melo 2011) mit der Situation der Erntehelfer*innen in Tirol beschäftigt und andererseits zwei weibliche Vertreterinnen der Forschungsgruppe am MCI, die im Rahmen ihrer Forschung Interviews mit Erntehelfer*innen, Supermarktketten und Gemüsebauern/-bäuerinnen führten (Gedächtnisprotokoll II, Professorin MCI 09.07.2014, Innsbruck; Gedächtnisprotokoll III, Aktivistin, 11.07.2014, Innsbruck; Gedächtnisprotokoll V, Studentinnen MCI, 19.08.2014, Innsbruck). Diese Gespräche gaben einen ersten Überblick über das Forschungsfeld und den noch offenen Fragestellungen. Es zeigte sich, dass besonders in Bezug auf den Protest der Erntehelfer*innen in Tirol folgende Fragestellungen nicht vollständig beantwortet wurden: Welche Faktoren bewegten die Erntehelfer*innen dazu, einen Protest zu initiieren? Wie formierte sich der Protest? Welche Folgen hatte der Protest auf die Lebensrealitäten der protestierenden Erntehelfer*innen, die aufgrund der Auflösung des Arbeitsverhältnisses derzeit nicht mehr in Tirol als Erntehelfer*innen arbeiten? Wie sind die Arbeits- und Lebensbedingungen der Erntehelfer*innen, die noch ein Jahr nach dem Protest im Großraum Innsbruck tätig waren? Welche Veränderungen wurden durch den Protest noch zusätzlich in der Region des Nordtiroler Inn­tals angestoßen? Diese zum Teil noch offenen Fragestellungen aus dem Forschungsfeld bildeten gemeinsam mit einer vorangehenden Literaturrecherche zum Themenkomplex die Grundlage für die Entwicklung der Forschungsfragen (siehe Kapitel 1, S. 1).

Im Anschluss an das offene Sampling stand das Theoretische Sampling begründet von Glaser und Strauss (1998[1967]). „Theoretisches Sampling meint den auf die Generierung von Theorie zielenden Prozess der Datenerhebung, währenddessen der Forscher [bzw. die Forscherin]

seine [bzw. ihre] Daten parallel erhebt, kodiert und analysiert sowie darüber entscheidet, welche Daten als nächstes erhoben werden sollen und wie sie zu finden sind“ (ebd.: 53). Die Auswahl und Zusammensetzung der zu erforschenden Untersuchungseinheiten richtet sich nach den gestellten Fragen sowie analysierten Daten und wird während der Datenerhebung und –auswertung getroffen (Flick 2007: 158; Schultz 2014: 81). „Personen, Gruppen etc. [werden] nach ihren (zu erwartenden) Gehalt an Neuem für die zu entwickelnde Theorie aufgrund des bisherigen Standes der Theorieentwicklung in die Untersuchung einbezogen“ (Flick 2007: 159). Um den offenen Fragen des Protests in Tirol nachzugehen, war es notwendig mit jenen Erntehelfer*innen in Kontakt zu kommen, die selbst am Protest beteiligt waren. Der Zugang zu diesen ehemaligen und beim Protest beteiligten Erntehelfer*innen war aufgrund zeitlicher und räumlicher Distanz erschwert. Zumeist befanden sich diese in ihrem Heimatland bzw. in anderen Ländern, um einer neuen Berufstätigkeit nachzugehen. Zusätzlich war der Kontakt zu den Schlüsselpersonen in den meisten Fällen nicht mehr aufrecht. Der Forschungsgegenstand war für ehemalige Erntehelfer*innen ein sensibles Thema. Sie äußerten Bedenken, dass sie durch den Protest möglicherweise keinen neuen Arbeitsplatz mehr in Tirol in diesem Arbeitsbereich finden können und waren aufgrund der Geschehnisse rund um den Protest teils aufgebracht, enttäuscht und verärgert⁷ (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien; Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien; Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien; Interview IV, Erntehelfer*innen, 24.05.2015, Rumänien). Jedoch war es über die Aktivistin Sónia Melo möglich, per Telefon Kontakt zu einer ehemaligen Erntehelferin aufzunehmen, wodurch sich die Reise nach Rumänien entwickelt, die noch später genauer beschrieben wird.

Interviews mit Erntehelfer*innen, die während den Saisons 2014/2015 in Tirol tätig waren, sollten Aufschluss über die Veränderungen der Arbeits- und Lebensbedingungen der Erntehelfer*innen auf den Tiroler Gemüsebetriebe geben. Der Zugang zu dieser Personengruppe war jedoch für Forschungszwecke nicht möglich, da zu dem damaligen Zeitpunkt die Schlüsselpersonen selber keinen Kontakt zu ihnen hatten und der Kontaktaufbau über das Verteilen von Flyern auf den Gemüsefeldern im Rahmen der „Aufklärungskampagne für Erntehelfer*innen in Österreich“ (siehe S. 79) schwer möglich war, wie es im Abschnitt „Teilnehmende Beobachtung“ näher erklärt wird.

Dementsprechend erweiterte sich der Fokus der Forschung auf Personen, die zu dem Unterstützungsnetzwerk von Erntehelfer*innen in Tirol zählten und Akteure im Forschungsfeld

⁷ Nähere Ausführungen zu der Perspektive der Erntehelfer*innen auf den Protest sind im Kapitel 9.4 (ab S. 84) zu finden.

waren, dazu gehörten unter anderem die Landarbeiterkammer (LAK), die ProGe sowie Aktivist*innen in Tirol. Da die Perspektive auf die Lebenswelten der Erntehelfer*innen besonders relevant für die Forschung war, wurden Interviews mit Gemüsebauern/-bäuerinnen in Tirol nicht vorgesehen.

Den Daten wurde durch eine Methoden-Triangulation eine höhere Aussagekraft verliehen (vgl. Bohnsack et al. 2006: 161-162; Flick 2007: 519), die aus der Kombination folgender Methoden⁸ besteht: Teilnehmende Beobachtungen (Kampagne und Veranstaltungen), Forschungsreise nach Rumänien inkl. eines Interviews einer ehemaligen rumänischen Erntehelferin, fünf Leitfadengestützte Interviews, einem Telefoninterview mit der in Rumänien interviewten Person von Österreich aus und die Auswertung von drei durch Aktivist*innen durchgeführte Interviews mit sechs ehemaligen rumänischen Erntehelfer*innen (siehe Anhang, S. 103).

Teilnehmende Beobachtung

Um Zugang zu den Erntehelfer*innen zu erhalten und einen Eindruck von deren Arbeitsaufgaben am Feld zu erlangen, wurde am 23.07.2014 eine Teilnehmende Beobachtung dieser schon oben kurz angesprochenen Flyeraktion auf den Feldern durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass es schwer möglich sein würde über die Flyeraktion weiteren Kontakt zu Erntehelfer*innen aufzubauen. Während ihrer Arbeit auf den Feldern stehen diese jedoch häufig unter Zeitdruck und werden von Vorarbeitern⁹ bzw. den Leiter*innen der Gemüsebetriebe kontrolliert (Gedächtnisprotokoll IV, Flyeraktion, 23.07.2014, Innsbruck Umgebung). Die Unterkünfte der Erntehelfer*innen liegen zumeist am Gelände der Gemüsebetriebe, bei denen sie angestellt sind. Sowohl die Unterkünfte wie auch die Felder gelten als Privatbesitz der Gemüsebauern/-bäuerinnen, was zu Schwierigkeiten für die Forscher*innen, die Aktivist*innen wie auch den Erntehelfer*innen führen kann. In diesen Fällen bräuchte es zum Betreten das Einverständnis der Gemüsebauern/-bäuerinnen, was jedoch im Rahmen der Forschung nicht möglich war (Gedächtnisprotokoll II, Professorin MCI, 09.07.2014, Innsbruck; Gedächtnisprotokoll III, Aktivistin, 11.07.2014, Innsbruck; Gedächtnisprotokoll IV, Flyeraktion, 23.07.2014, Innsbruck Umgebung; Gedächtnisprotokoll V, Studentinnen MCI, 19.08.2014, Innsbruck).

⁸ Eine Auflistung des Datenmaterials ist im Literaturverzeichnis zu finden.

⁹ In den Interviews ging hervor, dass Vorarbeiter männlich waren (Interview I, Erntehelfer, 01.09.2015, Rumänien; Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien; Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien). Aus diesem Grund wird in Bezug auf Vorarbeiter und Fahrer keine geschlechterneutrale Schreibweise verwendet.

Zusätzlich wurden vier weitere Teilnehmende Beobachtungen von Veranstaltungen und Diskussionsabende zum Forschungsfeld „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ (siehe Anhang, S. 104) durchgeführt und anhand von Gedächtnisprotokollen dokumentiert. Einerseits diente die Teilnahme an diese Veranstaltungen als Türöffner zum Forschungsfeld und ermöglichten Stehgreifgespräche mit neuen Akteuren, wie beispielsweise mit dem Obmann des Vereins der Tiroler Gemüsebauern und einem Gemüsebauern in Tirol (Gedächtnisprotokoll VIII, Podiumsdiskussion, 06.03.2015, Innsbruck). Andererseits konnten die Events zur Wissenserweiterung und –vertiefung beitragen.

Forschungsreise nach Rumänien

Anschließend an die ersten Gespräche mit den Schlüsselpersonen und der Teilnehmenden Beobachtung erfolgte vom 30.08.2014 bis zum 06.08.2014 eine Forschungsreise nach Rumänien, um explorative Interviews mit ehemaligen am Protest beteiligten Erntehelfer*innen durchzuführen. „Ziel offener Interviews ist, mehr als die Entwicklung kausaler Erklärungen für ein Phänomen, in aller Regel das tiefgründige Verstehen von komplexen und ambivalenten Zusammenhängen“ (Dannecker/Vossemmer 2014: 156). In diesem Fall wurde die Methode von offenen Interviews gewählt, um eine erste Kontaktaufnahme herzustellen und strukturierte Interviews mit Leitfragen vorzubereiten (vgl. ebd.: 156).

Der empirische Zugang zum Forschungsfeld in Rumänien entstand über die Aktivistin Sónia Melo in Tirol, die den Kontakt zu der Interviewpartnerin herstellte. Die Interviewpartnerin in Rumänien war eine ehemalige Erntehelferin, die während des Protests durch ihre Vermittlung zwischen Arbeitgeber und protestierenden Erntehelfer*innen eine zentrale Rolle einnahm (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien). Dementsprechend wurde sie zu einer Expertin in Bezug auf den Protest. Das Interview hat auf Einladung der Interviewpartnerin in ihrer Wohnung stattgefunden, was zu einer entspannten Gesprächsatmosphäre beitrug. Nach einem kurzen Zeitraum des Kennenlernens, der einführenden Worte, Vereinbarungen zum Interview (u.a. Forschungsinteressen, Anonymität, Interviewablauf, Verwendung von Aufnahmegerät) und einer Einstiegsfrage, berichtete die ehemalige Erntehelferin über die damalige Situation und Schwierigkeiten am Gemüsebetrieb in Tirol. Um den Redefluss nicht zu unterbrechen und einen natürlichen Verlauf des Gesprächs aufrechtzuerhalten, wurden vor allem erzählgenerierende Fragen gestellt (vgl. Dannecker/Vossemmer 2014: 155-156). Sie erzählte viel und umfangreich über ihre Erfahrungen und hatte von sich aus neue Bereiche angesprochen, dadurch war es nicht von Nöten viele Fragen zu stellen. Die Erntehelferin betonte während des Interviews mehrmals, dass sie anonym bleiben möchte, da sie ansonsten Sorge hätte,

keine Arbeit mehr im Gemüsesektor zu finden (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien). Dementsprechend sensibel gestaltete sich der Umgang mit und die Aufbereitung der Daten nach dem Interview.

Zu der Dokumentation des Interviews wurde mit Absprache im Vorhinein einerseits ein Aufnahmegerät verwendet und andererseits eine zweite männliche Begleitperson aus meinem Bekanntenkreis für schriftliche Notizen während des Interviews hinzugezogen. Das Interview war von einem Interaktionsprozess geprägt, bei dem diverse Rollen bewusst und unbewusst eingenommen und einander zugewiesen wurden. „Von der Art dieser Rolle und Position [der Interview führenden Person] hängt wesentlich ab, zu welchen Informationen der Forscher [bzw. die Forscherin] Zugang findet und zu welchen er [bzw. sie] ihm verwehrt wird“ (Flick 2007: 143). Im Interview tauchten von Seiten der Erntehelferin Erwartungen in Bezug auf Zugang zu möglichen Arbeitsstellen im Erntebereich in Österreich bzw. zu rechtlichen Informationen über die Situation der Erntehelferin auf (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien). Neben der Rolle der Forscherin, weist dies darauf hin, dass mir die Rolle der Expertin in diesem Feld zugeschrieben wurde. Von dieser Rolle der einflussnehmenden Expertin in Österreich distanzierte ich mich durch ein offenes Ansprechen der Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten. Rollenzuschreibungen während Interviews beziehen sich auch auf die „Wahrnehmung [...] kultureller, sozialer oder geschlechtsspezifischer Differenzen“ (Englert/Dannecker 2014: 246). In Bezug auf das Interview galt es besonders die geschlechterspezifische Konstellation zu beachten und zu hinterfragen, inwieweit die Anwesenheit einer männlichen Person Einfluss auf das Interview nahm. „Das gemeinsame Identifikationsmerkmal Geschlecht kann dazu beitragen, einen Zugang zu finden und Unsicherheit und Skepsis von Gesprächspartnerinnen abzubauen“ (Englert/Dannecker 2014: 246). Dennoch wird Vertrauen in Interviews nicht ausschließlich über Geschlechtszugehörigkeiten aufgebaut, sondern auch über andere soziale Kategorien (ebd.: 246). Durch die Vermittlung der Aktivistin aus Tirol bestand von Beginn des Interviews eine Vertrauensbasis, auch gegenüber der männlichen Person. Manche Forscher*innen weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass „Frauen Zugang zu bisher ‚un(ter)beforschte‘ Themen bekommen können“ (ebd.: 247). Meine eigene Erfahrung als Forscherin zeigt, dass bei Gesprächen mit gleichgeschlechtlichen Interviewpartnerinnen besonders gendersensible Bereiche eher angesprochen werden, wie beispielsweise Sexualität, Verhütung, Partnerschaft, geschlechterspezifische Diskriminierungen und Machtverhältnisse. Während des Interviews sprach jedoch die ehemalige Erntehelferin von sich aus mancher dieser sensiblen Themenbereiche an (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien), die jedoch aufgrund der Anonymität an dieser Stelle nicht genannt

werden, sondern in die Datenauswertung miteinbezogen wurden. Es ist jedoch im Bereich des Möglichen, dass weitere gendersensible Themen durch die Gegenwart der männlichen Person nicht angesprochen wurden.

Durch dieses Interview bestand die Hoffnung über das Schneeballprinzip¹⁰ weitere Interviewpartner*innen in Rumänien ausfindig zu machen. Obwohl damals weitere ehemalige protestierende Erntehelfer*innen in der näheren Umgebung waren, konnten aufgrund mangelnder Bereitschaft und vorhandener Sprachbarrieren keine weiteren Interviews in Rumänien durchgeführt werden. Einige der Kontakte der Interviewpartnerin befanden sich zum Zeitpunkt der Reise nicht in Rumänien, da sie teils wieder eine Arbeit im Ausland fanden (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien). Sprachliche Herausforderungen gab es auch während des durchgeführten Interviews mit der ehemaligen Erntehelferin. Obwohl die Interviewpartnerin gut Deutsch sprach, gab es teils Verständigungsschwierigkeiten. Manche Fragen von Seiten der Interviewerin wurden nicht korrekt verstanden und dementsprechend nicht oder nur unzureichend beantwortet. Dennoch konnte durch das zweieinhalbstündige Interview, das inhaltliche Ziel der Forschungsreise, mehr über den Protest und dessen Folgen auf die Protestierenden herauszufinden, erreicht werden. Aufbauend auf der Analyse, der aus der Reise gewonnenen Daten und dem Abgleich dieser mit der Theorie konnten im Stil vom Theoretischen Sampling weitere Forschungsschritte und Interviews geplant und durchgeführt werden.

Leitfadengestützte Interviews

Durch die Auswertung des Interviews während der Rumänienreise und der anderen gesammelten Daten (Gesprächsprotokolle, Teilnehmende Beobachtung, Vorträge) konnten Leitfäden für weitere Interviews mit gezielten Fragestellungen für weitere ehemalige Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs und andere Akteure im Forschungsfeld entworfen werden. Durch das Erstellen von Leitfäden wird im Gegensatz zum offenen Interview das Themenspektrum der Interviews festgelegt und strukturiert, wodurch die Möglichkeit der Vergleichbarkeit gegeben wird. Da es um die Perspektive der handelnden Menschen auf ihrer Lebenswelten ging, wurde der Leitfaden während des Interviews flexibel gehandhabt und auf eine offene Interviewführung geachtet (vgl. Dannecker/Vossemer 2014: 158-159). Die Aktivistin Sónia Melo verfügte neben dem Kontakt nach Rumänien noch über weitere Telefonnummern von ehemaligen Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs. Es war jedoch nur noch eine Telefonnummer eines ehemaligen und am Protest beteiligten Erntehelfers aus Serbien aktuell, mit

¹⁰ Unter Schneeballprinzip verstehen Englert und Dannecker (2014) in Anlehnung an Flick (2004: 93) die „Weitervermittlung von neuen InterviewpartnerInnen durch bereits interviewte Personen“ (Englert/Dannecker 2014: 253).

dem ein acht-minütiges Telefonat zustande kam, welches jedoch aufgrund mangelnden Einverständnisses nicht aufgenommen werden konnte. Ein weiterführendes Interview lehnte dieser aufgrund hoher Frustration über seine jetzige schwierige Lebenssituation ohne Arbeit ab (Gedächtnisprotokoll VII, Erntehelfer, 23.02.2015, Matrei/Serbien). Jedoch wurde mit jener ehemaligen Erntehelferin, mit der schon das Interview in Rumänien (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien) zustande kam, ein weiteres Interview in Form eines einstündigen Leitfadengestützten Telefoninterviews (Telefoninterview I, Erntehelferin, 16.03.2015, Innsbruck/Rumänien) durchgeführt, um jenen Fragen nachzugehen, die sich durch den Theorie-Empirie-Abgleich der Daten neu ergaben. Im Gegensatz zum ersten Interview in Rumänien wurde das Telefoninterview mit der ehemaligen Erntehelferin durch eine weibliche Dolmetscherin übersetzt, um den Sprachbarrieren zu begegnen. Das Telefoninterview wurde als Dreier-Konferenz über Skype geführt und gleichzeitig über ein Computerprogramm aufgenommen. Die Dolmetscherin kam selbst ursprünglich aus Rumänien und konnte dadurch eine Vertrauensbasis im Telefoninterview herstellen. Eine Schwierigkeit während des Interviews war jedoch, dass teilweise nicht Wort für Wort übersetzt wurde, sondern schon beim Dolmetschen eine Interpretation und Selektion der übersetzten Daten stattfand (vgl. Englert/Dannecker 2014: 252).

Um trotz der fehlenden weiteren Telefoninterviews zu einer Sättigung der Daten zu gelangen, konzentrierte sich der weitere Forschungsprozess auf die Frage nach den Auswirkungen des Protests auf die Region Großraum Innsbruck und auf die Befragung weiterer Akteure im Forschungsfeld, wie der LAK Tirol, der ProGe und Aktivist*innen (siehe Kapitel 6.3, ab S. 53). Zusätzlich wurde ein Interview mit einem Wissenschaftler und Aktivist durchgeführt, da sich dieser seit dem Jahr 2000 mit dem Phänomen der Migration in der Landwirtschaft in Österreich sowie auf globaler Ebene auseinander (Interview IX, Wissenschaftler, 09.03.2015, Wien).

Die Dokumentation der Leitfadengestützten Interviews erfolgte durch Aufnahme mit Hilfe eines Diktiergerätes. Um die Interviews der weiteren Datenanalyse zur Verfügung zu stellen, erfolgte die Transkription aller Interviews.

Auswertung von zur Verfügung gestellten Interviews mit Erntehelfer*innen

Zusätzlich zu den selbst geführten Interviews wurden der Datenauswertung weitere Interviews von zwei Frauen hinzugefügt. Im Auftrag der ProGe unternahmen zwei Aktivistinnen gemeinsam mit einem Dolmetscher Ende Mai 2015 eine weitere Reise nach Rumänien, um Kontakte für die Aufklärungskampagne zu knüpfen sowie jenen Fragen nachzugehen, die im

Rahmen meiner Forschung aufgrund des erschwerten Zugangs zum Forschungsfeld noch nicht restlos geklärt waren. Auslöser ihrer Reise nach Rumänien war unter anderem der Erhalt von neuen Kontakten in Rumänien (Gedächtnisprotokoll XI, Aktivistin, 02.10, 2015, Matrei/Innsbruck). Während dieser Reise führten sie drei Leitfadeninterviews mit sechs ehemaligen und am Protest beteiligten Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs durch. Die Tonmedien dieser Interviews wurden zur Datenauswertung für die Masterarbeit zur Verfügung gestellt, auch diese wurden für den weiteren Forschungsprozess transkribiert. Die Interviews und Daten der Aktivistinnen dienten während des Forschungsprozesses besonders als Sättigung und Abgleich der eigenen Daten sowie gebildeten Kategorien. Einige der Forschungsaspekte, wie zum Beispiel die Bezahlung und das Ausmaß der Arbeitsstunden, wurden durch die hinzugekommenen Daten bestätigt, andere wiederum deckten einen Widerspruch oder neue Gesichtspunkte auf, wie es beispielsweise im Zusammenhang mit der Reflexion der Erntehelfer*innen über den Protest der Fall war (siehe Kapitel 9.4, S. 84).

Bei der Verwendung des Datenmaterials der Aktivistinnen war zu beachten, dass sie eine andere Rolle einnahmen (siehe „Forschungsreise nach Rumänien“). Durch die Rolle als Aktivistinnen positionierten sie sich deutlich auf der Seite der Erntehelfer*innen und hatten das Bestreben durch ihre aktivistischen Tätigkeiten die Situation sowohl der ehemaligen Erntehelfer*innen in Rumänien, als auch den Erntehelfer*innen in Tirol zu verbessern. In den Interviews war zu erkennen, dass die Aktivistinnen an manchen Stellen eine beratende und informierende Funktion einnahmen. Aufgrund der aktivistischen Rolle und dem hohen Grad an Vorwissen über die Situation und den Protest gingen die Aktivistinnen mit einem Fragenkatalog in die Interviews, dies gab die Richtung des Gesprächs vor (Gedächtnisprotokoll XI, Aktivistin, 02.10, 2015, Matrei/Innsbruck). Im Gegensatz zu dem explorativen Interview wurden diese Interviews bei der Datenauswertung nicht zu der Kategorienbildung herangezogen, sondern vertieften die schon bestehenden Kategorien.

Methode der Datenauswertung

Bei der Datenauswertung wurde nach der Methode der Grounded Theory, im Besonderen dem vierstufigen Kodiervorgang von Charmaz (2006), das eine Erweiterung des dreistufigen Kodiervorgangs von Strauss und Corbin (1990) darstellt, gearbeitet. Dabei wird die erste der drei Stufen – offenes, axiales und selektives Kodieren – in „initial coding“ und „focused coding“ unterteilt (Schultz 2014: 82). Beim offenen Kodieren ist das Ziel, „Daten und Phänomene in Begriffe zu fassen“ (Flick 2007: 388), dazu werden die Daten im „initial coding“ in Sinneinheiten (wie beispielsweise in kurze Wort- und Satzfolgen) auseinandergenommen,

um diese dann mit Kodes zu versehen (siehe Tabelle 1: Das Bilden von Kodes, Kategorien und Schlüsselkategorien). Durch diese Methode entstand ein umfassenderes Verständnis für die Daten und es blieb eine gewisse Offenheit gegenüber dem Datenmaterial bestehen. Die entstanden Kodes wurden anschließend im „focused coding“ gruppiert und wieder mit abstrakteren Kodes versehen, bis sich zentrale Kategorien herausbilden, wie beispielsweise schwere Arbeit, Stress bei der Arbeit, Arbeitnehmerveranlagung, Arbeitsaufgaben, Arbeiten im Winter, Arbeitsstunden, Arbeitsumgebung, Bezahlung und Wetterverhältnisse. Als nächster Schritt stand das axiale Kodieren an, das dazu dient, Beziehungen zwischen den Kategorien und Beziehungen zwischen Kategorien und untergeordneten Kodes aufzuzeigen (vgl. Flick 2007: 388-393; Schultz 2014: 82, 86). Abschließend wurden beim selektiven Kodieren aus den Daten Kernkategorien formuliert, diesen Begriffen zugeordnet und in Verbindung mit anderen Kategorien gesetzt, um das zentrale Phänomen so breit wie möglich darzustellen (vgl. Flick 2007: 396-400; Schultz 2014: 86). Beispielsweise wurde aus den oben genannten Kategorien die Schlüsselkategorie „Arbeitsbedingungen“. Um den Prozess des Kodierens zu veranschaulichen ist in der Tabelle 1 ein beispielhafter Auszug der Excel-Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Das Bilden von Kodes, Kategorien und Schlüsselkategorien

Schlüsselkategorien	Kategorien	Kodes	Zitat
Arbeitsbedingungen	Stress bei der Arbeit	Stress wurde als Problem wahrgenommen;	ich durch den Stress gewesen
Protest	Beweggründe für den Protest: Stress	Mit den Jahren wurde der Stress immer stärker; Grund zum Aufhören	so so viele Probleme und jeden Jahre mehr Stress, mehr Stress, mehr Stress. Das gewesen viel Problem, wieso ich sagen, besser stop und fertig.

Quelle: Eigene Systematik; Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien.

Im Laufe des Kodierprozess kristallisierten sich u.a. folgende Schlüsselkategorien als zentral für die Forschung heraus: Arbeits- und Lebensbedingungen, Macht- und Beziehungsverhältnisse, Netzwerke und Wissen, der Protest und seine Auswirkungen sowie Strukturen des Ernährungs- und Agrarsystems global und in Österreich. Laut Flick (2007) besteht die Herausforderung während des Kodierens darin, dass eine Fülle an Kategorien entstehen, die unbegrenzt weiter ausgearbeitet werden könnte. Es liegt an den Forscher*innen „Auswahl- und Abbruchentscheidungen“ (ebd.: 401) zu treffen, um zu den Schlüsselkategorien zu gelangen. Nach Flick empfiehlt es sich, für die weitere Vorgangsweise während des Kodierens aufgrund von Prioritäten zu entscheiden, „welche Kodes unbedingt weiter auszuarbeiten sind, welche weniger aufschlussreich erscheinen und welche mit Blick auf die Fragestellung auch wegge-

lassen werden können“ (ebd.: 401). Bei diesem Entscheidungs- und Interpretationsprozess spielte das Erstellen von Memos eine zentrale Rolle. Feldnotizen und Memos ermöglichten den Forschungs- und Kodierprozess zu reflektieren (vgl. ebd.: 377). Dementsprechend war der Kodierprozess immer auch ein Interpretations- und Entscheidungsprozess. Während des Kodierens der Forschungsdaten fiel beispielsweise die Kategorie Gender weg, da sie im Vergleich zu anderen Kategorien nicht ausreichend Sättigung erfahren hat und ihr von den Interviewpartner*innen nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Reflexion des Forschungsprozess

Der Forschungsprozess der Masterarbeit begann mit der Auswahl des Themas, auf das ich durch die Teilnahme am ersten Österreichischen Forum für Ernährungssouveränität¹¹ – Nyéléni Forum 2014 – vom 13.-17. April 2014 auf Schloss Goldegg in Salzburg gestoßen bin. Während des Forums gab es fünf thematische Arbeitsgruppen zu den Themenschwerpunkten: Produktion, Märkte und Lebensmittelnetzwerke (Verteilung), Arbeit und Soziales, Gemeingüter - Zugang zu Land und anderen Ressourcen sowie Politische Rahmenbedingungen (Nyéléni Forum 2014: 3). Obwohl ich während des Forums bei der Arbeitsgruppe „Verteilung“ teilnahm, war mein Interesse für den Themenschwerpunkt „Arbeit und Soziales“ aufgrund meines beruflichen Hintergrund als Sozialarbeiterin von Anfang an gegeben. Ein Augenmerk lag in diesem Schwerpunkt unter anderem auf den Arbeitsbedingungen von migrantischen Arbeitskräften in der industrialisierten Landwirtschaft (vgl. ebd.: 24). In diesem Zusammenhang wird im Einführungstext zu „Arbeit und Soziales“ u.a. erläutert:

Ein Agrar- und Lebensmittelsystem, das auf Konkurrenz und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet ist, verschärft die negativen sozialen Auswirkungen massiv. Dies führt zu Niedrigstlöhnen, schlechten, gesundheitsschädlichen, menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen, einer laufenden Unterwanderung und Verwehrung von grundlegenden Rechten von ArbeiterInnen und oftmals auch zu zunehmend hierarchischen und unsolidarischen sozialen Verhältnissen. Hier ist die Rolle von migrantischen Arbeitskräften hervorzuheben. Eine oftmals zu schwache ArbeiterInnengesetzgebung im landwirtschaftlichen Sektor führt zu Ausbeutung und Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen und verweigert den ArbeiterInnen den Zugang zu ihren grundlegendsten Rechten (ebd.: 24).

Einerseits bildete der Einführungstext den Ausgangspunkt für weitere Recherchen zu dem Thema „Migration und Landwirtschaft“, wodurch ich durch Recherchen auf den Protest von Erntehelfer*innen gegen die Arbeits- und Lebensbedingungen des Gemüsebetriebs in Tirol stieß und damit meinen Forschungsgegenstand gefunden hatte. Andererseits war anhand des Einführungstextes klar die Positionierung des Nyéléni Forums Austria auf Seiten der als marginalisiert diskutierten Menschen im Ernährungs- und Agrarsystems zu finden (vgl. ebd.: 23-

¹¹ Weitere Ausführungen zum Thema der Ernährungssouveränität befinden sich im Kapitel 5.1 (siehe S. 25).

25). Durch meine eigene Rolle als Teil der Bewegung für Ernährungssouveränität war meine eigene Positionierung als Forscherin von dieser Bewegung geprägt. Gleichzeitig steigerte sich durch den laufenden Forschungsprozess meine Empathie für die Situation der Erntehelfer*innen in Tirol. An dieser Stelle ist zu betonen, dass Gemüsebauern/-bäuerinnen genau wie Erntehelfer*innen unter dem Einfluss der Strukturen des Agrar- und Lebensmittelsystems stehen und mit dessen Herausforderungen, Schwierigkeiten und Problemen konfrontiert sind. Um die Balance zwischen den verschiedenen Perspektiven und Ansichten der Akteure zu finden, spielte besonders das Schreiben von Memos und Feldnotizen während des Forschungsprozesses eine wichtige Rolle. Durch die Anwendung dieser Methoden konnte die nötige Distanz und Abgrenzung zum Forschungsfeld gefunden werden.

Es zeigte sich, dass eigene Rollenzuschreibungen im Forschungsprozess, wie oben erwähnt wurde, ebenso zu beachten waren, wie die vom Forschungsfeld zugewiesenen Rollen. Fremdzuschreibungen variierten je nach Forschungskontext (vgl. Englert/Dannecker 2014: 245). Beispielsweise stand während des Interviews mit dem Wissenschaftler eher die Rolle der Forscherin im Mittelpunkt. Besonders in der Umgebung der Kampagne waren durch mein Interesse an der Kampagne Anzeichen zu erkennen, dass ich neben der Forscherinnenrolle auch in der Rolle einer aktivistischen Person gesehen wurde. Eine weitere Herausforderung bestand darin, dass das Forschungsfeld sehr aktiv und stark in Bewegung war. Da die „Aufklärungskampagne für Erntehelfer*innen in Österreich“ beim Abschluss der Masterarbeit noch am Laufen war, kamen während des Forschungsprozesses stets neue Ereignisse und Informationen hinzu, zum Beispiel die Interviews der Aktivist*innen sowie neue Berichte über Aktionen auf den Feldern. Es gab eine Fülle von Informationen und Daten, die nicht alle im Rahmen dieser Masterarbeit Platz gefunden haben. Durch die Reflexion des Forschungsprozesses wurde klar, dass Forschung nicht geradlinig verläuft, sondern ein Prozess ist, der Flexibilität und auch Entscheidungen braucht, um zu Forschungsergebnissen zu kommen. Dennoch war es möglich durch das Fokussieren auf die Forschungsfragen zu einer Analyse der theoretischen und empirischen Daten zu gelangen, die im weiteren Verlauf der Masterarbeit beginnend mit dem Blick auf die Makroebene nun dargestellt werden.

5 Strukturelle Einflussfaktoren auf Migrant*innen in der Landwirtschaft

Weltweit ist zu beobachten, dass sowohl in Ländern des globalen Nordens wie auch zum Teil des Südens (siehe Fußnote 3, S. 4), die Arbeitskraft von Migrant*innen zu einem tragenden Faktor für den Gemüse- und Obstbau geworden ist (Rogaly 2006: 1). Empirische Studien zeigen, dass sich diese Migrant*innen meist in sehr prekären Arbeits- und Wohnverhältnissen befinden (siehe Kapitel 2, ab S. 3). Die Suche nach strukturellen Ursachen hinter diesem Phänomen lassen auf eine Zusammensetzung von verschiedenen Einflussfaktoren schließen.

Vielfach wird im akademischen und zivilgesellschaftlichen Diskurs ein Strukturwandel der Macht- und Beziehungskonstellationen im Ernährungs- und Agrarsystem als Auslöser für die Situation der migrantischen Erntehelfer*innen im Gemüse- und Obstbau genannt, wie z.B. die neoliberale Ausrichtung der Agrarpolitik, die Globalisierung von Lebensmitteln und deren Integration in den weltweiten Handel sowie die Machtkonzentration von Agrarkonzernen und Supermarktketten (vgl. Behr 2013; Mannon et al. 2011: 84-85; Mather 2000: 426; Preibisch 2011: 62; Rogaly 2006; Sanderson 2011). Die strukturellen Bedingungen des Ernährungs- und Agrarsystems stehen in Anlehnung an Giddens (1997 [1984]) im wechselseitigen Verhältnis zu den Lebensrealitäten von „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ und erzeugen Schwierigkeiten sowie Auseinandersetzungen zwischen Akteuren, die in die Produktion, Distribution und Konsumation von Lebensmitteln involviert sind, wie es beispielsweise der Protest der Erntehelfer*innen in Tirol gezeigt hat. In diesem Kapitel wird deshalb ein Schwerpunkt auf die Analyse der strukturellen Prozesse des Welternährungssystems und dessen Einfluss auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Migrant*innen in der Landwirtschaft gelegt.

Die Situationen von „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ werden jedoch nicht nur durch die Strukturen des Ernährungs- und Agrarsystems beeinflusst, sondern es sind vielfältige strukturelle Einflussfaktoren hinter diesem Phänomen zu finden. Durch den Vergleich von verschiedenen empirischen Fallstudien wurden während des Forschungsprozess' strukturelle Regularitäten gefunden, die in den folgenden Unterkapiteln genauer dargestellt und mit den Strukturen in Österreich und Tirol exemplarisch verbunden werden.

5.1 Das Ernährungs- und Agrarsystem durch die Perspektive der Food Regime Analyse

Um Ernährungs- und Agrarsysteme auf struktureller Ebene zu untersuchen, wandten in den 1980er Jahren Forscher*innen neue Formen der Forschung an. Im Rahmen von „Commodity Studies“ (Friedmann 2012: 19) wurden die Wege von einzelnen Lebensmitteln von der Pro-

duktion über die Verarbeitung und Verteilung bis hin zu deren Konsum erforscht. Dabei wurden globale und historische Veränderungen des Ernährungs- und Agrarsystems mit Blick auf Klassenverhältnisse und zwischenstaatliche Machtkonstellationen aufgezeigt (vgl. ebd.: 19, 21). William Friedland et al. (1981) diskutierte beispielsweise in seinem Buch „Manufacturing Green Gold: Capital, Labor, and Technology in Lettuce Industry“ (ebd.) anhand der Salatindustrie in den USA, dass durch die Einführung des industriellen Systems in Form von versteckten Subventionen und durch günstige Arbeitskräfte mexikanischer Herkunft billiger produziert wurde und dadurch der Anbau von Salat in riesigen Monokulturen in Kalifornien ausgedehnt werden konnte. Als Folge wurden Kleinbauern/-bäuerinnen verdrängt und Migrant*innen in der Landwirtschaft ihrer Rechte entzogen (Friedmann 2012: 20).

Der Food Regime Ansatz beschränkt sich jedoch nicht auf die Analyse von Waren- und Wertschöpfungsketten von bestimmten Lebensmitteln, sondern ermöglicht durch die Kombination der „Commodity Studies“, der Weltsystemtheorie¹² (Wallerstein 1974) und der Regulations-
theorie¹³ eine umfassendere Perspektive auf strukturelle Bedingungen des Ernährungs- und Agrarsystems (vgl. Atkins/Bowler 2001: 23; Forster 2014: 50; Friedmann 2012: 21). „Die jeweiligen globalisierten Strukturen des Nahrungssystems sind an bestimmte Perioden kapitalistischer Akkumulation und Regulationsweisen gebunden, wobei Regulierung mit dem Begriff Regime erfasst wird“ (Salzmann 2012: 29). Dabei weisen Regime bestimmte Regeln auf, die sich durch staatliche Regulationen und verschiedene Formen der Hegemonie herausbilden (McMichael 2009a: 281). Der Hegemoniebegriff verweist jedoch in Anlehnung an Gramsci nicht nur auf finanzielle (und militärische) Dominanz eines Staates hin (Friedmann 2009: 336), sondern auf die „Kombination von Zwang und Konsens“ (Gramsci 1991: 120). Für die Herausbildung von Hegemonie braucht es das Einverständnis der Beherrschten zu den aktuellen Strukturen, die stetig reproduziert werden (Forster 2014: 20). Regeln beziehen sich in der Food Regime Analyse somit auf gleichförmiges Verhalten von bedeutsamen Akteuren – wie Staaten, Unternehmen, Konzernen, sozialen Bewegungen, Konsument*innen und Wissenschaftler*innen (Friedmann 2009: 336). Für Friedmann sind demnach internationale Food

¹² Für Wallerstein hat besonders die globale Betrachtung des internationalen Staatengefüges eine zentrale Bedeutung, dabei unterscheidet er zwischen Mikrokosmos – Haushalte – und Makrokosmos – dem Weltsystem (vgl. Tuschl 1997: 188). Dabei konzentriert sich Wallerstein auf die Analyse der „world-economy“, einem großen geographischen Bereich der folgende drei Charakteristiken aufweist: die weltweite Arbeitsteilung, internationaler Austausch von lebensnotwendigen Gütern und Rohstoffen sowie der Fluss von Kapital und Arbeitskräften (vgl. Wallerstein 2004: 16-17, 23).

¹³ Die Regulationstheorie bezieht sich hauptsächlich auf die nicht landwirtschaftliche Ökonomie und teilt die Ausdehnung des Kapitalismus, die auf der Integration der Staaten in den Weltmarkt beruht, in Sequenz von Zeitperioden – Akkumulationsregime – ein. Jede Periode verfügt in Bezug auf die Organisation von Produktion, Einkommensverteilung, Warentausch und Konsumtion über bestimmte institutionalisierte Verhältnisse, die sozial umkämpft sind (vgl. Atkins/Bowler 2001: 23; Salzmann 2012: 29).

Regime langanhaltende, aber dennoch vorübergehende Interessens- und Beziehungskonstellationen, in denen Hauptakteure auf der Makroebene, z.B. Staaten, transnationale Unternehmen oder World Trade Organization (WTO) zu einer geteilten Definition von sozialen Vorstellungen gelangen, während andere marginalisiert werden (Friedmann 2005: 228). Dabei grenzen Perioden dieser relativ stabilen Beziehungskonstellationen und Akkumulationsmuster an Zeiten des Wandels, die durch Spannungen, politische Kämpfe und Krisen gekennzeichnet sind, um neue Wege und Hegemonieordnungen zu finden (ebd.: 228; McMichael 2009a: 281; McMichael 2013: 2).

In Anlehnung an die Akkumulationsregime der Regulationstheorie beschreibt die Food Regime Analyse drei historische Perioden internationaler landwirtschaftlicher Entwicklungen (vgl. Atkins/Bowler 2001: 24). In den ersten beiden Food Regimen spielten Lebensmittel eine instrumentale Rolle, um die globale Hegemonie zu sichern. Im ersten, dem „British-centered“ (McMichael 2013: 5), Food Regime schuf England Versorgungszentren von billigen Lebensmitteln rund um die Welt, damit der britische „workshop of the world“ (McMichael 2009: 141) versorgt wurde. Während des zweiten, dem „US-centered“ (McMichael 2013: 5), Food Regime formten die USA mit Unterstützung von „Lebensmittelhilfen“ Allianzen, Märkte und Möglichkeiten für den Aufbau seines intensiven agrarindustriellen Modells. Im Gegensatz zu den ersten beiden Food Regimen dominiert im dritten noch umstrittenen Food Regime die Hegemonie des Markts unter dem neoliberalen Projekt (McMichael 2013: 2–3).

Zusammenfassend halten Giménez und Shattuck treffend fest:

Food regime analysis – first introduced by Friedmann (1987) and later elaborated by Friedmann and McMichael (1989) – combines political economy, political ecology and historical analysis to explain how particular relations of food production and consumption are central to the functioning and reproduction of global capitalism (Holt Giménez/Shattuck 2011: 110).

In der folgenden Beschreibung der drei verschiedenen Food Regime mit ihren jeweiligen Krisen, Spannungen und Veränderungen, liegt besonderes Augenmerk auf den Wechselwirkungen des Ernährungs- und Agrarsystems mit Migrationsbewegungen, auf jene sozialen Gruppen, die in der Literatur als besonders benachteiligt, marginalisiert oder ausgebeutet diskutiert werden, sowie auf der Entwicklung des globalen Gemüse- und Obstsektors. Besondere Beachtung gilt auch den Krisen der Food Regime, die von sozialen Spannungen und Konfrontationen zwischen den verschiedenen sozialen Akteuren geprägt sind. Soziale Bewegungen machten im geschichtlichen Verlauf Widersprüche von Food Regime sichtbar und beeinflussten durch ihr Handeln die soziale Transformation der Food Regime, wenn auch nicht jene Ergebnisse herauskamen, die sie angestrebt hatten (Friedmann 2005: 229, 234). Dadurch wird

auf Makroebene gezeigt, dass durch die Mobilisierung und das Organisieren von Menschen strukturelle Rahmenbedingungen verändert werden können.

Das erste „British-centered“ oder „colonial-diasporic“ Food Regime (1870er-1930er)

Bereits im ersten, dem „British-centered“ (McMichael 2013: 5) bzw. „colonial-diasporic“ (Friedmann 2005: 234), Food Regime ist ein Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Ernährungs- und Landwirtschaftssystems und Migrationsbewegungen klar erkennbar. Um die Industrialisierung in England weiter anzukurbeln, waren die Importe von billigen Lebensmitteln aus den tropischen Kolonien, wie auch aus den Siedlerkolonien notwendig (McMichael 2009b: 141). Demnach leitete England in den 1840er Jahren aufgrund der zunehmenden Größe der Arbeiterklasse und dem Unvermögen gegen billige landwirtschaftliche Importe aus dem Ausland zu konkurrieren, zwei politische Maßnahmen ein, die bewusst die nationale Landwirtschaft Englands gefährdeten. Einerseits entfernte die britische Regierung die Zölle auf Getreide und andererseits bewarb sie aktiv die Emigration von Einheimischen in die Siedlerkolonien Großbritanniens (wie USA, Kanada, Australien und andere Regionen) zum Ziel der Getreideproduktion. Eine große Bevölkerungszahl folgte diesen Ermutigungen und wanderte in die britischen Siedlerkolonien aus, um vor ökonomischer Verarmung und politischer Verfolgung aus Europa zu fliehen. Anders als die Eliten der klassischen tropischen Kolonien war es das Ziel der Emigrant*innen in den Siedlungskolonien ansässig zu werden. Um Konsumgüter und Werkzeuge zu kaufen, waren sie vom Export nachgefragter Waren abhängig (Friedmann 2005: 234-235; Friedmann 2012: 25). In den Siedlerkolonien entstand eine neue Klasse von kommerziellen Landwirt*innen, die sich auf den Anbau von pflanzlichen Produkten in Monokulturen konzentrierten und von Familienarbeitskräften getragen wurden. Diese unbezahlte Arbeit von Männern, Frauen und Kindern bezeichnete Friedmann (2005) als „Ausbeutung von Familienarbeitskräften“ (ebd.: 236; Übersetzung B. S.). In Europa bewirkten die billigen Lebensmittel aus den Siedlerkolonien die Zwangsräumung von Kleinbäuerinnen/-bauern und Landarbeiter*innen. Ein besonders starker Rückgang der Landwirtschaft in England war ab den 1870er Jahren zu verzeichnen (ebd.: 236-237).

Durch den hohen Getreideexport der Siedlerkolonien in die städtische Metropole Europas entstand der Weltgetreidemarkt (ebd.: 234). Das Kollabieren dieses Getreidemarkts während der Depression in den 1930er Jahren war stark an der Krise des ersten Food Regimes beteiligt und kostete vielen, von Getreideimporten abhängigen, bäuerlichen Familien in den Siedlerkolonien die landwirtschaftliche Existenz. Es folgte eine Wanderbewegung vom Land in die Städte zur Arbeitssuche (ebd.: 237). Jene Bäuerinnen/Bauern, die ihre Landwirtschaft erhalten

konnten, schlossen sich zu sozialen Bewegungen zusammen und forderten den Schutz vor instabilen internationalen Märkten. Durch die Koalition dieser bäuerlichen Bewegungen mit Arbeiter*innenbewegungen wurden sie zu einer starken Kraft, die maßgeblich an den politischen Maßnahmen und Regeln des zweiten Food Regimes beteiligt waren (ebd.: 240-241; Friedmann 2012: 25). Auf Druck dieser bäuerlichen Bewegungen in der britischen Diaspora reagierte die USA auf die niedrigen Getreidepreise mit dem Versuch, die Lebensmittelpreise durch versteckte Subventionen in Form von Krediten an die Landwirt*innen hoch zu halten. Diese subventionierte Landwirtschaft in den USA führte zu großen Überschüssen an Lebensmitteln und zum weiteren Sinken der Preise am Weltmarkt. Dieses System des landwirtschaftlichen Schutzes bezeichnet Friedmann als merkantiles System, welches gemeinsam mit einer Industrialisierung der Landwirtschaft das zweite Food Regime dominierte (Friedmann 2005: 239). Die Geschichte zeigte, dass die instabilen krisenhaften Zeiten zwischen den Food Regimen genauso lang anhalten wie die Food Regime selbst, beispielsweise begann die Krise des ersten Food Regimes mit Beginn des ersten Weltkriegs im Jahr 1914 und endete 1947 nach dem zweiten Weltkrieg (Friedmann 2012: 22).

Das zweite „US-centered“ oder „mercantile-industrial“ Food Regime (1950er-1970er)

Das zweite „US-centered“ (McMichael 2013: 5) bzw. „mercantile-industrial“ (Friedmann 2005: 240) Food Regime begann sich nach dem zweiten Weltkrieg zu formieren, als die USA ihre Überschüsse aus der subventionierten Landwirtschaft, insbesondere Getreide, in Form von Lebensmittelhilfen an postkoloniale Staaten abgab (McMichael 2013: 5). Gleichzeitig schützte die USA ihren nationalen Agrarsektor durch Importkontrollen, um nicht von billigen landwirtschaftlichen Produkten aus dem Ausland überschwemmt zu werden (Friedmann 2005: 242). Durch Lebensmittelhilfsprogramme sollte den Ländern des globalen Südens zu einer höheren Exportkapazität verholfen werden (ebd.: 241). Implizit jedoch sicherte sich die USA dadurch die Loyalität gegen den Kommunismus zu Zeiten des Kalten Kriegs und zielte auf die Integration dieser Länder in die imperialen Märkte der USA ab (McMichael 2013: 5). Im internationalen Diskurs wurde laut Friedmann (2005) der Landwirtschaftssektor als Ausnahme der zunehmenden Liberalisierungstendenzen des internationalen Handels gesehen, den es vor den internationalen Marktkräften zu schützen galt (ebd.: 246, 248). Der Land- und Forstwirtschaftliche Sektor blieb dementsprechend bei der Gründung des General Agreement of Tariffs and Trade (GATT) im Jahr 1947 unangetastet (ebd.: 241).

In den Ländern des globalen Südens wurden durch die Lebensmittelhilfe die Essensgewohnheiten der Menschen verändert. Getreide ersetzte zunehmend „traditionelle“ Grundnahrungs-

mittel, was zu einer immer größer und chronisch werdenden Abhängigkeit von Getreideimporten aus der USA führte. Die Landwirtschaft im globalen Süden verwandelte sich von selbstversorgenden Regionen in Importländer. Die USA wurde weltweit zur führenden Exportnation für landwirtschaftliche Produkte (ebd.: 242).

Japan und die europäischen Länder übernahmen hingegen das landwirtschaftliche System der USA. Die EWR-Länder gründeten 1957 die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)¹⁴, um ähnlich wie die USA, die eigene Landwirtschaft mit Subventionen und Importkontrollen zu schützen (ebd.: 242-243). Besonders in den EWR-Ländern führte die GAP ebenfalls zur Überschussproduktion von landwirtschaftlichen Produkten und wurde auf der Suche nach Empfängern von Lebensmittelhilfen zunehmend eine Konkurrenz den USA (ebd.: 233, 246).

Im Sinne des „Development Projects“ (McMichael 2008), das eine industrielle Gesellschaft zum Ziel hatte (siehe Fußnote 1, S. 3), kam es in den postkolonialen Ländern durch neue Technologien, Grüne Revolution und Anbau von Monokulturen zur Industrialisierung der Landwirtschaft. Die Pflanzen- und Tiervielfalt ging verloren und stattdessen fand eine Spezialisierung auf wenige landwirtschaftliche Produkte statt (McMichael 2013: 5). Industrialisierte Landwirtschaft benötigte hohe Mengen an Dünger, Pestiziden, Bewässerung, Futtermittel und Maschinen, sodass der Import noch zusätzlich angekurbelt wurde (Friedmann 2005: 243; Holt Giménez/Shattuck 2011: 110). Durch die Industrialisierung der Landwirtschaft und den Anstieg des verarbeitenden Agrarsektors gewannen „transnational agro-food-corporations“ (d.h. transnationale Konzerne im Agrar- und Nahrungsbereich) an Macht und Einfluss auf das Ernährungs- und Agrarsystem (Friedmann 2012: 25). Als machtvollen Akteure strebten sie das Einbinden von Ländern und Agrarprodukten in die globale Wertschöpfungskette an, um ihre eigene Kontrolle und Profite auszuweiten (Friedmann 2005: 240, 244; McMichael 2013: 6).

Besonders betroffen von diesen Veränderungen des globalen Ernährungs- und Agrarsystem war die bäuerliche Landwirtschaft, sowohl im Süden als auch im Norden kam es zu einem starken Rückgang der Anzahl von Kleinbäuerinnen/-bauern. Die Flächengröße der industriellen landwirtschaftlichen Betriebe nahm hingegen stetig zu, wodurch deren Macht gesteigert wurde. Die Ungleichheit zwischen Klassen, Geschlechter und Regionen wuchs stetig an. Eine Vielzahl von Bäuerinnen und Bauern verloren aufgrund von Unrentabilität, besonders jedoch auch durch Landraub, ihre Existenz und waren gezwungen in urbane Zentren und städtische Slums abzuwandern (Friedmann 2005: 242; Holt Giménez/Shattuck 2011: 110).

14 Nähere Ausführungen zur GAP folgen im Kapitel 5.2 (ab S. 35) bei den Ausführungen zum Strukturwandel in Österreich und Tirol.

Das Ende des zweiten Food Regimes wurde durch die Welternährungskrise von 1974 eingeleitet. Durch den vorangegangenen Getreidedeal zwischen den USA und der Sowjetunion von 1972 und dem damit verbundenen Verschwinden der Lebensmittelüberschüsse der USA stieg der Preis von Getreide und anderen pflanzlichen Produkten bis auf das dreifache an. Viele Menschen, besonders im globalen Süden, waren immer stärker von Hunger und Existenznöten gefährdet (Friedmann 2005: 244-245). Friedmann weist darauf hin, dass in den Perioden des Wandels etablierte Regeln, die implizit waren, von sozialen Bewegungen und Kritiker*innen aufgedeckt, benannt und angefochten wurden (ebd.: 229). In diesem Sinne bezeichneten soziale Bewegungen die Lebensmittelhilfe auf Basis subventionierter Landwirtschaft als „Dumping“ (ebd.: 233). Umweltorganisationen, Tierschutzvereine, Fair-Trade-Aktivist*innen, Konsumentenverbände sowie weitere soziale und bäuerliche Bewegungen kritisierten in den 1980ern zunehmend die industrielle Landwirtschaft und ihre externen Kosten, die in Form von ökologischen, sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Problemen auftraten (ebd.: 231; Friedmann 2012: 22-23, 25).

All dies macht deutlich, dass sich das zweite Food Regime seit den 1980er Jahren in einer Krise befindet und eine Phase der Veränderung des Ernährungs- und Agrarsystems begonnen hat. Ob sich jedoch schon ein weiteres drittes, „corporate-environmental“ (Friedmann 2005: 251) Food Regime herausgebildet hat, ist in der wissenschaftlichen Literatur umstritten (McMichael 2009b: 140-141).

Konturen des dritten „corporate-environmental“ Food Regimes (seit den 1980er)

Um gegen das Problem des Hungers von Millionen von Menschen vorzugehen, gab es zwei unterschiedliche Richtungen. Soziale Bewegungen forderten Umverteilung als mögliche Alternative zum Neoliberalismus. Jedoch setzten sich neoliberale Strömungen mit den Zielen des freien Handels und der Deregulation der Märkte durch. Um diese zu verwirklichen wurde im Jahr 1995 die WTO gegründet und gleichzeitig das Agreement of Agriculture (AoA) unterzeichnet (Friedmann 2005: 246, 248). Durch die AoA galt der internationale Handel als neue Rahmenbedingung für die Landwirtschaft. Durch die Eingliederung der Landwirtschaft in den „freien“ Markt kam es zu einer Globalisierung landwirtschaftlicher Produkte (vgl. Atkins/Bowler 2001: 30; Friedmann 2005: 232). Internationale Agrarkonzerne konnten ihre machtvollen Stellung weiter ausbauen und wurden so zu dominanten Akteuren im Lebensmittelsektor, die immer mehr Einfluss auf die Versorgungsketten und Produzent*innen nahmen (Friedmann 2005: 253; Friedmann 2012: 22). Durch die Ausdehnung von Versorgungs- und Wertschöpfungsketten, dem ökonomischen Wachstum industrialisierender Nationen sowie

der Erfindung neuer Biotechnologien und Formen der Verarbeitung entstanden „neue Waren“ (Atkins/Bowler 2001: 31; Friedmann 2005: 251; Martin 1985: 142). Friedmann fasst diese Entwicklung treffend zusammen:

Fresh vegetables, fruits, fish, and shrimp began to appear year-round in supermarkets, made available through the retailers' transnational commodity chains. Instead of growing food crops for domestic consumption, farmers began to shift to export commodities ranging from mangoes to shrimp to cut flowers, and consumers began to buy imported processed foods rather than fresh local products (Friedmann 2012: 23).

Zusätzlich kam es im Lebensmittelhandel zu einer Konzentration der Supermärkte. Durch ihre Monopolstellung war es ihnen möglich, Kontrolle über die Produzent*innen zu erlangen (Friedmann 2012: 22; Preibisch 2010: 430). Im landwirtschaftlichen Bereich manifestiert sich diese Kontrolle durch das Festsetzen von Preis und Menge genauso wie von Richtlinien zur Qualität des Obsts und Gemüses, z.B. Farbe, Größe, Form (Rogaly 2006: 5).

Als Gegenbewegung zu dem Aufkommen von diesen neoliberalen Politiken und Machtkonzentrationen entstand im Jahr 1993 Via Campesina – eine weltweite Vereinigung von Kleinbäuerinnen/-bauern, Fischer*innen, Landarbeiter*innen und Landlosen (Attac 2011: 3; McMichael 2013: 6). Durch die Vernetzung von Via Campesina mit weiteren sozialen Bewegungen formierte sich eine globale Bewegung der Ernährungssouveränität¹⁵, die sich für eine „Neuorientierung in der Lebensmittel- und Agrarpolitik“ (Nyéléni Europa 2011: 1) einsetzte und die Kontrolle über die Lebensmittelsysteme zurückforderte (ebd.: 3). Neue Themen wurden im Rahmen von Diskussionen rund um Ernährung und Landwirtschaft adressiert. Friedmann hält treffend fest: „[D]ietary effects on health, ecological effects of farming systems, appropriate technologies, farmers' knowledge, and fair trade, joined classical issues of farmers' rights, land reform, agricultural labor, hunger, and social justice in the World Social Forums“ (Friedmann 2005: 249). In welche Richtung sich die derzeitigen Spannungen und gegensätzlichen Interessen im entstehenden Food Regimes entwickeln, bleibt für Friedmann offen (vgl. ebd.: 257-259).

Auswirkungen des „dritten“ Food Regimes auf „Migrant*innen in der Landwirtschaft“

Durch neoliberale Praktiken, die Marktmacht von transnationalen agro-industriellen Konzernen und die „supermarkt revolution“ (Reardon et al. 2003 zit. nach McMichael 2013: 6) stieg

¹⁵ „Ernährungssouveränität ist das Recht von Menschen, die Art und Weise der Produktion, Verteilung und Konsumption von Lebensmitteln selbst zu bestimmen. Ernährungssouveränität beruht auf dem Recht auf leistbare und gesunde, ökologisch nachhaltig produzierte Nahrung für alle Menschen. Gleichzeitig fordert sie ein gerechtes Einkommen für die Produzent*innen und die Sicherung der Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen. [...] Lokale, vielfältige und unter- und zueinander solidarische vernetzte Systeme bilden die wesentliche Basis, wodurch die regionalen Kreisläufe gestärkt werden“ (Attac 2011: 3).

der internationale und nationale Wettbewerb zwischen den Produzent*innen stark an (Preibisch 2010: 430). Der zunehmende Konkurrenzdruck führte im Gemüse- und Obstbau einerseits zu einem Rückgang der kleinbäuerlichen Betriebe (Martin 1985: 142) sowie zu einer vermehrten Abhängigkeit der Betriebe von migrantischen Erntehelfer*innen (Rogaly 2006: 4). Laut Guthman (2004) können landwirtschaftliche Betriebe, um wettbewerbsfähig zu bleiben, unter anderem auf eine Intensivierung der Produktion zurückgreifen (ebd.: 65-66). Eine Form der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktivität beruht auf „nontechnical innovations in labor control“ (ebd.: 65). Rogaly (2006) führt anhand von einer empirischen Studie in der britischen Landwirtschaft aus, dass die landwirtschaftliche Produktion im Gemüse- und Obstsektor durch die Verwendung von „Gangmasters“ (Vermittlungsagenturen), durch die Ausbezahlung nach Stückzahl (Akkord) und durch den Einsatz von migrantischen Erntehelfer*innen intensiviert werden kann (ebd.: 3). Dementsprechend stellt sich die Frage, welche Rolle Migrant*innen in der Landwirtschaft bei der Produktion von Obst und Gemüse einnehmen.

Landarbeiter*innen und im besonderen Migrant*innen in der Landwirtschaft werden in der Literatur als das schwächste Glied der Produktionskette diskutiert und sind damit einem enormen ökonomischen und sozialen Druck ausgesetzt (Sauvin 2014: 48). „Da die landwirtschaftliche Produktion nicht ausgegliedert werden kann – im Gegensatz z.B. zur industriellen Produktion – werden die Produktionskosten möglichst tief gehalten“ (ebd.: 48). Doch selbst durch einen Anstieg des Preisniveaus der agrarischen Produkte würden sich die Arbeits- und Lebensbedingungen der Migrant*innen nicht automatisch verbessern (ebd.: 48). Der intensive Anbau von Gemüse und Obst bringt noch weitere Faktoren mit sich, die auf die Flexibilisierung von Arbeitskräften¹⁶ angewiesen ist. Einerseits „hängen Zeitpunkt und Umfang der Ernten bei Intensivkulturen vom Zufall ab“ (Gétaz/Hahn/Reiser 2004: 22), zweitens braucht das Einbringen der Ernte eine hohe Anzahl an Arbeitskräften, die mit dem Ernteumfang verhältnismäßig übereinstimmt, und drittens müssen die Agrarunternehmen und landwirtschaftlichen Betriebe nur von ihrer Ernte leben, was sie dazu bewegt, auf jeden Fall sicherzustellen, dass es zu keinem Ernteausfall kommt. „Das verursacht extreme Spannungen in den sozialen Beziehungen, denn jeder Versuch der Landarbeiter, sich zu organisieren, kann den Ruin des Bauern [bzw. der Bäuerin] bedeuten“ (ebd.: 23). Vielfach wird in der Literatur erwähnt, dass es aus diesen Gründen für Agrarunternehmen und industrielle Landwirt*innen notwendig ist, auf eine „Reservearmee“ von möglichst billigen, flexiblen, rechtlosen und effizienten Ar-

¹⁶ Unter Flexibilisierung des Arbeitsmarkts versteht Preibisch (2010) die Fähigkeit, Löhne, Arbeitsstrukturen, Anstellungsbedingungen sowie Formen der Anwerbung von Migrant*innen an die Interessen des Landwirt*innen anzupassen (ebd.: 406-407).

beitskräften zurückzugreifen, die als eine Art Risikoversicherung verstanden wird (vgl. Behr 2005; Bell 2002; Gétaz/Hahn/Reiser 2004: 23; Rogaly 2006: 5).

Um migrantische Erntehelfer*innen in dieser Position zu halten und als intensivierenden Faktor in der landwirtschaftlichen Produktion einsetzen zu können, ist es für Betriebe genauso wie für den ganzen Gemüse- und Obstsektor notwendig die Vulnerabilität von Migrant*innen in der Landwirtschaft zu erhöhen (Guthman 2004: 65; Preibisch 2010: 406-407). Das Aufspalten des Arbeitsmarkts durch Illegalisierung, Rassismus und Geschlechterdifferenzen zählt ebenso dazu, wie das Übertreten des rechtlichen Rahmens und die strukturelle Benachteiligung von Migrant*innen in der Landwirtschaft (vgl. Rogaly 2006: 6-7). Diese Methoden, die in den nächsten Unterkapiteln noch näher erklärt werden, sind ausschlaggebend für die Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen, wobei diese nicht als fixiert oder statisch anzusehen sind. Denn je nach Grad der Verletzlichkeit oder Ermächtigung können „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ in einen Verhandlungsprozess mit den Gemüsebauern/-bäuerinnen treten und Veränderungen an ihren Arbeits- und Lebensbedingungen hervorrufen, wie es auch der Protest der Erntehelfer*innen in Tirol zeigt (siehe Kapitel 8.1, S. 67).

Möglichkeiten und Grenzen der Food Regime Analyse

Die Food Regime Analyse konnte für die vorliegende Masterarbeit einige wichtige Erkenntnisse liefern. In allen drei Food Regimen stand die Entwicklung des Ernährungs- und Agrarkomplexes in enger Wechselwirkung mit Migrationsbewegungen. Durch charakteristische Beziehungs- und Machtkonstellationen der Food Regime werden verschiedene Gruppen von Menschen marginalisiert. Im derzeitigen (entstehenden) Food Regime werden in der Literatur besonders Landarbeiter*innen, „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ sowie Kleinbäuerinnen/-bauern als unterdrückt und marginalisiert angeführt. Die strukturellen Rahmenbedingungen im Obst- und Gemüsebau sind wie sie heute existieren durch sozial-politische Verhältnisse des globalen Lebensmittel- und Agrarsystems historisch entstanden und führen zu dieser spezifischen Form der „Migration in die Landwirtschaft“. Gleichzeitig spielten soziale Bewegungen im Übergang zwischen den Food Regimen eine zentrale Rolle, indem sie die Widersprüche aufdeckten und Alternativen vorschlugen. Soziale Bewegungen konnten demnach durch ihr Handeln auf die Strukturen des Ernährungs- und Agrarsystems einwirken, was auf die Dualität der Struktur im Sinne Giddens (1997 [1984]) hinweist (siehe Kapitel 3, ab S. 9). Long (1993) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sozialer Wandel „nur aus den Interaktionen, Verhandlungen und den sozialen und kognitiven Kämpfen resultier[t], die zwischen den jeweiligen sozialen Akteuren stattfinden“ (ebd.: 223–224).

Jedoch stößt die Food Regime Analyse in einigen Aspekten an ihre Grenzen und lässt für die weitere Betrachtung des Forschungsgegenstands analytische Ebenen missen. In der wissenschaftlichen Literatur erfährt die Food Regime Analyse laut Atkins und Bowler (2001) starke Kritik von Goodman und Watts (1994) sowie Moran et. al (1996). Besonders wird darauf hingewiesen, dass die Komplexität der Lebensmittel- und Agrarsysteme durch das Food Regime Konzept untergraben wird, da zu wenige Waren und Länder in die Analyse miteinbezogen wurden (Atkins/Bowler 2001: 33). In diesem Zusammenhang betont McMichael (2013), dass der Anglo-Amerikanische Raum und Zeitrahmen im Fokus der Untersuchung standen, da diese ausschlaggebend für die neue Weltordnungen waren (ebd.: 7). Die Food Regime Analyse fokussiert sich demnach auf die dominanten Entwicklungen des Ernährungs- und Agrarsystems (Forster 2014: 51). Atkins und Bowler (2001) halten zusammenfassend fest:

Thus, on the one hand, the food régimes concept offers an integrated, structuralist reading of the recent *history* of global food production and consumption under capitalism; on the other hand, and despite claims to the contrary, the concept remains weak in explaining the wide variety of national and regional (i.e. *geographical*) experiences in the development of food systems (Atkins/Bowler 2001: 34).

Durch den Blick auf die Strukturen der Makroebene bietet demnach das Food Regime Konzept den Kontext für das Handeln der Erntehelfer*innen. Bei der Analyse der Akteure (wie Erntehelfer*innen, Gemüsebetrieb, LAK, ProGe) und deren Handlungen auf der Mikroebene, wird die Food Regime Konzept nicht herangezogen. Deshalb werden hierfür die Strukturierungstheorie von Giddens (1997 [1984]) und die Schnittstellen-Analyse von Long (2001) verwendet.

Da es im Rahmen der Food Regime Analyse, wie Atkins und Bowler (2001) es beschrieben haben, nicht möglich ist, auf die regionalen Differenzen einzugehen, werden im folgenden Unterkapitel die Entwicklungen in der Landwirtschaft in Österreich und Tirol kurz umrissen.

5.2 Strukturwandel der Landwirtschaft in Österreich

Die Ereignisse des globalen Ernährungs- und Agrarsystems wirkten sich auch auf die Entwicklung des Agrarsektors in Österreich aus. Die Integration der Landwirtschaft in die kapitalistischen Produktionsweisen begann in Österreich um 1848 mit der „liberalkapitalistischen Phase“ (Krammer/Rohrmoser 2012: 150) und führte zur Auflösung der feudalen Strukturen. Diese kapitalistischen Entwicklungstendenzen wurden jedoch zwischen 1919 und 1938 durch eine Schutzphase unterbrochen. Um sich die Loyalität der Bauern und Bäuerinnen zu sichern und damit eine revolutionäre Umwälzung zu verhindern, war die Bourgeoisie um den Erhalt der bäuerlichen Bevölkerung bemüht. Dies geschah durch den Aufbau von Genossenschaften

und einer intensiven Förderung der Landwirtschaft (ebd.: 150-151). Nach dem zweiten Weltkrieg gehörten zum Ziel der damaligen Agrarpolitik der Wiederaufbau, die Stabilisierung sowie die Intensivierung der Landwirtschaft, um die Bevölkerung mit ausreichend Lebensmitteln zu versorgen. Ein „enormer Technisierungs- und Mechanisierungsschub“ (Hovorka/Hoppichler 2006: 701) sowie protektionistische Maßnahmen erhöhten die landwirtschaftliche Produktivität und führte zu einem Überschuss an Lebensmitteln. Um den zunehmenden Angebotsdruck und die steigende Unzufriedenheit und Kritik der Bauern und Bäuerinnen gegenüber dem Prinzip „Wachsen oder Weichen“ abzuschwächen, entstand ab 1970 die Direktförderung von Bergbauernbetrieben. Diese Förderung wurde durch eine funktionalistische Agrartheorie argumentiert, die ländlichen Räumen neben dem Erzeugen von Lebensmitteln auch die Funktion der Erhaltung von Kulturlandschaft, Mindestbesiedelung und Infrastruktur zuschrieb. Ab Ende der 1980er stand die Anpassung der österreichischen Agrarpolitik an die GAP zur Vorbereitung auf den EU-Beitritt (1995) im Mittelpunkt (ebd.: 702-704, 707; Krammer/Rohrmoser 2012: 140-142). Für Krammer und Rohrmoser (2012) war die intensive Förderung der Landwirtschaft ein Mittel, um die negativen Folgen der EU-Agrarpolitik zu verdecken und die Loyalität der Landwirt*innen gegenüber dem EU-Beitritt aufrecht zu erhalten. Als Folge der internationalen Handelsliberalisierung durch die AoA und dem Beitritt zur EU verstärkte sich der Wettbewerb im landwirtschaftlichen Sektor in Österreich (Hovorka/Hoppichler 2006: 704, 707, 701; Krammer/Rohrmoser 2012: 146-147). Aufgrund des Drucks nach offenen Märkten wurden in der EU im Rahmen der Agenda 2000 die Exportsubventionen durch Direktzahlungen im Marktordnungsbereich und dem „Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums“ als zweite Säule der GAP abgelöst. Krammer und Rohrmoser (2012) bezeichnen dieses Förderungsprogramm als „Etikettenschwindel“ (ebd.: 148), da dessen Maßnahmen hauptsächlich der Landwirtschaft zugutekommt und nicht der ländlichen Entwicklung (ebd.: 148).

Wissenschaftler*innen, Kleinbäuerinnen/-bauern und soziale Bewegungen kritisieren zunehmend die Verteilungswirksamkeit der GAP. Beginnend von der Schutzphase nach dem ersten Weltkrieg, über die Subventionsprogramme vor dem EU-Beitritt bis hin zur derzeitigen Förderpolitik der GAP sei zu erkennen, dass die Förderungen hauptsächlich die großen landwirtschaftlichen Betriebe stärken und zu einem weiteren Anstieg der Produktivität führen. Klein- und Mittelbauern/-bäuerinnen können immer weniger mit den Großbetrieben mithalten und geben ihre landwirtschaftliche Existenz auf (vgl. Hirte 2007; Hovorka/Hoppichler 2006: 703-704, 706; Krammer/Rohrmoser 2012: 142, 148, 151; Salzer 2013). In diesem Zusammenhang weisen Krammer und Rohrmoser (2012) auf den Vorspannmechanismus hin:

Der „Vorspannmechanismus“ trifft zu, wenn Agrarpolitiker gemeinsam mit einer Lobby von Großagrariern [...] die Armut eines Großteils der Bauern und Bäuerinnen bewusst öffentlich vorschoben und deren gesellschaftliche Akzeptanz und Glaubwürdigkeit dazu benutzen, um Fördergelder vom Staat zu bekommen und zu begründen. In der Folge werden diese Gelder vor allem einer kleinen Gruppe ohnehin begünstigter Großagrariere und deren Freunden in Industrie und Handel zugeleitet (ebd.: 159).

Drei Institutionen bilden ein „Dreiecksverhältnis zur Stützung der Eigeninteressen“ (Hovorka/Hoppichler 2006: 705), um diese Agrarpolitik zum Vorteil der großen Betriebe und dem Wachstum durchzuführen. Die Genossenschaften setzen über die Agrar- und Lebensmittelindustrie, über die Raiffeisenbanken und über Teile des industriellen Sektors die wirtschaftlichen Interessen durch. Die Fördermittel laufen größtenteils über die Landwirtschaftskammern. Die Bauernbünde sichern die Loyalität der Landwirt*innen und tragen als ÖVP-Mitglieder die Interessen in die Regierung. Hovorka und Hoppichler verweisen darauf, dass die Interessen der Kleinbauern/-bäuerinnen sowie Bergbauern/-bäuerinnen in diesem Dreiergespann nicht berücksichtigt werden (ebd.: 705). In Bezug auf die Interessensverbände der Arbeitnehmer*innen erläutern sie wie folgt: „Traditionell spielten in der Agrarpolitik auch die Interessensvertretungen der Arbeitnehmer in Form des ÖGB und der Arbeiterkammer als Sozialpartner eine wesentliche Rolle. Diese büßten sie aber in den letzten beiden Jahrzehnten weitgehend ein“ (ebd.: 706). Anhand dieser Ausführungen ist das Gefüge an Machtbeziehungen von Akteuren zu erkennen, in denen auch die „Interessensvertretungen“ der Erntehelfer*innen in Tirol agieren (siehe Kapitel 6.3, S. 53).

Aufgrund des Intensivierungsprozesses und der Liberalisierungstendenzen, die durch die österreichische Agrarpolitik forciert werden, kam es zu einer Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft und zugleich zu einer Abnahme der Wichtigkeit im volkswirtschaftlichen Sinn. Weiters kam es zu einem Rückgang von Haupteerwerbsbauern/-bäuerinnen, kleinbäuerlichen Betrieben sowie landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Gleichzeitig stiegen die Kosten zur Förderung der Landwirtschaft sowie die Abhängigkeit der Landwirt*innen von Fördergeldern (Hovorka/Hoppichler 2006: 701-702). Die Tabelle 4 gibt einen Überblick über die strukturelle Veränderung in der Landwirtschaft.

Die österreichische Landwirtschaft ist im internationalen Vergleich dennoch kleinstrukturiert, denn im Jahr 2013 waren 37,6% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unter 10ha groß (BMLFUW 2014: 198). Ein Großteil der landwirtschaftlichen Flächen befindet sich in benachteiligten Gebieten (Hovorka/Hoppichler 2006: 701). Im Jahr 2010 lagen 51,4% der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Berggebiet (BMLFUW 2014: 199). Der Feldgemüseanbau nimmt in Österreich mit einem Anteil von 4,2% an der landwirtschaftlichen Gesamtpro-

duktion nur einen geringen Stellenwert ein, wobei ein Aufwärtstrend zu erkennen ist. Sowohl der Import als auch der Export an Gemüse stieg in letzten Jahren stark an (siehe Tabelle 3).

Tabelle 2: Der Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft

	1951	1970	1995	2013
Anteil am BIP (in %)	16,4	6,9	2,4	1,5
Agraranteil am Gesamtexport (in %)	1,0	4,5	4,3	7,6
Betriebe (in 1000)	432,8	342,2	239,1	166,3
Fläche (in 1.000.000 ha LF)	4,0	3,6	3,4	2,7
Durchschn. Betriebsgröße (ha LF)	9,4	11,4	15,3	16,6
Anteil Haupterwerb (in %)	69	59	34	37
Arbeitskräfte (in 1000)	1.624	799	593	414

Quelle: BMLFUW 2014; Hovorka/Hoppichler 2006: 702; Hovorka [o.J.]: 4

Tabelle 3: Gemüse: Endproduktion, Fläche und Außenhandel

Gemüse: Endproduktion, Fläche, Außenhandel							
	Endproduktion ¹⁾			Verbrauch pro Kopf/Jahr	Fläche	Außenhandel	
	Gemüse	Anteil an			Feldgemüse	Kapitel 07	
		pfl. Erz.	LW ²⁾			Import	Export
	in Mio. €	%	%	kg	ha	in Mio. €	
1989	130	4,4%	2,2%	78,3	9.462	150	21
2013	271	9,3%	4,2%	113,4	12.360	486	135

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS

¹⁾ Wert zu Herstellungspreisen

²⁾ Summe pflanzliche und tierische Erzeugung zu Herstellungspreisen

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS

¹⁾ Wert zu Herstellungspreisen

²⁾ Summe pflanzliche und tierische Erzeugung zu Herstellungspreisen

Quelle: Statistik Austria [o.J.]

Die Feldgemüseanbauflächen in Tirol machen nur 0,4 % der Österreichern Gesamtfläche von Gemüseanbau aus, da die Tiroler Landwirtschaft besonders aufgrund der Alpen von der Berg- und Viehlandwirtschaft geprägt ist (Statistik Austria 2012).

Jedoch nicht nur die Macht- und Beziehungskonstellationen der Akteure in der Agrarpolitik wirken sich auf „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ aus, sondern auch Migrations- und Arbeitsmarktpolitik spielt eine zentrale Rolle.

5.3 Migrations- und Arbeitsmarktpolitik

Migrations- und Arbeitsmarktpolitik tragen häufig zum Bereitstellen dieser Form von Arbeitskräften für den Gemüse- und Obstbaubereich bei, indem sie durch restriktive Grenzpoli-

tik und einen stark beschränkten Arbeitsmarktzugang ein ständiges Angebot von illegalen Erntehelfer*innen schaffen, die gezwungen sind jede Art der Arbeit anzunehmen (vgl. Bell 2002; Sauvin 2014: 44). Beispielsweise sitzen in Südspanien viele Menschen ohne Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung fest, denen aufgrund mangelnder finanzieller Mittel die Weiterreise ins Zentrum von Europa sowie die Rückkehr ins Herkunftsland nicht möglich ist. Um überleben zu können, sind sie auf die Arbeit in den Tomatenfeldern angewiesen (vgl. Behr 2010: 102; Bell 2002). Auch außerhalb von Südeuropa tritt dieses Phänomen auf, in der Schweiz werden zwischen 5.000 und 8.000 außereuropäische Menschen ohne Papiere („Sans-Papiers“) auf Alpbetrieben und Ernteeinsätzen herangezogen (Sauvin 2014: 44). Dieses System der Illegalisierung ist zu einem „grundlegende[n] und unentbehrliche[n] Bestandteil dieses Wirtschaftssektors geworden“ (Bell 2002). Emmanuel Terray, Sozialwissenschaftler der Universität in Paris, spricht in diesem Zusammenhang von der „Ökonomie der illegalen Arbeit“, die zu einer regulären Struktur innerhalb des neoliberalen Paradigmas wurde (Terray 2002: 1-2). Jedoch nicht nur Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung werden in diese illegalen Arbeitsverhältnisse gedrängt. Gilles Reckinger, Mitarbeiter der Universität Innsbruck, fand mit seinem Forschungsteam heraus, dass in Kalabrien/Süditalien viele Flüchtlinge, die einen offiziellen Asylwerber-Status haben, keinerlei finanzielle Unterstützung vom Staat erhalten und sich als Erntehelfer*innen auf Orangenplantagen unter menschenrechtsverletzenden Arbeits- und Lebensbedingungen ihr Überleben sichern müssen (Gedächtnisprotokoll VIII, Podiumsdiskussion, 06.03.2015, Innsbruck).

Im Obst- und Gemüsebau sind in vielen Fällen auch Formen der legalen Migration und dem legalen Arbeitsmarktzugang zu finden. Politisch gesteuerte Systeme der Saisonarbeit verfolgen das Ziel einer zirkulären Migration von landwirtschaftlichen Arbeitskräften, bei welcher die Erntehelfer*innen durch bestimmte Regulationen dazu angehalten werden, nach der Saison wieder in ihre Herkunftsländer zurückzukehren, wie z.B. durch spanische Gastarbeiterprogramme (Mannon et al. 2011) oder durch Beschäftigungsbewilligungen für Saisonarbeitskräfte in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft für Nicht-EU-Angehörige.

In Südspanien zeigt sich, dass es durch dieses Zusammenspiel von illegaler und legaler Einwanderung zu einem Wettbewerb um die Arbeitsplätze in den Tomatenplantagen und einer Spaltung des Arbeitsmarkts kommt. Zusätzlich spielt Rassismus, wie es im Jahr 2000 in El Ejido zu beobachten war (siehe Fußnote 4, S. 6), im System der industriellen Gemüse- und Obstproduktion eine strukturierende Rolle und ist ein notwendiges Mittel, um den Arbeitsmarkt aufzuspalten, die Konkurrenz noch weiter zu steigern und noch billigere Arbeitskräfte

zur Verfügung zu stellen (vgl. Behr 2010: 102; Bell 2002; Gétaz/Hahn/Reiser 2004: 5, 11, 25; Gétaz/Hahn/Reiser 2004: 24-25).

Auch in Österreich nimmt die Migrations- und Arbeitsmarktpolitik eine zentrale Rolle ein, um den Zugang zum Arbeitsmarkt von „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ zu regeln. Bei der Frage nach Migrationsformen für Erntehelfer*innen, die im österreichischen Gemüse- und Obstbau tätig werden, bedarf es einer Unterscheidung von Personen aus dem EWR-Raum, dem Nicht-EWR-Raum und Asylwerber*innen in Österreich. EWR-Bürger*innen, Schweizer*innen und deren Angehörige (mit Ausnahme von Kroatien) verfügen über einen freien Arbeitsmarktzugang in Österreich (vgl. Bauböck/Perchinig 2006: 734; Sozialministerium/BM.I [o.J.]). Für Drittstaatsangehörige gibt es die Möglichkeit, seit dem Fremden-gesetz 1997 als Saisoniers¹⁷ und seit 2001 als Erntehelfer*innen, in der Forst- und Landwirtschaft tätig zu werden (Bauböck/Perchinig 2006: 734, 737). Sowohl Saisoniers wie auch Erntehelfer*innen sind auf eine Beschäftigungsbewilligung im Rahmen von Saisonkontingenten angewiesen, um dadurch eine Einreise- und vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung in Österreich zu bekommen. Eine Sonderform stellt die Beschäftigung von Asylwerber*innen im Gemüse- und Obstsektor dar, weil diese schon durch Fluchtgründe in Österreich leben und nicht erst durch Beschäftigungsbewilligungen nach Europa kommen. Asylwerber*innen wird in Österreich grundsätzlich der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt, jedoch dürfen sie im Rahmen von Saisonkontingenten in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft wie auch im Tourismus maximal sechs Monate im Jahr tätig sein (AMS 2015). Damit ein landwirtschaftlicher Betrieb Saisoniers und Erntehelfer*innen aus Drittstaatländern beschäftigen kann, muss dieser beim zuständigen Arbeitsmarktservice (AMS) um Kontingentbewilligungen ansuchen. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz legt die Anzahl der Kontingente für jedes Bundesland fest. Gleichzeitig werden die Saisoniers und Erntehelfer*innen angehalten, Ansuchen auf Beschäftigungsbewilligungen beim AMS zu stellen, welche nach erfolgter Arbeitsmarktprüfung¹⁸ erteilt werden. Die Geltungsdauer für Kontingentbewilligungen betragen für Erntehelfer*innen maximal sechs Wochen und für Saisoniers grundsätzlich sechs Monate (für einzelne Kontingentbewilligungen). Jedoch dürfen für Saisoniers mehrere Kontingentbewilligungen beantragt werden, wodurch sich die Aufent-

¹⁷ In diesem Teil des Unterkapitels wird aufgrund der verschiedenen Aufenthaltsdauer wieder eine Differenzierung zwischen Saisoniers (6 Wochen bis 6 Monate) und Erntehelfer*innen (bis 6 Wochen) getroffen.

¹⁸ Die Arbeitsmarktprüfung erfolgt positiv, wenn keine inländischen oder bereits am Arbeitsmarkt integrieren Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, Kontingentplätze frei sind und die Arbeitgeber*innen nicht gegen die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen verstoßen haben. Stammsaisoniers (d.h. Saisoniers, die von 2006 bis 2010 jeweils mindestens vier Monate in Rahmen von Kontingenten gearbeitet haben) können ohne Arbeitsmarktprüfung eine Beschäftigungsbewilligung erhalten (Bundeskanzleramt 2015; Sozialministerium/BM.I [o.J.]).

haltsdauer auf maximal zwölf Monate innerhalb von vierzehn Monate erhöht. Pro Kalenderjahr darf jedoch die Gesamtzahl von allen bewilligten Beschäftigungszeiten zehn Monate nicht übersteigen¹⁹ (Bundeskanzleramt 2015; Sozialministerium/BM.I [o.J.].b.). Die Beschäftigungsbewilligung wird nur für eine bestimmte Geltungsdauer und Tätigkeit auf einem Gemüsebetrieb in Österreich gewährt. Eine dauerhafte Niederlassung oder ein Familiennachzug wird durch eine Beschäftigungsbewilligung nicht erteilt. Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer*innen aus Kroatien benötigen für die Gültigkeitsdauer der Übergangsregelungen zur EU-Erweiterung noch eine Beschäftigungsbewilligung. Rumänische und bulgarische Erntehelfer*innen verfügen seit dem Ablauf dieser Übergangsregelungen seit dem 1. Jänner 2014 über einen freien Arbeitsmarktzugang (Sozialministerium/BM.I [o.J.].a, b).

Diese Migrations- und Arbeitsmarktpolitik zeigt, dass für die Drittstaatsangehörigen eine zirkuläre Migration ohne dauerhafte Niederlassung in Österreich erwünscht ist. Saisonale Beschäftigungen können nach Rye und Andrzejewska (2010) aufgrund des temporären Aufenthaltes zu einer Marginalisierung der migrantischen Landarbeiter*innen führen (siehe Kapitel 5.5, ab S. 44). Die dementsprechende Abhängigkeit von jährlich neuerlichen Bewilligungen schafft Unsicherheit für die „Migrant*innen in der Landwirtschaft“.

Im Falle der Saisoniers und Erntehelfer*innen aus Tirol handelte es sich sowohl um Migrant*innen aus der EU (z.B. Polen und Ungarn), als auch um Menschen von Drittstaaten (z.B. Ukraine und Serbien), die auf Beschäftigungsbewilligungen angewiesen sind. Inwieweit die Arbeitsmarktspaltung durch Illegalisierung auch in Österreich bzw. Tirol besteht, konnte im Rahmen der Forschung nicht ausreichend geklärt werden und bedarf weiteren Studien. Jedoch kann festgehalten werden, dass es aufgrund der Unterscheidung zwischen EWR-Bürger*innen, Drittstaatsangehörigen und Asylwerber*innen zu einer ethnischen Spaltung des Arbeitsmarkts führt und Auswirkungen auf die Lebensrealitäten der Saisoniers und Erntehelfer*innen hat, wie es am Beispiel der Aufhebung der Übergangsregelungen für Rumän*innen und Bulgar*innen gezeigt wird.

In Gesprächen mit der LAK, der ProGe und der Aktivistin stellte diese Aufhebung der Übergangsregelung und dem damit verbundenen offenen Arbeitsmarktzugang für Rumän*innen und Bulgar*innen ein wichtiges Thema dar. Zum Zeitpunkt des Protests war die Übergangsregelung für rumänische Saisoniers und Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs noch aufrecht.

¹⁹ Saisoniers dürfen beispielsweise vom April bis inklusive März des darauffolgenden Kalenderjahres in Österreich arbeiten, da dies der Regelung der zwölf Monate innerhalb von vierzehn Monate entspricht. Jedoch ist es ihnen nicht erlaubt vom Jänner bis inklusive Dezember in Österreich aufzuhalten, weil dies mehr als zehn Monate innerhalb von einem Kalenderjahr sind.

Dementsprechend waren sie auf die Beschäftigungsbewilligungen angewiesen, um sich in Österreich weiter aufhalten zu dürfen. Nach dem Protest und der damit einhergehenden Auflösung des Arbeitsverhältnisses mussten sie Österreich wieder verlassen. In einem weiteren Fall in Tirol im Herbst 2014 (siehe S. 82), bei dem zwei junge rumänische Männer, die in einem Obstbaubetrieb im Großraum Innsbruck arbeiteten, aufgrund ihrer schlechten Arbeitsbedingungen ihr Arbeitsverhältnis beendeten, konnten diese sich weiterhin in Österreich aufhalten, Arbeitslosengeld beziehen und nach einer Arbeit in einer anderen Branche suchen. Für Saisoniers und Erntehelfer*innen, die keine Beschäftigungsbewilligung benötigen, bedeutet dies demnach mehr Flexibilität zwischen den Arbeitsbranchen und mehr Unabhängigkeit von Arbeitgeber*innen. Dadurch verändern sich auch der Druck, den Arbeitgeber*innen auf Erntehelfer*innen aus dem EWR-Raum ausüben können und damit ihre Machtverhältnisse zueinander. Welche tiefgreifenden Auswirkungen diese Veränderung auf die Arbeitsbedingungen von rumänischen und bulgarischen Erntehelfer*innen im Gemüsebau hat, ist noch unklar (vgl. Interview V, Aktivistin, 24.02.2015, Innsbruck; Interview VI, ProGe Tirol, 03.03.2015, Innsbruck; Interview VII, LAK Tirol, 04.03.2015, Innsbruck).

Ein weiterer Aspekt, der im Zusammenhang mit Beschäftigungsbewilligungen angesprochen wurde, weist auf die Möglichkeit der Kontrollfunktion des AMS bei der Vergabe von Kontingenten hin. Einerseits ist durch die Beschäftigungsbewilligungen nachvollziehbar, wie viele Saisoniers und Erntehelfer*innen mit welcher Nationalität bei welchem Landwirt arbeiten, andererseits würde theoretisch auch die Möglichkeit bestehen bei Nicht-Einhaltung der geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen das Ansuchen auf Kontingente von einzelnen Landwirten abzulehnen (vgl. Interview VI, ProGe Tirol, 03.03.2015, Innsbruck; Interview VII, LAK Tirol, 04.03.2015, Innsbruck). Ob eine solche Maßnahme jedoch in der Praxis relevant und umsetzbar ist, hängt von der Durchsetzungskraft der Interessensvertretungen ab. Denn obwohl das Sozialministerium die alleinige Entscheidungskraft über die Höhe der Kontingente für Saisoniers und Erntehelfer*innen hat, können die unterschiedlichen Interessensvertretungen im Rahmen der Sozialpartnerschaft dennoch versuchen, diese Entscheidungen zu beeinflussen (APA 2002).

Das System der Kontingente hat jedoch nicht nur Auswirkungen auf die Saisoniers und Erntehelfer*innen, sondern auch auf die Gemüsebetriebe. Eine Senkung der Kontingente durch das Sozialministerium bedeutet für Landwirt*innen, dass sie die Suche nach Arbeitskräften aus dem EWR-Raum intensivieren müssen. Dies führt unter Umständen zu Engpässen. Als beispielsweise im Jahr 2011 die Kontingente in Tirol gekürzt wurden, äußerte sich der Ob-

mann der Tiroler Gemüsebauern wie gefolgt dazu: „Das ist eine Katastrophe [...] einige Bauern standen plötzlich völlig ohne Hilfskräfte da. Gemüse kann aber nicht warten, wenn es reif ist muss es geerntet werden“ (Obmann der Tiroler Gemüsebauern zit. nach Fügenschuh 2011). Er betonte jedoch auch den Unterschied zwischen EWR-Angehörigen und Drittstaatsangehörigen:

Unsere Arbeitskräfte kommen aber aus Rumänien und Nicht-EU-Ländern wie der Ukraine, wir haben uns da im Lauf der Jahre ein Netzwerk von zuverlässigen Arbeitskräften aufgebaut. [...] außerdem kann den Job nicht jeder machen. Wir haben diese Arbeitskräfte ja alle angelernt. [...] Wenn wir keine Arbeitskräfte haben, sind wir in drei Jahren schon längst alle pleite (ebd.).

Dieses Zitat bekräftigt die Abhängigkeit der Gemüsebetriebe von migrantischen Landarbeiter*innen und weist zusätzlich auf die vorhandene Arbeitsmarktsplaltung hin.

Diese beiden dargestellten Beispiele zeigen, welche Wirkungskraft die Migrations- und Arbeitsmarktpolitik sowohl auf die Saisoniers und Erntehelfer*innen, wie auch auf die Gemüsebetriebe haben. Neben diesem rechtlichen Rahmen gehören auch Migrationshintergründe von „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ zu weiteren relevanten strukturellen Faktoren.

5.4 Migrationshintergründe

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf die Situation von „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ sind ihre Migrationshintergründe. Eine Vielzahl von Büchern und Studien behandeln jene Gründe, die Menschen zur Migration bewegen. In dieser Masterarbeit sollen nur jene Beweggründe herausgestrichen werden, die für den Forschungskontext besonders relevant erscheinen. Migrationshintergründe können auf der Mikro- oder der Makroebene untersucht werden. Bei dem Blick auf die individuelle Ebene werden in der Literatur besonders die Verbesserung der Lebenssituation und die Sicherung des Überlebens als Beweggründe von Migrant*innen in der Landwirtschaft angegeben (vgl. Andrews 2013: 2; Behr 2010: 100-101; Bell 2002; Gétaz/Hahn/Reiser 2004: 21). In der vorliegenden empirischen Studie ging es jedoch nicht um das Überleben der Erntehelfer*innen²⁰, sondern es bestand der Wunsch, durch die Arbeit in Tirol ein höheres Einkommen zu erzielen, um sich dadurch im Herkunftsland einen für sich besseren Lebensstandard leisten zu können, z.B. durch einen Wohnungskauf oder Hausbau (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien; Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien; Interview IV, 24.05.2015, Rumänien). In diesem Zusammenhang verweist Binford (2009) auf das Konzept des „dual frame of reference“ bzw. „dual process of social construction“, welches beschreibt, wie Menschen aufgrund ihres Referenzrahmens im

²⁰ Zur Erleichterung der Lesbarkeit und dem Selbstverständnis der Landarbeiter*innen wird nun wieder der Begriff „Erntehelfer*innen“ sowohl für Saisoniers wie auch für Erntehelfer*innen verwendet.

Herkunftskontext die schwierigen Lohn- und Arbeitsbedingungen im Ankunftskontext akzeptieren (vgl. Binford 2009: 503–505; Rye/Andrzejewska 2010: 42).

Bei der Frage nach strukturellen Ursachen für Migrationsbewegungen, sind „jene Mechanismen unter die Lupe zu nehmen, die Menschen zwingen, ihre Länder zu verlassen. [...] Dazu gehören Marktöffnungen genauso wie Exportsubventionen, der aktuelle Run auf Agrarland zur Produktion von Agro-Treibstoffen oder die Konsequenzen von Verwüstung und Klimawandel“ (Behr 2010: 100), wodurch eine Vielzahl von Kleinbauern/-bäuerinnen enteignet werden. Die befragten Erntehelfer*innen kamen nicht aus der ländlichen Region, sondern aus dem städtischen Umfeld. Deshalb konnten keine Rückschlüsse auf Vertreibung durch Landraub oder ähnliches gefunden werden. In diesem Zusammenhang wäre es relevant sich sowohl die individuellen Migrationsgründe der Erntehelfer*innen als auch die Entwicklung der Beziehungs- und Machtkonstellationen zwischen Ost- und Westeuropa anzusehen, worauf jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht genauer eingegangen wird. Migrationsbewegungen verfügen in Form von sozialen Bewegungen über einen emanzipatorischen Charakter, bei dem „Menschen auf der Suche nach einem besseren Leben [sind]“ (ebd.: 100). Es wäre jedoch verkürzt, die Vielfalt der Migrationshintergründe nur auf diese Faktoren zu reduzieren. In der wissenschaftlichen Literatur findet sich eine Vielfalt an Migrationstheorien (Han 2006), die sich mit der komplexen Thematik der Migration beschäftigen.

5.5 „Strukturelle Entmächtigung“

In vielen empirischen Studien wird aufgezeigt, dass die Arbeits- und Lebensbedingungen von „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ nicht den gesetzlichen Normen jener Staaten, in denen sie arbeiten, entsprechen (vgl. Andrews 2013; Behr 2005; Behr 2010; Gétaz/Hahn/Reiser 2004; Rye/Andrzejewska 2010; Sauvin 2014). Auch am Fallbeispiel der Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs in Tirol wird deutlich, dass es zu Übertretungen des rechtlichen Rahmens kam (siehe Kapitel 7, ab S. 59). Es drängen sich die Fragen auf, wie es einerseits zu einer teils massiven Verletzung dieser staatlichen Rechte kommt und andererseits welche Strukturen dazu führen, dass Migrant*innen ihre Rechte nicht einfordern. Rye und Andrzejewska (2010) sprechen in diesem Zusammenhang von dem Konzept des „structural disempowerment“, welches beschreibt, wie Migrant*innen in Gemüse- und Obstbetrieben im Ankunftskontext strukturell benachteiligt werden und ihnen dadurch zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen, um ihre Rechte einzufordern. Faktoren für ihre schwache Verhandlungsposition gegenüber den Landwirt*innen liegen im Mangel an Wissen und Kompetenzen (z.B. Sprache und eigene Rechte), an der Informalität der Beziehung zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitneh-

mer*innen sowie der Marginalisierung und den Dynamiken des Migrationsprozesses, wie beispielsweise soziale und geographische Isoliertheit, lange Arbeitszeiten, wenig Freizeit, temporärer Charakter des Aufenthaltes, hohe Rotation von Arbeitskräften, wenig Interesse der Gewerkschaften an den Arbeitsbedingungen und Mangel an Repräsentation (ebd.: 42, 44-48). Ähnlich erläutert auch Basok (2004), dass „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ die soziale Mitgliedschaft in lokalen wie auch nationalen Gemeinschaften verwehrt wird, wodurch sie nicht über die entsprechenden Ressourcen verfügen, um ihre Rechte aushandeln zu können (vgl. ebd.: 47). Im Fall der Erntehelfer*innen in Tirol kam es in vielen Bereichen zu diesen Faktoren der „strukturellen Entmächtigung“ (Rye/Andrzejewska 2010). Auf den temporären Charakter des Aufenthaltes wurde schon hingewiesen (siehe Kapitel 5.3, ab S. 38). Die anderen Faktoren werden im weiteren Verlauf der Arbeit jeweils an der relevanten Stelle erkenntlich gemacht.

All diese vielfältigen strukturellen Einflussfaktoren wirken auf den Handlungsspielraum von „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ ein und erschweren das Bilden von Gemeinschaften. Es mangelt an sozialen und politischen Strukturen, welche das gemeinschaftliche Handeln sozialer Akteure unterstützen, damit sich „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ gegen deren prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen stellen (Rye/Andrzejewska 2010: 42, 47-48). Strukturen sind jedoch laut Giddens (1997 [1984]) nicht nur einschränkend, sondern in Form von Ressourcen auch ermächtigend. Die Erntehelfer*innen in Tirol handelten beispielsweise trotz einschränkender Strukturen und organisierten einen Protest gegen ihre Arbeits- und Lebensbedingungen. Aus den empirischen Daten der vorliegenden Studie geht hervor, dass es den Erntehelfer*innen in Tirol aufgrund von Zugewinn von Ressourcen und den damit verbundenen veränderten Machtverhältnissen möglich war, zu protestieren. Der Blick auf die Beweggründe, Forderungen und der Verlauf des Protests leisten einen Beitrag dazu, welche Faktoren gemeinschaftliches Handeln ermöglichen und ermächtigen. Als soziale Akteure beeinflussen, produzieren und reproduzieren Menschen mit Verweis auf Giddens und Long strukturelle Rahmenbedingungen und können durch ihr Handeln Veränderungen in sozialen Praktiken und Institutionen hervorrufen. Mit der Frage, welche Akteure während des Protests zentrale Funktionen einnahmen, beschäftigt sich das nächste Kapitel.

6 Akteure im Spannungsfeld des Protests

Die Auseinandersetzungen und Konflikte, die im Rahmen des Protests zwischen dem Gemüsebetrieb und den Erntehelfer*innen in Tirol auftraten, weisen im Sinne Longs (2001) auf eine Schnittstelle hin. An Schnittstellen tauchen häufig gegensätzliche Interessen und Realitäten sowie verschiedene Machtpotentiale von sozialen Akteuren auf, die Spannungen erzeugen (Long 1993: 244). Soziale Akteure besitzen nach Long in Anlehnung an Giddens (1997 [1984]) die Macht, Entscheidungen zu treffen und teils auch dementsprechend zu handeln (Long 1993: 228), wie beispielsweise agro-industrielle Konzerne, WTO und Interessensvertretungen, aber auch kollektive Gruppen und Individuen (vgl. Long 2001: 241). Jedoch sollte der „Begriff des Akteurs nicht für Kollektive, Agglomerate und soziale Kategorien verwendet werden, die keine erkennbare Möglichkeit haben, Entscheidungen zu formulieren oder auszuführen“ (Long 1993: 228). Im Fallbeispiel in Tirol werden der Gemüsebetrieb, die Erntehelfer*innen sowie „Interessensvertretungen“ als soziale Akteure bezeichnet, da sie über die „Macht des Handelns“ (Long 1993: 228) verfügen, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, wie anhand des letzten Unterkapitels in diesem Kapitel zu erkennen ist. Der Blick auf die Lebenswelten der Akteure, die in den Protest involviert waren, sowie deren Beziehungs- und Machtkonstellationen sind Inhalt dieses Kapitels. Der Gemüsebetrieb in Tirol wird jedoch nur von der Außenperspektive dargestellt, da keine Interviews mit diesem durchgeführt wurden.

6.1 *Der Gemüsebetrieb im Großraum Innsbruck*

Jener Gemüsebetrieb, gegen den die Erntehelfer*innen protestierten, liegt im Tiroler Inntal, welches vom Alpenhauptkamm und dem Karwendelgebirge begrenzt wird. Dieses Gebiet ist aufgrund der hohen Sonneneinstrahlung, ebenen Flächen, des warmen Föhnwinds, der Lage im Schwemmland des Inns sowie der „ausgeprägte[n] Temperaturdifferenz zwischen Tag und Nacht“ (GRM 2015a) das Hauptanbaugebiet für Gemüse in Tirol (GRM 2015a; Reinhaller et al. [o.J]: 3-4).

Das Betriebsgelände (bzw. die Lagerhalle) liegt gemeinsam mit dem Wohnhaus der Familie des Betriebsinhabers und dem Personalhaus für die Erntehelfer*innen in einem Dorf mit 3.790 Einwohner*innen (Statistik Austria 2011: 3), welches ungefähr sieben Kilometer von Innsbrucks Stadtzentrum²¹ entfernt ist. Das Dorf bestand in früheren Zeiten hauptsächlich aus kleinstrukturierten Bauernhöfen²² (vgl. Bertsch 2002b: 423). Heutzutage ist das Dorf geprägt

²¹ Innsbruck zählt als Landeshauptstadt von Tirol mit einer Bevölkerungsgröße von 124.579 Einwohner*innen zur fünf größten Stadt Österreichs (Statistik Austria 2015: 12).

²² Um das Jahr 1600 bestand das Dorf aus 117 Höfen und 33 Söllgüter (Bertsch 2002b: 423).

durch landwirtschaftliche Betriebe, viele Einfamilienhäuser und dichte Siedlungsgebiete (vgl. Bertsch 2002b: 427-428).

In der Nachkriegszeit gab es im Dorf zwei für das Forschungsinteresse wesentliche Veränderungen. Einerseits wurde aufgrund des stetigen Bevölkerungswachstums²³ immer mehr landwirtschaftlicher Boden durch den Bau von Siedlungsgebieten versiegelt (vgl. ebd.: 427-428) und andererseits nahm die Bedeutung des Feldgemüseanbaus aufgrund ihrer steigenden Rentabilität zu und verdrängte andere Formen der Landwirtschaft (Norz, R. 2002: 226). Da die traditionelle Kombination von Viehwirtschaft und Gemüseanbau nicht mehr erhalten werden konnte, legten die ersten landwirtschaftlichen Betriebe in den sechziger Jahren die Milchviehhaltung zurück²⁴ und spezialisierten sich auf den alleinigen Anbau von Gemüse (ebd.: 226). Für diese Spezialisierung des Gemüseanbaus brauchte es zur Abdeckung der Arbeitsspitzen zu Zeiten der Ernte einen höheren Einsatz von Arbeitskräften, der durch Familienangehörige nicht mehr abgedeckt werden konnte. Anfang der siebziger Jahre wurden im Dorf erstmals Arbeitskräfte aus dem Ausland, besonders aus Osteuropa, zur Mitarbeit auf den Gemüsebetrieben herangezogen (ebd.: 223). Der Feldgemüseanbau wird im Dorf heutzutage sehr intensiv betrieben und durch die oben schon angesprochene Bodenversiegelung, die zu einer Flächenknappheit führt, bedarf es einer „mehrfachen Nutzung der Felder“ (ebd.: 227-228).

Die Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte des Dorfes verläuft einerseits über die regionale Belieferung von Supermärkten, Lebensmittelketten und Gastronomiebetrieben (Norz, J. 2002: 254), und andererseits über alternative Vermarktungswege, wie Bauernmärkte, Ab-Hof-Verkauf und die Hauszustellung im Form von „Bauernkisten“²⁵ (GRM 2015a; Unmann 2010; Norz, J. 2002: 254). Die Deklaration des „Nordtiroler Gemüses“²⁶ als Genussregion Österreichs zählt zu einer weiteren Marketingstrategie. Die Genussregionen Österreichs sollen „vor allem für die Konsumenten [und Konsumentinnen] eine Entscheidungshilfe auf der Suche nach regionalen, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln [darstellen]“ (Tauschitz et al. [o.J.]: 20). Zu den Produzent*innen und Verarbeiter*innen des „Nordtiroler Gemüses“ zählen 33 Gemüsebaubetriebe in Tirol, inklusive jenem Gemüsebetrieb auf dem der Protest

²³ In den letzten Jahrzehnten stieg die Bevölkerungszahl im Dorf mehr als das Doppelte an, von 1.460 Einwohner*innen im Jahr 1939 (Bertsch 2002a: 411) auf 3.790 im Jahr 2011 (Statistik Austria 2011: 3).

²⁴ Es folgt ein stetiger Rückgang der Viehwirtschaft im Dorf. Im Jahr 1971 gab es im Dorf noch 4.600 Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Hühner sowie 337 in der Viehwirtschaft tätige Betriebe. Dieser Viehbestand verringerte sich bis ins Jahr 1999 auf 1.171 Tiere und 64 Betriebe (Norz, R. 2002: 221).

²⁵ Bei „Bauernkisten“ schließen sich verschiedene landwirtschaftliche Betriebe zusammen und liefern einmal in der Woche saisonale landwirtschaftliche Produkte direkt an die beziehenden Haushalte (Norz, J. 2002: 254).

²⁶ Als besondere Merkmale des „Nordtiroler Gemüses“ gelten die Bewässerung der Gemüsefelder mit sauberem und klarem Wasser aus den umliegenden Bergen sowie die Sortenvielfalt mit bis zu 60 verschiedenen Gemüsearten (GRM 2015a).

stattgefunden hatte (GRM 2015b). Bei der Vermarktung spielen besonders die Begriffe der Regionalität, Heimat, Tradition, Familie sowie Qualität, Umwelt und Nachhaltigkeit eine große Rolle (vgl. Interspar [o.J.]; MPPreis 2015; WKO Tirol [o.J.]). Nach einem kurzen Überblick über das Dorf, in dem der Betrieb beheimatet ist, folgen nun Ausführungen zum Gemüsebetrieb, gegen den sich der Protest gerichtet hat.

Die Felder des besagten Gemüsebetriebs befinden sich nicht ausschließlich in direkter Nähe des Betriebsgeländes, sondern sind in der Talebene rund um Innsbruck verstreut²⁷. Der Gemüsebetrieb baut auf einer Fläche von rund 130 Hektar fast das ganze Jahr über diverse Gemüsesorten an und gilt damit als größter Gemüsebetrieb Tirols (Melo 2014: 120). Im Winter wird laut Berichten von Erntehelfer*innen teils noch Suppengemüse geerntet (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien). Die Hauptsaison des Gemüseanbaus findet von April bis Oktober statt. Um den hohen Arbeitsaufwand der Produktion und Vermarktung des Gemüses trotz maschinellen und chemischen Einsatzes bewältigen zu können, benötigt der Betrieb jedes Jahr um die 150 migrantische Arbeitskräfte²⁸ (Melo 2014: 115), die besonders jene Arbeiten verrichten, die von Maschinen nicht ausreichend abgedeckt werden können, wie das Jäten, das Ernten und das Verpacken des Gemüses.

Der Gemüsebetrieb wurde zur Zeit des Protests durch den Seniorchef geleitet, mit Beginn des Jahres 2014 übernahm der Sohn die Rolle des Geschäftsführers. Der derzeitige Betriebsinhaber bezeichnet seinen Betrieb als generationsübergreifenden „Familienbetrieb“ (Betriebsinhaber zit. nach Melo 2014: 120). Dementsprechend vielfältig und divers gestalten sich der Umgang der Familienmitglieder des Betriebs mit den Erntehelfer*innen und es bildeten sich unterschiedliche Machtkonstellationen heraus (siehe Kapitel 6.4, ab S. 55).

Sowohl der Betrieb als auch das Dorf sind von den globalen historischen Prozessen des Ernährungs- und Agrarsystems (siehe Kapitel 5.1 und 5.2, ab S. 25) betroffen. Besonders die machtvollen Stellung der transnationalen Agrarkonzerne sowie die Monopolisierung der Supermarktketten und die damit einhergehende Zunahme an Kontrolle über die Produktion lässt den Druck auf landwirtschaftliche Betriebe ansteigen (Friedmann 2005: 253; Friedmann

²⁷ Da die Felder teils nicht in der näheren Umgebung des Betriebs lagen, berichteten die Erntehelfer*innen, dass sie teils in Anhängern zu den Feldern gebracht wurden. „Wie die Schweine haben sie uns in den Anhänger hinein gesteckt“ (Interview IV, Erntehelfer*innen, 24.05.2015, Rumänien).

²⁸ Diese Zahl beinhaltet sowohl EU-Angehörige, die über einen freien Arbeitsmarktzugang verfügen und demnach in keiner öffentlichen Statistik als Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft aufscheinen, als auch die im Rahmen von Beschäftigungskontingenten nach Österreich kommenden Saisoniers und Erntehelfer*innen (Gedächtnisprotokoll X, Aktivistin, 02.10.2015, Matri/Innsbruck).

2012: 22; Preibisch 2010: 430; Rogaly 2006: 5). Richard Norz (2002) schildert hierzu die Situation der Gemüsebetriebe im Dorf:

Handelsketten und Verbraucher[*innen] [stellen] immer höhere Anforderungen an das Gemüse. Makellos soll es sein, kein Fleck und keine Laus dürfen auf dem Salat sein. Dass dies nur durch den rationellen Einsatz von moderner Technik, von Handelsdünger und chemischen Pflanzenschutzmitteln möglich ist, muss jedem Gemüsekäufer [bzw. jeder Gemüsekäuferin] klar sein (ebd.: 227).

Zusätzlich betont er den ansteigenden Wettbewerb durch den EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 und die damit beginnende Implementierung der GAP (siehe Kapitel 5.2, ab S. 35). „Die Konkurrenzsituation hat sich verstärkt und auf der Abnehmerseite gibt es nur noch wenige größere Abnehmer bzw. Lebensmittelketten, die auch den Preis vorgeben und bestimmen“ (Norz, R. 2002: 228). Um in dieser Beziehungs- und Machtkonstellation die Interessen der Gemüsebetriebe in Tirol zu vertreten und Informationsportal für die Mitglieder zu sein, gibt es neben den machtvollen Interessensvertretungen der Land- und Forstwirt*innen (siehe Kapitel 5.2, S. 35) besonders für die Gemüsebetriebe den Verein der Tiroler Gemüsebauern (vgl. Unmann 2010).

Abschließend ist zu erwähnen, dass der Gemüsebetrieb zu dem Protest und dessen Geschehnissen keine öffentlichen Stellungnahmen abgab. Nach mehrmaligem Ansuchen um ein Gespräch war es der Aktivistin und Journalisten Sónia Melo erst im Juli 2014 möglich ein Interview mit dem Geschäftsführer (Juniorchef) zu führen. Dabei tätigte er folgende Aussage: „Wir blicken in die Zukunft und starten jetzt neu“ (Betriebsinhaber zit. nach Melo 2014: 120). Erklärungen in Bezug auf den Protest oder die damaligen Lebens- und Arbeitsbedingungen am Betrieb gab es von seiner Seite her nicht (Melo 2014: 120). Dementsprechend wird der Protest hauptsächlich durch die Sichtweise der interviewten Erntehelfer*innen, der Aktivistin Sónia Melo sowie dem Rechtsreferent der LAK Tirol dargestellt, die in verschiedener Weise in den Protest involviert waren (siehe Kapitel 6.3, ab S. 53) .

6.2 Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs in Tirol

Durch den Blick auf die Lebenswelten der interviewten ehemaligen Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs und die Gespräche ihrer „Interessensvertretungen“ (LAK Tirol, ProGe Tirol, Aktivistin) wird die Situation von Erntehelfer*innen in Tirol exemplarisch dargestellt.

Die Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs in Tirol kommen aus unterschiedlichen Regionen Osteuropas (siehe S. 41). Über die Beschäftigung von Asylwerber*innen oder Menschen mit illegalem Aufenthaltsstatus in den Gemüse- und Obstbetrieben Tirols liegen keine empiri-

schen Daten vor, wobei dies nicht bedeutet, dass es sie nicht gibt. Es sind sowohl Frauen wie auch Männer, jüngere wie auch ältere Menschen. Wie die genaue Zusammensetzung von Geschlecht und Alter am Gemüsebetrieb ist konnte nicht herausgefunden werden. Bei den Erntehelfer*innen aus Rumänien zeigte sich, dass diese nicht alleine nach Österreich kamen, sondern in Gruppen mit anderen Familienmitgliedern und Bekannten, sowie zumeist aus einer bestimmten Region des Landes. Die ehemaligen Erntehelfer*innen aus Rumänien kamen aus der Stadt bzw. dem urbanen Raum (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2015, Rumänien; Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien; Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien; Interview IV, Erntehelfer*innen, 24.05.2015, Rumänien). Nach dem Protest verschob sich die Herkunftsregion der Erntehelfer*innen in Rumänien auf ein Gebiet, das stark für seinen ländlichen Charakter bekannt ist (Gedächtnisprotokoll X, Aktivistin, 02.10.2015, Matri/Innsbruck). In den Fällen der interviewten Erntehelfer*innen und ihren Angehörigen waren sie zwischen acht und zehn Monate pro Saison und zwischen der neunten und zwölften Saison hintereinander am Gemüsebetrieb tätig (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2015, Rumänien; Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien; Interview IV, Erntehelfer*innen, 24.05.2015, Rumänien). Für die Erntehelfer*innen bedeutete dies, dass sie über einen längeren Zeitraum fast die meiste Zeit im Jahr in Tirol lebten und arbeiteten und nur für ein paar Monate in ihr Herkunftsland zurückgingen. Welche Auswirkung dies auf ihre Identität und ihr „Heimatgefühl“ hatte, wurde im Rahmen der Studie nicht untersucht.

Die Arbeit als Erntehelfer*innen in Tirol fanden sie zumeist nicht über Jobvermittlungsagenturen bzw. „Gangmasters“ (siehe S. 33), sondern über informelle Netzwerke. Häufig arbeitete ein Familienmitglied zuerst ein oder mehrere Saisonen in Tirol und empfahl die Arbeitsstelle dann an Familienmitglieder, wie Ehe- oder Lebenspartner*in, Geschwister, erwachsene Kinder, Cousins und Cousins weiter. Es wurde auch berichtet, dass der Arbeitgeber selbst nach Rumänien kam, um potentiellen Erntehelfer*innen anzuwerben und ein Treffen mit ihnen abzuhalten. Teils spielten auch männliche Busfahrer, die zwischen Tirol und Rumänien hin und her fuhren, eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen dem Arbeitgeber und den Erntehelfer*innen (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien; Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien). Diese vermittelten den Job und suchten teils auch nach bestimmten Personengruppen, die für den Gemüsebetrieb als geeignet erschienen:

Und angeblich suchte dieser Vorarbeiter ganz gezielt nach Leuten, die sich nicht auskennen, die unbedarft sind. [...] Leute, die intelligent sind, würden nicht arbeiten für nichts. Die sogenannten „Dummen“, die waren billig, aber nicht zuverlässig, betranken sich, hauten ab. Die „Intelligenten“ passen dem Arbeiter auch nicht, weil sie andere Ansprüche haben (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien).

Diese Suche nach effizienten Arbeitskräften, bedeutet für Rogaly (2006) eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion (siehe S. 33). Der zusätzliche informelle Charakter der Anwerbung von Erntehelfer*innen, der in diesem Fallbeispiel zu beobachten war, führte zu informellen Anstellungsbedingungen (siehe S. 64) und zur „strukturellen Entmächtigung“ (Rye/Andrzejewska 2010).

Wenn der erste Kontakt zwischen Erntehelfer*innen und Arbeitgeber hergestellt war und ein paar Saisons vergangen waren, meldeten sich die Erntehelfer*innen teils selbst direkt beim Arbeitgeber, um nachzufragen, ob sie für die nächste Saison wieder gebraucht werden. Die Anfahrt nach Tirol erfolgte entweder mit Klein- oder Reisebussen oder mit dem eigenen privaten Auto. Die Kosten für die Fahrt nach Tirol mussten die Erntehelfer*innen selbst übernehmen (vgl. Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien; Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien; Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien; Interview IV, Erntehelfer*innen, 24.05.2015, Rumänien).

In Tirol wohnten sie im Personalhaus des Gemüsebetriebs direkt am Betriebsgelände und dementsprechend in der Nähe des Wohnorts des Dienstgebers und seiner Familie. Welche Implikationen dies auf die Erntehelfer*innen hatte, wird noch später im Kapitel 6.4 (ab S. 55) erwähnt.

Der Alltag der Erntehelfer*innen wurde, vor allem aufgrund der hohen Anzahl der Arbeitsstunden pro Woche (siehe Kapitel 7.1, S. 60), von den täglichen Arbeitsabläufen bestimmt. Im Sinne von Giddens (1997 [1984]) sind die Arbeitsaufgaben der Erntehelfer*innen am Gemüsebetrieb als Routinen des alltäglichen Handels zu verstehen. Unter „Routinisierung“ bezeichnet Giddens die „gewöhnheitsmäßige, für selbstverständlich hingegenommene Natur der großen Masse der Handlungen des Alltagslebens“ (ebd.: 431). Routinen sind vertraute Verhaltensmuster, die sowohl eine Seinsgewissheit bilden wie auch auf diese zurückgreifen (vgl. ebd.: 111–112, 431). Die Alltagswelt der Erntehelfer*innen ist voll mit täglichen Routinen, wie in der Früh aufstehen, arbeiten, nach Hause kommen, Essen kochen, Wäsche waschen, duschen und danach schlafen gehen. Die zentralen Arbeitsaufgaben des Alltags sind aufgeteilt in Arbeiten am Feld und in der Halle. Am Feld stehen Tätigkeiten wie das Jäten von Unkraut und Ernten von Gemüse an. Das geerntete Gemüse wird in Kisten gelegt, auf den Traktor verladen und in die Lagerhalle gebracht. In der Lagerhalle gibt es die Aufgabe des Waschens, Verpackens und Schlichtens des Gemüses sowie des Verladens mit dem Gabelstapler (vgl. Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien; Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien; Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien). Für die immer wieder-

kehrende Reproduktion der Strukturen im alltäglichen Handeln sowie für die sozialen Institutionen kommt der Routine eine fundamentale Bedeutung zu. Soziale Systeme und Institutionen existieren nur aufgrund ihrer kontinuierlichen Reproduktion (Giddens (1997 [1984]): 111–112, 431).

Im Alltag eingebunden ist nach Giddens (1997 [1984]: 55, 111) auch die „reflexive Steuerung des Handelns“, durch die Akteure auf ihre eigenen Handlungen sowie auf die ihrer Interaktionspartner*innen einwirken und dadurch den Fluss des gesellschaftlichen Lebens stetig beeinflussen (Miebach 2009: 107). „Reflexiv“ beziehe sich dabei nicht auf bewusstes und diskursives Handeln, sondern bedeute „dass die reflexive Handlungssteuerung überwiegend handlungspraktisch bewusst erfolgt“ (Schiller-Merkens 2008: 153). Das praktische Bewusstsein umfasse das Wissen von Individuen über soziale Zusammenhänge bzw. jene Bestandteile, die sie glauben zu wissen, jedoch nicht in Worte fassen können (Giddens 1997 [1984]: 431). Akteuren ist beispielsweise bewusst, wie sie durch ihr Handeln Ziele erreichen und Probleme lösen können. Eine Erntehelferin erzählte zum Beispiel, wie sie mit der Zeit lernte, in der Lagerhalle schneller zu arbeiten (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2015, Rumänien). Dieses Wissen über effiziente Arbeitsvorgänge fällt in den Bereich des praktischen Bewusstseins. Ihr Handeln nach diesem vorhandenen Alltagswissen, um auch wirklich schneller zu arbeiten, bezieht sich auf die reflexive Steuerung des Handelns.

Die Fähigkeit das eigene Handeln diskursiv zu begründen und zu verteidigen, wird von Giddens als „Handlungsrationalisierung“ bezeichnet und ist ein Charakteristikum von kompetenten Akteuren. Dieses in Kontaktbleiben mit den Beweggründen ihres Handelns passiert jedoch häufig erst, wenn sie von außen dazu angehalten werden oder es zu Problemen durch ihre Handlungen kommt (Giddens 1997 [1984]: 55–56, 431). Unter „diskursives Bewusstsein“ versteht Giddens „was die Akteure über soziale Zusammenhänge, einschließlich der Bedingungen ihres eigenen Handelns sagen oder verbal ausdrücken können“ (ebd.: 430). Beispielsweise wurden die Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs in Tirol durch andere Erntehelfer*innen darauf hingewiesen, dass sie für ihre Arbeit im Vergleich zu den kollektivrechtlichen Bestimmungen zu wenig Lohn erhalten (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2015, Rumänien). Durch Anregungen von außen begannen sie über ihre Arbeitsbedingungen und damit über ihre eigenen Handlungen nachzudenken. Durch diesen bewussten und diskursiven Reflexionsprozess wurden sie zu einem von den alltäglichen Routinen abweichenden Verhalten angeregt – dem Protest.

6.3 „Interessensvertretungen“ der Erntehelfer*innen in Tirol

Durch das Analysieren des Protests der Erntehelfer*innen in Tirol rückten auch deren „Interessensvertretungen“ als Akteure an der Schnittstelle zunehmend in das Forschungsinteresse, wobei sie unterschiedliche Rollen einnahmen und sich diese durch den Protest veränderten (siehe S. 82). Für unselbstständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, zu denen auch die Erntehelfer*innen zählen, gibt es in Tirol deren gesetzliche Interessensvertretung, die LAK Tirol, sowie zwei privatrechtliche Gewerkschaften, einerseits den Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und andererseits die ProGe Tirol, wobei die ProGe zu einer der sieben Teilorganisationen des ÖGBs gehört. Diese Interessensverbände stehen in einem Spannungsfeld zwischen „der *Lebenswelt* ihrer Mitglieder einerseits und den *institutionellen Bedingungen*, unter denen ein Verband seine Ziele zu verwirklichen hat, andererseits“ (Streeck 1994: 13-14). Die Verbände sind darauf angewiesen, Kompromisse bei politischen Verhandlungen zu erzielen sowie durch die Hinwendung zu den Mitgliedern deren Loyalität zu bewahren (Karlhofer 2006: 473). Die LAK beruht im Gegensatz zu den Gewerkschaften auf dem „Prinzip der Pflichtmitgliedschaft“ (ebd.: 473), wodurch sie nicht auf die Loyalität der Mitglieder angewiesen ist. Ihre Handlungsweisen sind an gesetzlich geregelte Aufgaben gebunden. Der Bundessekretär für Soziales und Recht der ProGe erläutert den Unterschied zwischen LAK und Gewerkschaften wie folgt:

[Die Landarbeiterkammern] sind natürlich unter Kontrolle der jeweiligen Landesregierung, da sind z.B. grad in Tirol die Bauernverbände nicht ganz Einfluss los [...]. Aber die können nicht kämpfen, das ist nicht ihre Aufgabe. Das könnte theoretisch der Land- und Forstarbeiterbund, weil der ist eine Gewerkschaft wie wir, [...] sozusagen eine Gewerkschaft außerhalb des ÖGB, das gibt es eigentlich in Österreich fast nicht, aber in dem Fall gibt's es“ (Interview VIII, ProGe, 06.03.2015, Wien).

Alle Mitglieder der Vollversammlung der LAK Tirol werden jedoch durch den Tiroler Land- und Forstarbeiterbund gestellt (LAK Tirol 2013b), d.h. dass diese Personen in einer Doppelfunktion auftreten (vgl. Bezirksblätter 2010). Beispielsweise fungiert ein und dieselbe Person als Landesobmann des Tiroler Land- und Forstarbeiterbunds und gleichzeitig als Präsident der LAK Tirol (vgl. LAK Tirol 2013b; LAK Tirol 2013a; LFB [o.J.]a) Laut Rechtsreferent der LAK Tirol werden zusätzlich, neben den personellen Ressourcen, auch die räumlichen Ressourcen teils gemeinsam genutzt. Die Verhandlungen des „Kollektivvertrags für Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols“ werden von Arbeitnehmerseite von der LAK Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund geführt (KollV DGBBT 03/2015). Auch in den weiteren Arbeitsaufgaben, zu denen die „Beratung, Vertretung, Information und Förderung der Mitglieder“ (LFB [o.J.]b) gehört, sind sich beide Institutionen ähnlich. Räumliche Nähe ha-

ben beide Institutionen auch zur Landwirtschaftskammer Tirol, die sich im selben Gebäude befindet. Bis 2006 war die LAK Tirol eine eigene Sektion innerhalb der Landwirtschaftskammer Tirol und dementsprechend waren sie in einer Interessensvertretung organisiert (vgl. Krammer/Hovorka 2006: 485; LAK Tirol 2013c). „Die Interessengegensätze [sic!] [...] zwischen Bauern [bzw. Bäuerinnen] und Landarbeitern [bzw. Landarbeiterinnen wurden] auf diese Weise verschleiert“ (Krammer/Hovorka 2006: 485-486). Welche Auswirkungen diese Doppelfunktionen zwischen Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und LAK Tirol sowie die räumliche und historische Nähe zwischen der LAK Tirol und der Landwirtschaftskammer Tirol auf die Handlungsspielräume der Institutionen haben, wurde im Rahmen dieser Masterarbeit nicht erforscht. Laut Aktivistin Sónia Melo bedeutete für die Erntehelfer*innen der Schritt zur LAK Tirol zu gehen, aufgrund der räumlichen Nähe zur Interessensvertretung der Landwirt*innen, eine Herausforderung bzw. Hürde (Interview V, Aktivistin, 24.02.2014, Innsbruck; Melo 2014: 118). Der Rechtsreferent der LAK Tirol berichtete während des Interviews, dass er vor dem Protest vereinzelt Beratungen und Vertretungen von Erntehelfer*innen durchgeführt hat, diese jedoch nicht mehr oder weniger auffielen wie in anderen Branchen. Alle Mitglieder der LAK Tirol erhalten achtmal im Jahr das Mitteilungsblatt „Der Landarbeiter“ an die in Österreich gemeldete Adresse per Post. In diesem befinden sich unter anderem kollektivrechtliche Informationen in Deutsch. Auf Hinweise von außen wurde vor dem Protest gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol²⁹ eine Kontrolle der Unterkünfte von Tiroler Gemüsebetrieben durchgeführt (Interview VII, LAK Tirol, 04.03.2015, Innsbruck).

Die ProGe ist mit seinen „230.000 Mitgliedern die größte ArbeiterInnengewerkschaft in Österreich“ (ÖGB 2012) und vertritt unselbstständig Erwerbstätige folgender Branchen: Metall, Textil, Papier, Glas, Chemie sowie Agrar/Nahrung/Genuss (ebd.). In Bezug auf die Rolle der ProGe führt der Bundessekretär für Soziales und Recht aus:

Die ProGe ist ja natürlich immer von der Metall-, also Industriesektoren geprägt, [...]. Und der Agrarbereich ist heute ja ein relativ kleiner Bereich und er ist unheimlich zerstückelt. [...] die ProGe hat daher in diesem Agrarbereich nur, im Vergleich zu anderen Branchen, eine sehr schwache Position. Da gibt's ganz stark die Landarbeiterkammern, manchmal auch den Land- und Forstarbeiterbund [...], die in Tirol sehr stark ist, und wir verhandeln nicht einmal die Kollektivverträge in den meisten Fällen (Interview VIII, ProGe, 06.03.2015, Wien).

²⁹ „Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen. Ihr obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit, der Verwendung der DienstnehmerInnen, Arbeitszeit, Betriebsvereinbarung, DienstnehmerInnenverzeichnisse, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge, PraktikantenInnen und der Kinderarbeit“ (Land Tirol [o.J.]).

Vor dem Protest setzte sich die ProGe mit den Rechten der Erntehelfer*innen bis auf kleinere Aktionen in Niederösterreich nicht aktiv auseinander (Interview VIII, ProGe, 06.03.2015, Wien). Dies änderte sich jedoch nach dem Protest (siehe S. 82).

Der Aktivistin und Journalistin Sónia Melo war es schon vor dem Protest ein Anliegen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Erntehelfer*innen in Tirol öffentlich zu machen. Ihr Artikel im „20er“, der Innsbrucker Straßenzeitung, der im Jahr 2011 erschienen ist (siehe S. 7), war der erste öffentliche Bericht in Tirol über dieses Thema. Sónia Melo erzählte im Interview, dass es nach dem Artikel zu keinen Veränderungen für Erntehelfer*innen kam:

Ja, also ich habe es bemerkt 2011 als ich den Artikel für den 20er geschrieben habe. Es hat nichts gebracht, weil die Erntehelfer sich nicht geoutet haben dazu, weil sie weiterhin arbeiten wollten dort. Und da ist 2011 bis 2013 nichts passiert (Interview V, Aktivistin, 24.02.2015, Innsbruck).

Durch die Beschreibungen der „Interessensvertreter*innen“ wird deutlich, dass bei der Repräsentation der Erntehelfer*innen und dem Interesse der Gewerkschaften an deren Arbeitsbedingungen ein Mangel vorherrschte. Die interviewten Erntehelfer*innen berichteten, dass sie lange Zeit nicht wussten, wer ihre „Interessensvertretungen“ seien (Interview I, 01.09.2014, Rumänien). Dies deutete auf eine „strukturelle Entmächtigung“ (Rye/Andrzejewska 2010) hin (siehe Kapitel 5.5, ab S. 44).

6.4 Hierarchien, Machtverhältnisse und Handlungsspielräume am Gemüsebetrieb

Diese verschiedenen sozialen Akteure treffen im Alltag aufeinander und müssen ihre Machtverhältnisse zueinander aushandeln. Giddens (1997 [1984]) schreibt dazu:

Wir sollten die in soziale Institutionen eingebauten Herrschaftsstrukturen nicht so begreifen, als brächten sie »fügsame Körper« hervor, die sich, wie die objektivistischen Sozialwissenschaften behaupten, wie Automaten verhalten. Macht innerhalb sozialer Systeme, die sich einer gewissen Kontinuität über Raum und Zeit hinweg erfreuen, setzt geregelte Beziehungen von Autonomie und Abhängigkeit zwischen Akteuren oder Kollektiven in sozialen Interaktionskontexten voraus. Aber alle Formen von Abhängigkeit stellen gewisse Ressourcen zur Verfügung, mit denen die Unterworfenen die Aktivitäten der ihnen Überlegenen beeinflussen können. Dies nenne ich die in soziale Systeme eingelassene Dialektik der Herrschaft (ebd.: 66-67).

Die Herrschaftsstrukturen zwischen dem Gemüsebetrieb, den Erntehelfer*innen und den „Interessensvertretungen“ waren vielfältig und involvierten einige Beziehungskonstellationen. Jedoch wurden während der empirischen Studie von ehemaligen Erntehelfer*innen besonders die Machtverhältnisse am Gemüsebetrieb thematisiert, deshalb steht deren Analyse im Mittelpunkt dieses Kapitels. Aus den Interviews mit den Erntehelfer*innen ging hervor, dass die

„Chefs“³⁰ verschiedene Methoden hatten, um ihre Machtposition zu erhalten und zu festigen, wie beispielsweise die Informalität der Anstellungsbedingungen (siehe S. 64), das Durchführen von Kontrollen während der Arbeit und den Aufbau von psychischem Druck, etwa durch Androhung einer Kündigung³¹. Zusätzlich wurde teils in der Früh durch eine Zimmerkontrolle überprüft, ob sie zur Arbeit gegangen sind. Ein weiteres Druckmittel war das Aushändigen von Nummern an Erntehelfer*innen zu Beginn der Arbeitssaison. Diese Nummern dienten als Erkennungsmerkmal für die „Chefs“ und ersetzten die Namen. In einem Interview meinte eine ehemalige Erntehelferin dazu: „Du warst [für den Chef] wie eine Nummer auf der Liste, wir waren wie eine Herde, eine Nummer in der Liste“ (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien). Den Kisten mit geerntetem Gemüse wurden die Nummern der Arbeiter*innen zugeordnet, sodass diese nach geernteter Stückzahl und nicht nach Stunde bezahlt werden konnten (ebd.). Dies gehört nach Rogaly (2006) zu einer zentralen Methode, um ein schnelleres Arbeiten zu gewährleisten und die Produktivität zu intensivieren (siehe S. 33).

Die Nähe des Personalhauses zu dem Wohnhaus der „Chefs“ führte zu einer höheren Verfügbarkeit und Kontrollierbarkeit der Arbeitskräfte, auch in ihrer freien Zeit, was den Handlungsspielraum der Erntehelfer*innen einschränkte. Eine Erntehelferin berichtete, dass einer der „Chefs“ an einem im Vorhinein extra vereinbarten freien Tag auf ihr Zimmer kam, um sie zur Arbeit zu holen (Interview I, 01.09.2014, Rumänien).

Die „Chefs“ agierten jedoch nicht alleine, sondern deren Familien waren in die Beziehungsverhältnisse zu den Erntehelfer*innen involviert, beispielsweise übernahm die Frau vom Seniorchef teilweise die Lohnauszahlung (ebd.). Die unterschiedlichen Familienmitglieder hatten auch verschiedene Beziehungen zu den Erntehelfer*innen, wie zum Beispiel folgendes Zitat zeigt: „Ja, die alte Chef gewesen gut. [...] Aber die Junge immer gefragt, hast du etwas getrunken“ (ebd.).

Jedoch traten auch zwischen den Erntehelfer*innen aufgrund von unterschiedlichen Arbeitstätigkeiten Hierarchien auf. Die Arbeit am Feld war anhand der Gemüsesorten nach Partien aufgeteilt, zum Beispiel gab es eine Partie Salat, eine Partie Zwiebel, eine Partie Karotte und so weiter. Jede Partie wurde von einem Vorarbeiter (siehe Fußnote 9, S. 16) geleitet, dessen Aufgabe die Anleitung und Supervision der Arbeiter*innen war. Auch das Ausüben von Druck auf die Arbeiter*innen, zum Beispiel durch verstärkte Kontrollen, Streichen von Pau-

³⁰ In den Interviews bezeichneten die Erntehelfer*innen sowohl den „Juniorchef“ als auch den „Seniorchef“ als „Chef“. Die Bezeichnung „Chefs“ bezieht sich demnach auf ihre wahrgenommene Rolle und nicht auf die Position des Geschäftsführers, der zur Zeit des Protests noch der „Seniorchef“ war.

³¹ Für Erntehelfer*innen aus Drittstaaten bedeutete eine Kündigung auch den Verlust der Beschäftigungsbewilligung und damit auch den Verlust auf das Recht sich in Österreich aufzuhalten (siehe Kapitel 5.3, ab S. 38).

sen oder durch lautes Reden, gehörte aufgrund von Anweisungen der „Chefs“ zu deren Aufgaben, die jedoch von den Vorarbeitern unterschiedlich gehandhabt wurden, wie folgendes Zitat zeigt:

[Der Vorarbeiter] war ein guter Parzellenchef. Er ließ sie [die Erntehelfer*innen] Wasser trinken, redete mit den Leuten. Man durfte bei dem Job nicht mal miteinander reden. Und [er] ließ es zu, dass die Leute miteinander redeten, aber andere Parzellenchefs ließen ihre Leute nicht reden während der Arbeit (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien).

Manche der Vorarbeiter besaßen zusätzlich noch die Qualifikation des Fahrers, der sowohl für das „Transportieren“³² von Gemüse wie auch von Menschen zuständig war. Vorarbeiter und Fahrer standen damit hierarchisch zwischen den Besitzern und den anderen Erntehelfer*innen (vgl. Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien; Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien).

Durch das Einsetzen von ausschließlich männlichen Personen als Vorarbeiter und Fahrer wurde auch eine Hierarchie innerhalb der Geschlechter eingeführt. Zusätzlich differenzierten die Gemüsebetriebe bei der Entlohnung nach unterschiedlichen Nationalitäten. Es wurde beispielsweise berichtet, dass Erntehelfer*innen aus Polen und Ungarn höher entlohnt wurden als Rumän*innen und Serb*innen (vgl. Interview VI, ProGe Tirol, 03.03.2015, Innsbruck; Interview V, Aktivistin, 24.02.2015, Innsbruck; Interview VII, LAK Tirol, 04.03.2015, Innsbruck). Die Unterscheidung nach Nationalität und Geschlecht führte zu einer Arbeitsmarktsplaltung im informellen Rahmen (siehe S. 39) und löste damit Druck auf die Erntehelfer*innen aus.

Besonders bei Aushandlungsprozessen von Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zwischen den „Chefs“ und den Erntehelfer*innen waren das Bildungsniveau, die Sprachkenntnisse und das Wissen der Erntehelfer*innen über ihre eigenen Rechte ausschlaggebende Faktoren für ihre Verhandlungsposition. Nach Giddens (1997 [1984]) zählen Bildung, Sprache und andere Wissensbestände zu autoritativen Ressourcen und nehmen als ermächtigende Strukturen Einfluss auf das Handeln der Erntehelfer*innen (siehe S. 10). Dementsprechend fundamental ist für Giddens Wissen zur Fortführung oder Transformation von Routinen und demnach der Produktion oder Reproduktion von Strukturen (Münch 2004: 478–479). Dies soll anhand folgenden Zitates beispielhaft dargestellt werden: „Wenn dich jemand korrekt informieren würde über deine Rechte, wie viel Geld dir zusteht und so. Aber wenn du keine Ahnung hast, was sollst du dann verlangen“ (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien). Durch fehlen-

³² Das Wort Transportieren wird im Zusammenhang mit Menschen bewusst benutzt, da die Arbeiter*innen vor ein paar Jahren noch in Anhängern zum Arbeitsplatz und zurück gebracht wurden (Interview IV, Erntehelfer*innen, 24.05.2015, Rumänien).

des Wissen werden die vorliegenden Arbeitsbedingungen weiterhin aufrechterhalten. Sprachliche und mathematische Kenntnisse wurden besonders beim Überprüfen von Lohnabrechnungen notwendig, um zu kontrollieren, ob die korrekte Summe ausbezahlt wurde (Interview I, 01.09.2014, Rumänien). In vielen Fällen halfen andere Erntehelfer*innen beim Übersetzen und Rechnen und nahmen damit eine vermittelnde Rolle zwischen den „Chefs“ und den betroffenen Erntehelfer*innen ein (ebd.). Dieser Mangel an Ressourcen während der Aushandlungsprozesse führte in weiterer Folge zu einer „strukturellen Entmächtigung“ (Rye/Andrzejewska 2010) der Erntehelfer*innen (siehe Kapitel 5.5, ab S. 44).

Mit der Zeit veränderte sich das Beziehungs- und Machtverhältnis zwischen den Erntehelfer*innen und den „Chefs“ aufgrund des Wissens über die eigenen Rechte. Beispielsweise kam diese Erntehelferin in den letzten Jahren ihrer Zeit am Gemüsebetrieb der Aufforderung, in einem Gastronomiebetrieb auszuhelfen, nicht mehr nach, da sie wusste, dass sie für diese Tätigkeit nicht versichert war (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien). Diese grundlegende Fähigkeit von Akteuren, Wissen über sich selbst, über andere Akteure und über gesellschaftliche Regeln zu erlangen und einzusetzen bezeichnet Giddens als Wissensfähigkeit („knowledgeability“), wodurch sie zu „soziologischen Experten“ (Giddens 1997 [1984]: 78) werden. Im Gegensatz zur Wissensfähigkeit beschreibt „capability“ das Handlungsvermögen von Individuen (Schiller-Merkens 2008: 149). Die Wissensfähigkeit und das Handlungsvermögen eröffnen unterschiedliche Handlungsspielräume im Umgang mit Herrschaftsstrukturen: Akteure können diese annehmen und sie dadurch reproduzieren oder die eigene Handlungsmacht erweitern und die Machstrukturen dadurch verändern, wie es beim Protest der Fall war.

Durch die täglichen Interaktionen der Akteure verfestigen sich ihre sozialen Praktiken und bilden so den strukturellen Rahmen ihres Handelns (Giddens 1997 [1984]), wie es die Arbeits- und Lebensbedingungen der Erntehelfer*innen in Tirol zeigen.

7 Arbeits- und Lebensbedingungen der Erntehelfer*innen in Tirol

Den offiziellen Rahmen für die Arbeits- und Lebensbedingungen migrantischer Landarbeiter*innen bilden die gesetzlichen Regelungen der einzelnen Staaten. Am 26. Februar 2014 hat die EU eine Richtlinie herausgegeben, die „zur wirksamen Steuerung saisonal bedingter Migrationsströme und zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeits- und Lebensbedingungen für Saisonarbeitnehmer beitragen [sollte]“ (Abs. 7 RL 2014/36/EU). Mit dem „Recht auf Gleichbehandlung“ (Art. 23 RL 2014/36/EU) wurden die Rechte der Drittstaatsangehörigen jenen der EWR-Bürger*innen in Bezug auf Beschäftigungsbedingungen, Recht auf Streik und Arbeitsk Kampfmaßnahmen, die von Arbeitgeber*innen zu leistende Nachzahlungen, Leistungen zur sozialen Sicherheit (z.B. bei Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfällen und Berufskrankheit) sowie Beratungsleistungen gleichgestellt (ebd.). In Österreich regeln kollektivvertragliche Vereinbarungen die Arbeitsrechte von Erntehelfer*innen in der Landwirtschaft. Jedoch werden diese nicht auf Bundesebene verhandelt, sondern auf Länderebene (vgl. Interview VIII, ProGe, 06.03.2015, Wien). In Tirol fallen die Erntehelfer*innen unter den „Kollektivvertrag für Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols“³³ (KollV DGBBT 03/2015). Da dieser KV für alle Arbeiter*innen von Gartenbaubetrieben und anderen landwirtschaftlichen Betrieben gilt, „die sich in beträchtlichem Ausmaß mit der Hervorbringung von Blumen, Obst, Gemüse, Bäumen und sonstigen Gärtnereierzeugnissen auf eigenem oder gepachtetem Grund befassen“ (§ 1 Abs 1 lit a KollV DGBBT 03/2015), ermöglicht dieser eine Gleichstellung der Landarbeiter*innen aus dem EWR-Raum und aus Drittstaaten. Der Bundessekretär für Soziales und Recht der ProGe wies darauf hin, dass ein eigener Kollektivvertrag für Saisoniers und Erntehelfer*innen aufgrund einer Benachteiligung für Menschen aus Drittstaaten zu einer ethnischen Diskriminierung führen könnte (Interview VIII, ProGe, 06.03.2015, Wien). Das Bestehen von rechtlichen Normen bedeute jedoch nicht, dass diese in der Realität auch eingehalten werden (vgl. Rye und Andrzejewska 2010). Dies wurde auch durch die empirische Feldforschung der Erntehelfer*innen in der Tiroler Landwirtschaft bekräftigt.

Im Nachfolgenden werden die zentralen rechtlichen Aspekte des KVs jeweils den Arbeitsbedingungen des Gemüsebetriebs in Tirol, die vor dem Protest im Herbst 2013 herrschten und in den Interviews berichtet wurden, gegenübergestellt.

³³ Im Folgenden wird der „Kollektivvertrag für Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols“ (KollV DGBBT 03/2015) abgekürzt mit KV.

7.1 Arbeits-, Ruhe- und Freizeit

Im KV ergibt die Normalarbeitszeit, d.h. die regelmäßige Arbeitszeit ohne Überstunden, für Erntehelfer*innen in Gemüse- und Obstbetrieben im jährlichen Durchschnitt 40 Stunden pro Woche. Sobald diese Normalarbeitszeit überschritten wird, liegen Überstunden vor. Eine Ausnahme ist die Blockzeitregelung. Dies bedeutet, dass in arbeitsintensiven Zeiten die regelmäßige Wochenarbeitszeit über 40 Stunden betragen kann, wenn sie zu anderen Zeiten so verkürzt wird, dass sie im Jahresdurchschnitt 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten. In der Regel dürfen 9 Arbeitsstunden pro Tag nicht überschritten werden. Wenn es jedoch innerhalb einer Woche nur zu vier aufeinander fallenden Arbeitstagen kommt, ist es erlaubt, 10 Stunden pro Tag zu arbeiten. Wenn Überstunden anfallen, dürfen während eines Wochentags höchstens 2 Überstunden geleistet werden und an eigentlichen arbeitsfreien Tagen 8 Überstunden. Innerhalb einer Arbeitswoche dürfen 12 Überstunden nicht überschritten werden, d.h. pro Woche dürfen maximal 52 Arbeitsstunden anfallen. In Arbeitsspitzen ist es erlaubt, über drei Monate hinweg 60 Stunden in der Woche zu arbeiten, wenn in einem Durchrechnungszeitraum von vier Monaten nicht mehr als 48 Wochenstunden gearbeitet wird. Die Fahrzeit zur Arbeit und zurück, wie auch Pausen, zählen nicht zur Arbeitszeit. Der Transport von Arbeitsgeräten wird als Arbeitszeit gerechnet (§ 4 KollV DGBBT 03/2015; ProGe 2014).

Als gesetzliche Ruhetage zählen Sonn- und Feiertage, außer wenn aufgrund von Wetterumständen ein rasches und unverzügliches Einbringen der Ernte gegeben ist. An Samstagen gilt in der Regel zwölf Uhr mittags als Arbeitsschluss. Im Monat dürfen mindestens zwei Sonntage freigenommen werden. In Bezug auf Ruhezeiten ist innerhalb von 24 Stunden eine ununterbrochene Nachtruhe von mindestens 11 Stunden zu gewährleisten. Arbeitspausen gelten nicht als Arbeitszeit, müssen daher nicht bezahlt werden und umspannen einen Zeitraum von mindestens einer Stunde täglich, um Mahlzeiten einnehmen zu können (§ 5 und § 6 KollV DGBBT 03/2015 2015; ProGe 2014).

Das tatsächliche Stundenausmaß am Gemüsebetrieb überstieg die gesetzlichen Vorgaben bei weitem. Die Erntehelfer*innen berichteten von einem Monatsdurchschnitt von 450-500 Stunden und einer täglichen Arbeitszeit von um die 15 Stunden. Die Erntehelfer*innen arbeiteten demnach „ab sechs Uhr früh, bis in die Nacht hinein [...]. Bis es nicht dunkel wurde, wurdest du [vom Feld] nicht zurück gebracht“ (Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien). Die Angaben der Erntehelfer*innen deckten sich darin, dass es keinen bzw. kaum freie Sonntage und Wochenenden gab. Auch unter der Woche wurden keine Ruhetage gewährt. „Es gab praktisch keinen freien Tag, du konntest nur mal schnell zwischendurch einkaufen

gehen“ (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien). Wenn sich die Erntehelfer*innen dennoch einen Tag frei nahmen, wurde ihnen häufig € 30,- pro Tag vom Monatsgehalt abgezogen. Es ist klar zu erkennen, dass die gesetzlich verordneten Ruhetage und Nachtruhnen nicht ausreichend eingehalten wurden. Die Arbeitspausen hingegen wurden entsprechend den Vorgaben eingehalten. Teils verlangten die Arbeitgeber von den Erntehelfer*innen zusätzliche Arbeiten (z.B. Traktor oder Privatauto der „Chefs“ waschen), die nicht als Arbeitszeit angerechnet wurden. In manchen Fällen kamen Aushilfsarbeiten in Gemüse-, Obst- und Gastbetrieben von Verwandten hinzu, die zwar entlohnt wurden, jedoch nicht versichert waren (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien; Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien).

Das hohe Stundenausmaß und die geringe Anzahl an Ruhezeiten führten zu wenig Freizeit. Jene freie Zeit, die sie hatten, verwendeten sie zumeist für häusliche Tätigkeiten, Körperpflege und Einkauf wie folgendes Zitat zeigt: „Ich habe nicht viele Leute kennengelernt. Wir hatten gar keine Zeit viele Leute kennenzulernen. Du hast nur gearbeitet, gingst ins Zimmer, hast dich gewaschen und bist schlafen gegangen“ (Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien). Eine andere ehemalige Erntehelferin beschreibt die Situation wie folgt:

Immer ich arbeiten, egal die Geschäfte, alles zu. Dort nicht gewesen ein freier Tag, am [Gemüsebetrieb] nicht. Auch am Sonntag nicht. Am Sonntag zum Beispiel bis sieben Uhr am Abend gearbeitet. Ganze Woche du viel in Arbeit gewesen und immer warten bis Sonntag kommt. Wann Montag anfangen immer so denken, ah gut, kommen Sonntag und vielleicht ich habe Zeit. Glaubst du mir, ich nicht gewesen in Innsbruck beim Goldenen Dachl (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien).

Aus den Interviews ging hervor, dass sie kaum bis keine Zeit für Regeneration, soziale Kontakte außerhalb des Betriebes und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Dorf und in Innsbruck hatten, wie z.B. für Feste, Kulturveranstaltungen oder Kino. Diese Umstände sind ausschlaggebende Faktoren für „strukturelle Entmächtigung“ (Rye/Andrzejewska 2010) und wirken gegen die Möglichkeit sich gegen die Arbeitsbedingungen zu organisieren (siehe Kapitel 5.5, ab S. 44).

7.2 Entlohnung

Erntehelfer*innen im Gemüse- und Obstbau steht laut dem KV in Tirol ein Mindestlohn von je € 6,56 Brutto pro Stunde zu (§ 11 Abs 2 und Abs 3 KollV DGBBT 03/2015). Im österreichweiten Vergleich zeigt sich, dass der Tiroler Entgelt die zweitniedrigste Stelle einnimmt.

*Tabelle 4: Entlohnungstabelle für Erntehelfer*innen, Stand April 2015*

Bundesland	Monatslohn (Brutto)	Monatslohn (Netto)	Stundenlohn (Brutto)	Stundenlohn (Netto)
Salzburg	1.445,00 €	1.131,96 €	8,34 €	6,54 €
Vorarlberg	1.381,43 €	1.107,18 €	7,98 €	6,39 €
Kärnten	1.314,59 €	1.071,46 €	7,59 €	6,19 €
Steiermark	1.267,82 €	1.054,54 €	7,32 €	6,09 €
Burgenland	1.245,31 €	1.048,29 €	7,19 €	6,05 €
Niederösterreich	1.241,99 €	1.040,57 €	7,17 €	6,01 €
Wien	1.196,81 €	1.024,03 €	6,91 €	5,91 €
Tirol	1.136,19 €	967,24 €	6,56 €	5,58 €
Oberösterreich	1.119,00 €	952,60 €	6,46 €	5,50 €

Quelle: ProGe 2014; Eigene Darstellung

Wenn Überstunden anfallen, d.h. wenn die normale neunstündige Arbeitszeit bzw. die Blockzeitregelung überschritten wird, besteht der Anspruch auf eine Entlohnung im besonderen Ausmaß (Überstundenentlohnung). Diese Überstunden müssen zusätzlich zum normalen Stundenlohn mit einem Zuschlag in Höhe von 50% des Stundenlohns abgegolten werden oder durch Freizeit in einem Ausmaß von 1:1,5 konsumiert werden. Bei Arbeiten an Sonntagen oder während der Nachtruhezeiten (von 19 Uhr bis 5 Uhr) muss der Stundenlohn mit einem 100%-Zuschlag erhöht werden (§ 4 Abs 6 und § 6 KollV DGBBT 03/2015).

Neben der Auszahlung stehen den Arbeitnehmer*innen laut KV anteilige Sonderzahlungen in Form von Weihnachtsgeld und Urlaubszuschuss, je in der Höhe eines durchschnittlichen Monats-Bruttolohns zu. Da bei Erntehelfer*innen das Dienstverhältnis jedoch kein volles Jahr umfasst, erhalten sie einen aliquoten Teil des Urlaubs- und Weihnachtsgelds. Krankheit und Unfall führen nicht zu einer Minderung des Anspruchs. In den meisten Fällen werden die Sonderzahlungen erst im Rahmen der Endabrechnung ausgezahlt (§ 14 und § 20 KollV DGBBT 03/2015).

Im Falle der Dienstverhinderung aufgrund einer Krankheit, die nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt wurde, haben Dienstnehmer*innen je nach Dauer des Dienstverhältnisses für einen gewissen Zeitrahmen Anspruch auf die Entgeltfortzahlung (z.B. bis fünf Jahre sechs Wochen, ab fünf Jahre acht Wochen). Anschließend wird den Dienstnehmer*innen für weitere vier Wochen das halbe Entgelt bezahlt. Wenn Arbeitnehmer*innen durch einen Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit nicht arbeiten können, wird die Auszahlung des Ent-

gelts für eine Dauer von bis zu acht Wochen fortgesetzt (§ 7 Abs 1 und Abs 5 KollV DGBBT 03/2015).

Zusätzlich haben Erntehelfer*innen den Anspruch ihr Gehalt weiter ausgezahlt zu bekommen, wenn sie aus bestimmten Gründen nicht länger als eine Woche vom Dienst verhindert sind, wie beispielsweise schwere Erkrankung, Todesfall oder Begräbnis von nahen Angehörigen, eigene Hochzeit oder Hochzeit der Kinder sowie das Aufsuchen von Ärzt*innen (§ 8 KollV DGBBT 03/2015).

Laut den Interviews mit den Erntehelfer*innen betrug der ausbezahlte Stundenlohn am Gemüsebetrieb zwischen € 3,30 und € 4,- (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien; Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien) und befand sich demnach unter dem gesetzlichen Mindestlohn. Häufig variierte die Lohnhöhe zwischen den Erntehelfer*innen, denn sie hängte von den Aushandlungsprozessen zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmer*innen ab. Diese waren wiederum an Machtverhältnisse gebunden (siehe Kapitel 6.4, ab S. 55). Wenn Überstunden zustande kamen, wurde ihnen zwar ein gewisser Betrag bezahlt, der ihnen zustehende Überstundenzuschlag von 50% bzw. 100% wurde jedoch nicht entgolten. Weiters blieben Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) komplett aus. Bei der Erntearbeit am Feld wurden die Erntehelfer*innen nicht nach gearbeiteten Stunden bezahlt, sondern nach Akkord, d.h. dass die geerntete Stückzahl diene als Basis für die Entlohnung, unabhängig davon, wie viele Stunden sie für diese Stückzahl arbeiteten. Dies brachte hohe Schwankungen in der Entlohnung mit sich. An manchen Tagen konnten sie eine höhere Entlohnung als die auf Stunden basierende Bezahlung erzielen. Wenn die Ernte in einem Jahr hingegen schlecht ausfiel und das geerntete Gemüse nicht für den Verkauf geeignet war oder die Witterung schnelles Arbeiten nicht zuließ, verdienten sie dementsprechend weniger. Um die Arbeitsleistung weiter zu steigern, führte der Arbeitgeber teils die Bezahlung nach Akkord auch beim Jäten der Felder ein, dabei wurden die gejäteten Meter als Bemessungsgrundlage des Lohns hergenommen (vgl. Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien; Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien; Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien). Akkordarbeit bedeutete für die Erntehelfer*innen einen höheren Zeitdruck, für den Gemüsebetrieb hingegen einen effizienteren Einsatz von Arbeitskräften, was Rogaly (2006) als eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktivität bezeichnet (siehe S. 33).

In Bezug auf Entgeltfortzahlung während des Krankenstands gab es unterschiedliche Berichte: Teils wurden auch während des Krankenstands pro Tag € 30,- von den Erntehelfer*innen abgezogen, teils wurde der Entgelt nur mit einem geringeren oder keinem Betrag fortgesetzt.

Entgeltfortzahlungen aufgrund von anderen wichtigen Ereignissen, wie die Hochzeit der Schwester oder das Begräbnis des Vaters blieben komplett aus (vgl. Interview I, Erntehelferin, 01.09.2015, Rumänien; Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien).

7.3 Abrechnungen, Arbeitszeitaufzeichnung und Dienstzeugnis

Zu Beginn eines Dienstverhältnisses haben Arbeitgeber*innen laut KV die Pflicht den Dienstvertrag schriftlich an die Arbeitnehmer*innen zu übermitteln. Während des aufrechten Dienstverhältnis sind Dienstgeber*innen dazu verpflichtet „[ü]ber die geleistete Arbeitszeit, Zeitguthaben, Zeitschuld und Überstunden“ (§ 4 Abs 5 KollV DGBBT 03/2015) entsprechende Aufzeichnungen und Abrechnungen zu führen, diese monatlich den Dienstnehmer*innen zukommen zu lassen und nach deren Wunsch jederzeit Einsicht zu gewähren. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss Arbeitnehmer*innen eine Endabrechnung mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld und offenen Urlaubstagen sowie ein Dienstzeugnis mit Auflistung ihrer Tätigkeiten und der Arbeitsdauer ausgehändigt werden (ebd.; ProGe 2014).

Im Fall der Erntehelfer*innen in Tirol ist eine gewisse Informalität in den Anstellungsbedingungen und anderen Aufzeichnungen zu finden. Wenn Erntehelfer*innen beim Gemüsebetrieb ankamen, unterschrieben sie Arbeitsverträge auf Deutsch, die sie nicht lesen konnten und deren Inhalt sie nicht verstanden. Eine Kopie des Arbeitsvertrags erhielten sie häufig nicht ausgehändigt bzw. teils nur die erste Seite des Vertrags. Am Ende jedes Monats wurden sie ins Büro geholt, um die monatliche Lohnabrechnung zu unterschreiben und dann anschließend den Gehalt für das Vormonat zu erhalten. Die Lohnabrechnung wurde größtenteils von den Erntehelfer*innen nicht verstanden und die Angaben über das Stundenausmaß fielen häufig niedriger aus, als von den Erntehelfer*innen angegeben. Wenn Erntehelfer*innen sich weigerten zu unterschreiben, wurden ihnen mit Arbeitsverlust gedroht (vgl. Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien; Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien; Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien; Interview IV, Erntehelfer*innen, 24.05.2015, Rumänien). Diese mangelnde Formalität in den Arbeitskontrakten hängt mit dem informellen Anwerbungsprozess der Erntehelfer*innen zusammen (siehe S. 51), führt zu einer Institutionalisierung dieser informellen Praktiken und demnach zu „struktureller Entmächtigung“ (Rye/Andrzejewska 2010: 47).

7.4 Urlaub

Allen Dienstnehmer*innen steht laut KV ein jährlicher Urlaub von fünf Wochen (30 Werktagen) während aufrechter Entgeltfortzahlung zu. Ab dem 25. Dienstjahr steigt die Urlaubszeit

auf sechs Wochen (36 Werktage) an. Während der ersten sechs Monate des ersten Arbeitsjahrs werden die zustehenden Urlaubstage anteilig berechnet, danach besteht der Anspruch auf das volle Urlaubsausmaß. Der Urlaub ist mit dem/der Dienstgeber*in zu vereinbaren. Wenn im Urlaub ein gemeldeter Krankheitsfall von mehr als drei Tagen auftritt, gelten die Tage während der Krankheit nicht als Urlaub. Wenn der Urlaub nicht in Anspruch genommen wird, besteht der Anspruch auf Ausbezahlung (§ 16 KollV DGBBT 03/2015; ProGe 2014).

Aus den Interviews der Erntehelfer*innen kam nicht heraus, ob der ihnen zustehende Urlaub beansprucht oder ausgezahlt wurde. Zu diesem Punkt liegen keine Berichte vor und es bräuchte noch weiterer Nachforschungen.

7.5 *Unterkunft und Verpflegung*

Laut KV können den Dienstnehmer*innen Dienstwohnungen zur Verfügung gestellt werden, müssen jedoch nicht. Im Falle von bereitgestellten Dienstwohnungen sollen diese den Dienstnehmer*innen und deren „Angehörigen ein ausreichendes, zweckmäßiges und reinliches Wohnen ermöglichen. Die Wohnung muß den Forderungen der Gesundheit und Sittlichkeit sowie den baupolizeilichen Vorschriften entsprechen und angemessene sanitäre Anlagen aufweisen“ (§ 15 Abs 1 KollV DGBBT 03/2015) Für eine Wohnung inklusive Beheizung und Beleuchtung darf nicht mehr wie € 1,31 pro Tag oder € 39,24 pro Monat verlangt werden (ProGe 2014). Nach Beendigung eines Dienstverhältnisses haben Dienstnehmer*innen bis zu einem Monat Zeit, um die Dienstwohnung zu räumen. Wenn ein eigener Haushalt geführt wird, erweitert sich diese Räumungsfrist auf drei Monate (§ 15 KollV DGBBT 03/2015).

Die Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs berichteten, dass sie je zu viert in einem kleinen Zimmer im Wohnhaus am Hof wohnten, das über zwei Stockbetten und eine kleine Kochvorrichtung verfügte. Für die Benutzung dieses Zimmers wurde pro Person/Monat € 110,- vom Arbeitgeber eingezogen, d.h. € 440,- pro Zimmer/Monat (Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien). Für die eigene Verpflegung hatten die Erntehelfer*innen selbst aufzukommen, wobei der Einkauf der Lebensmittel und der alltäglichen Haushaltsgegenstände angesichts der langen Arbeitszeiten oft zu einem organisatorischen Problem wurden. Die Sanitäreinrichtungen waren gemeinschaftlich zu benutzen. Es wurde berichtet, dass beispielsweise eine Dusche für zwanzig Frauen vorhanden war. Im Angesicht der geringen freien Zeit (siehe Kapitel 7.1, ab S. 60) kam es zu langen Wartezeiten. Demnach ist zu hinterfragen, ob die vorhandenen Duschen als „angemessene sanitäre Anlagen“ bezeichnet werden können. Da die Feldarbeit eine Tätigkeit war, bei der die Arbeitskleidung schnell verschmutzte und die „Chefs“ saubere Arbeitskleidung erwarteten, musste jeden Tag die Arbeitskleidung gewa-

schen werden. Jeder Waschgang in der Waschmaschine kostete weitere 50,- Cent, was im Monat gerechnet zu erheblichen Gesamtkosten für die saubere Wäsche führte (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien; Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien).

Neben den hohen Mehrkosten, die für die Arbeiter*innen durch die Unterkunft und Verpflegung entstanden, wurde die Unterbringung von vier Personen in einem Raum teils als unzureichende Möglichkeit auf Privatsphäre betrachtet. Eine interviewte Erntehelferin berichtete über die Schwierigkeit als Ehepaar Zeit für sich zu haben (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien).

Durch diese Gegenüberstellung des rechtlichen Rahmens und der Lebensrealitäten der Erntehelfer*innen wurde deutlich, dass es zu Übertretungen von gesetzlichen Normen kam und die Rechte der Erntehelfer*innen teils nicht eingehalten wurden. Den Erntehelfer*innen war diese Verletzung ihrer Rechte nicht von Beginn an bewusst, erst mit den Jahren und den steigenden Ressourcen (z.B. Sprachkenntnisse und soziale Netzwerke) erfuhren sie darüber (siehe Kapitel 8.1, S. 67). Dieser Prozess des „Bewusstwerdens“ der eigenen Rechte gemeinsam mit anderen Faktoren war ausschlaggebend für den Protest.

8 Der Protest als gemeinsames Handeln

Nach Rye und Andrzejewksa (2010) führen bestimmte Arbeits- und Lebensbedingungen von Migrant*innen in der Landwirtschaft zu einer „strukturellen Entmächtigung“, wie es auch im Fall der Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs erkenntlich war. Trotz des eingeschränkten Handlungsspielraums war es den Erntehelfer*innen dennoch möglich, im Sinne Giddens' (1997 [1984]) von ihren Handlungsroutrinen abzuweichen und sich zu mobilisieren, um etwas zu verändern. Am 1. Oktober 2013 legten siebzig bis hundert der Erntehelfer*innen ihre Arbeit nieder und versammelten sich vor der Lagerhalle des Gemüsebetriebs. Mit den Fragen, wie es zu diesem gemeinsamen Handeln kam, wie der Protest verlaufen ist und wie die Reaktionen der anderen Akteure waren, beschäftigt sich dieses Kapitel.

8.1 Ermöglichende Faktoren und Beweggründe des Protests

Der Begriff „Protest“ bezieht sich in dieser Arbeit auf die Ereignisse des 1. Oktobers 2013. Jedoch beschränkte sich das gemeinsame Handeln nicht nur auf diesen einen Tag, sondern beinhaltet einen Prozess, der bereits einen längeren Zeitraum vor dem Protest begann und auch nicht mit diesem abgeschlossen war. Vor dem Protest kam es zu einem Zusammenspiel von verschiedenen Faktoren, die auf das Handeln der Erntehelfer*innen ermächtigend wirkten und zu einer Veränderung in den Machtkonstellationen führten.

Ressourcen: Soziale Netzwerke und Wissen

Ein grundlegender Faktor zur Ermächtigung von Akteuren sind für Giddens (1997 [1984]) Ressourcen (siehe S. 10). In Bezug auf den Protest kamen besonders Ressourcen in Form von Wissen und sozialen Netzwerken eine wichtige Rolle zu. Long (2001) unterstreicht anhand eines Fallbeispiels in seinen Studien den Zusammenhang zwischen sozialen Netzwerken und Wissen, wie gefolgt: „The case also suggests the significance of social networks for gathering information, forming opinions, legitimising one's standpoint, and thus for generating differential power relations“ (ebd.: 187-188). Im Fallbeispiel waren soziale Netzwerke unter anderem für das Erwerben von Sprachkenntnissen sowie für den Prozess des Bewusstwerdens der eigenen Rechte relevant. Beispielsweise konnte eine Erntehelferin durch ihre Beziehungen zu einer schon länger in Österreich lebenden Verwandten und einer Arbeitskollegin am Gemüsebetrieb ihre Deutschkenntnisse erweitern. Ausreichende Sprachkenntnisse ermöglichten in weiterer Folge die Kommunikation mit den „Chefs“ des Gemüsebetriebs, mit Personen im Dorf und mit Interessensvertretungen. Jene Personen, die während des Protests die Rolle der Repräsentanten der Erntehelfer*innen hatten, konnten sich auf Deutsch verständigen bzw.

hatten Kontaktpersonen, die ihnen übersetzten, wodurch es ihnen unter anderem möglich war, Informationen einzuholen und Verhandlungen mit dem Gemüsebetrieb während des Protests zu führen. Wissen entsteht nach Long (2001) jedoch nicht durch eine reine Ansammlung von Informationen oder von der Entdeckung von neuen Fakten, sondern wird durch Erfahrungen, Interessen, Orientierungen, Begegnungen und Diskontinuitäten beeinflusst, die sich an der Schnittstelle von Lebenswelten unterschiedlicher Akteure herausbilden (Long 1999: 3; Long 2001: 189). Dazu führt Long weiter aus: „Knowledge is constituted by the ways in which people categorise, code, process and impute meaning to their experiences“ (Long 2001: 189). Das „diskursive Bewusstsein“ (Giddens 1997 [1984]) der Erntehelfer*innen in Tirol über die eigenen Rechte entwickelte sich nicht nur durch das Erhalten von Informationen, sondern durch eine Vielzahl von Interaktionen mit anderen Akteuren und einem dadurch angestoßenen Reflexionsprozess der eigenen Erfahrungen in Bezug auf Arbeits- und Lebensbedingungen. Durch Gespräche mit Erntehelfer*innen von anderen Gemüsebetrieben auf den Feldern oder im Dorf begannen sie ihre eigene Situation mit der Situation der anderen zu vergleichen. Über ehemalige Erntehelfer*innen erfuhren sie, dass ein paar serbische Erntehelfer*innen des gleichen Gemüsebetriebs im Jahr 2012 nach ihrer Kündigung aufgrund von Hinweisen von Bekannten in Österreich die Initiative ergriffen haben und fehlende Nachzahlungen von dem Gemüsebetrieb einforderten und erhielten. Dies ermutigte die Erntehelfer*innen: „Dann haben wir Mut bekommen“ (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien). Eine der Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs beschrieb den Prozess in folgender Weise:

Und weil alles dort passiert ist in Tirol und die Leute reden, sind wir auch drauf gekommen, dass wir zu wenig verdienen und dann sind wir nachgegangen der Situation. Also haben gefragt und versucht mehrere Informationen zu bekommen und da wurden wir stutzig, warum wir so wenig verdienen und was steht uns eigentlich zu. [...] Wir haben nachgebohrt, ja was könnte da sein, wie können wir irgendwelche Informationen bekommen. So haben wir [den ehemaligen Kollegen] angerufen und ihn gefragt, was hat er gemacht oder von wo hat er Informationen bekommen und er hat dann [...] gesagt, am besten ist, wenn man die Landarbeiterkammer anruft oder wenn man dort hingeht und um Hilfe bittet (Telefoninterview I, Erntehelferin, 16.03.2015, Innsbruck/Rumänien).

Am 23. September 2013 ging daraufhin eine Erntehelferin des Gemüsebetriebs mit einer weiblichen Begleitung, die ihr beim Übersetzen half, zur Landarbeiterkammer. In diesem Gespräch wurden ihre Vermutungen bestätigt, dass der Stundenlohn, die Auszahlung von Überstunden, Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie ihr Arbeitsausmaß nicht dem KV entsprachen. Gleichzeitig empfahl der Rechtsreferent den Erntehelfer*innen sich um eine einvernehmliche Lösung mit dem Dienstgeber zu bemühen (Interview VII, LAK Tirol, 04.03.2015, Innsbruck; Melo 2014: 117-118). Da der Versuch der Erntehelfer*innen um ein einvernehmliches Gespräch an mangelnder Bereitschaft und Einsicht des Arbeitgebers scheiterte, dieser alle Vorwürfe der Erntehelfer*innen abwies, gingen vier Repräsentant*innen der Erntehelfer*innen

kurz vor dem Protest nochmals zur LAK, um nach Unterstützung zu fragen (ebd.). Der Rechtsreferent gab folgende Antwort:

Da habe ich gesagt, na allgemein ist es jetzt insofern ein bisschen schwierig, wenn also 50 Mann hoch zu mir kommen, dann werden wir relativ lang dauern bis wir da eine Lösung, oder überhaupt ein Forderungsschreiben raus geht, weil ich ja natürlich nicht pauschal sagen kann, zahl jedem so und so viel, weil das ja nicht genau beziffern kann. Und da habe ich eben dann vorgeschlagen, ob es dann nicht besser wäre, wenn ich an sich mit Absprache [der Land- und Forstwirtschaftsinspektion] [...] eine Kontrolle mache, weil da könnte man natürlich, das gegenüber dem Dienstgeber ansprechen und ihm zur Rede stellen, ob also das wirklich für mehrere zutrifft (ebd.).

Die Kontrolle gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wäre für den Freitag, 4. Oktober 2013 geplant gewesen, jedoch kam es nicht soweit, da der Protest vorher stattfand (ebd.).

Angestoßen durch soziale Netzwerke begann somit bei den Erntehelfer*innen ein Prozess des gegenseitigen Austausches, des Bewusstwerdens und der Reflexion. Der Schritt, diese Wissensbestände in bewusste Handlungen umzusetzen, liegt laut Giddens (1997 [1984]) an dem Zusammenspiel von Wissensfähigkeit („knowledgeability“) und Handlungsvermögen („capability“). Dabei wird Handlungsvermögen als Fähigkeit beschrieben, „die zur Verfügung stehenden Ressourcen in Handlungsprozessen derart einzusetzen, dass intendierte Handlungsergebnisse realisierbar werden“ (Schiller-Merkens 2008: 154). Diese hinzugewonnenen Ressourcen der Erntehelfer*innen (soziale Netzwerke, Sprache, Wissen) wirkten sich auch auf das Machtverhältnis zu den Besitzern des Gemüsebetriebs aus. Den Erntehelfer*innen war besonders ihre machtvolle Position bewusst, die sie durch gemeinsames Handeln in Form eines Protests erreichen können und sie konnten dieses Wissen durch ihr Handeln umsetzen.

Durch den Prozess des Bewusstwerdens war es den Erntehelfer*innen möglich, Gründe für ihr Handeln zu nennen. Diese Fähigkeit, ihr Handeln zu begründen, weist wieder auf die schon genannte „Handlungsrationalisierung“ und das „diskursive Bewusstsein“ von Akteuren hin (siehe S. 51). Die Gründe des Handelns, die Giddens als Ursachen deutet, sind nicht zu verwechseln mit den Handlungsmotiven, die auf die Bedürfnisse von Akteuren hinweisen, wie Gefühle, soziale Bindung und physische Bedürfnisse. Motive des Handelns liegen zu meist im Unbewusstsein und sind mit „Gesamtplänen oder Programmen“ (Giddens 1997 [1984]: 57) zu vergleichen, die eine Vielzahl von Verhaltensweisen beinhalten können. Dementsprechend beeinflussen Motive das Handeln der Akteure nur indirekt, außer in besonderen Situationen, die von der alltäglichen Routine abweichen (Giddens 1997 [1984]: 56–57), wie es bei dem Protest der Fall war. Während der Interviews erwähnten die Erntehelfer*innen eine Vielzahl an Beweggründen für den Protest, die in diesem Kapitel dargestellt werden.

Unzufriedenstellende Arbeits- und Lebensbedingungen

Während des stattfindenden Reflexionsprozess' wurden sich die Erntehelfer*innen nicht nur über die kollektivrechtliche Verletzung bewusst, sondern sie betrachteten ihre gesamte Arbeits- und Lebenssituation. Von den Erntehelfer*innen wurden in den Interviews immer wieder folgende Gründe für den Protest genannt: die zu geringe Freizeit, die engen Wohnverhältnisse ohne Privatsphäre, die unzureichenden Sanitäranlagen, der Druck im Krankenstand arbeiten zu gehen, die Schwere und die Härte der Arbeit am Feld, die auch teils zu gesundheitlichen Folgen für die Erntehelfer*innen führten, sowie die zusätzlichen Gebühren, die vom Arbeitgeber für die Wohnung, die Benutzung der Waschmaschine, der Arbeitskleidung und Utensilien eingehoben wurden (vgl. Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien; Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien; Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien; Interview IV, Erntehelfer*innen, 24.05.2015, Rumänien).

Neben diesen allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen am Gemüsebetrieb erzählten die Erntehelfer*innen über ihren Frust und Ärger, der durch den Umgang des Arbeitgebers und seiner Familie entstand. Eine Erntehelferin berichtete:

Die Leute waren schon zu müde. Wenn sie sich nicht so ausgenützt gefühlt hätten, dann hätten sie sicher weiter gemacht auch unter dieser Bezahlung, aber es war nicht nur die Bezahlung, sondern auch die Art, wie sie umgegangen sind mit ihnen (Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien).

Die Erntehelfer*innen nahmen dieses Verhalten als herabwürdigend, unmenschlich und demütigend war. In den Interviews kamen Äußerungen vor wie „nicht mal mit einem Hund geht man so um“ (Telefoninterview I, Erntehelferin, 16.03.2015, Innsbruck/Rumänien). Häufig wurde von den Erntehelfer*innen erwähnt, dass kein Verständnis für ihre Situationen und Bedürfnisse (z.B. ausreichend Freizeit, Schlaf und Privatsphäre) aufgebracht wurde. Vonseiten der „Chefs“ fehlte es an Zeichen der Anerkennung, wie eine kurze Pause zwischen dem Arbeiten zu gewähren, an heißen Tagen etwas zu trinken anzubieten, nach ihrem Wohlbefinden zu fragen oder bei Regenwetter die Möglichkeit zu schaffen, ihre nasse Kleidung zu wechseln. Teils forderten die „Chefs“ die Vorarbeiter auf, mit den Erntehelfer*innen zu schimpfen, um sie dadurch zu schnellerem Arbeiten zu bewegen (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2015, Rumänien; Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien).

Ende der Arbeitssaison

Der Protest fand Anfang Oktober, demnach also am Ende der Arbeitssaison statt. Die Erntehelfer*innen erwähnten einerseits, dass es für sie zu keinen allzu hohen Lohnausfällen kam,

da sie die restliche Saison schon bezahlt wurden. Andererseits befand sich zu diesem Zeitpunkt noch genügend Gemüse auf dem Feld, das geerntet werden musste, und es waren noch genügend Erntehelfer*innen am Gemüsebetrieb tätig, um ausreichend Druck auf die „Chefs“ ausüben zu können (vgl. Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien; Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien; Interview IV, 24.05.2015, Rumänien). Der Zeitpunkt des Protests war demnach von den Erntehelfer*innen strategisch gewählt. Ein Erntehelfer formulierte es wie gefolgt: „Im Oktober hätten eh ziemlich viele Leute weg müssen, weil Saisonende war, und deswegen [haben wir] den Zeitpunkt genutzt. Jetzt müssen wir protestieren, sonst werden wir weniger“ (Interview IV, 24.05.2015, Rumänien).

Unsicherheit der Wiederanstellung in nächster Saison

Gleichzeitig beobachteten einige der Erntehelfer*innen seit ungefähr zwei Jahren einen beginnenden Prozess, bei dem schon länger im Betrieb beschäftigte Personen gegen neuangestellte Erntehelfer*innen ausgetauscht wurden (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015; Interview IV, Erntehelfer*innen, 24.05.2015, Rumänien). Eine Erntehelferin berichtete:

Es passierte immer öfters, dass der Chef, die Leute, die schon länger da waren, aussortierte, denn sie begannen anscheinend Forderungen zu stellen. Und dann haben sich scheinbar diese ältere [Erntehelfer*innen] entschieden, okay jetzt müssen wir. Wir riskieren ja irgendwann nicht mehr genommen zu werden, also lass uns jetzt versuchen unsere Rechte einzufordern (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien).

Durch die erhöhte Unsicherheit, ob eine Wiederanstellung in der nächsten Saison gewährleistet wäre oder nicht, wurden die Erntehelfer*innen zusätzlich ermutigt zu protestieren.

Weniger finanzieller Druck

Die Gespräche mit den Erntehelfer*innen brachten zum Vorschein, dass jene Personen, die schon länger im Betrieb arbeiteten, sich schon über die Jahre finanzielle Mittel ansparen konnten und dadurch keinem so hohen finanziellen Druck ausgeliefert waren, wie jene Personen, die gerade erst begonnen hatten im Betrieb zu arbeiten. Mit dem Ersparten ermöglichten sie sich, in ihrem Herkunftsland Teile ihrer persönlichen Ziele zu verwirklichen (siehe Kapitel 5.4, ab S. 43). Eine Erntehelferin brachte es passend auf den Punkt:

Über die Jahre hinweg haben sie [die Erntehelfer*innen untereinander] immer wieder gesprochen. Im letzten Jahr hatten sie gesagt, okay jetzt können wir es uns leisten zu protestieren, obwohl er es als Vorarbeiter nicht so schwer hatte mit seinem Job. Er wurde zwar schlecht bezahlt, aber sonst nicht so schwer (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien).

Es wurde berichtet, dass Erntehelfer*innen, die eine Familie und Kinder hatten, häufig einem höheren finanziellen Druck ausgesetzt waren und deswegen zum Teil nicht mitprotestieren

konnten (vgl. Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien; Interview IV, Erntehelfer*innen, 24.05.2015, Rumänien). Das Abhängigkeitsverhältnis der Erntehelfer*innen zum Gemüsebetrieb verringerte sich damit nicht nur durch autoritative Ressourcen, sondern auch durch alloкатive Ressourcen, in Form von finanziellen Mitteln (siehe S. 10).

Initiative einer stellvertretenden Gruppe von Erntehelfer*innen

Nicht zuletzt kam in den Gesprächen mit den Erntehelfer*innen heraus, dass sie in einem engen Austausch untereinander standen. Der Protest lebte von diesem Austausch und besonders von der Initiative sowie dem Engagement einer Gruppe von vier bis fünf Erntehelfer*innen, die schon länger im Betrieb arbeiteten (um die zehn Jahre), Vorarbeiter und Busfahrer waren, oder andere Erntehelfer*innen, die sich in deutscher Sprache verständigen konnten. Sie verfügten mit der Zeit über eine Art Vermittlerrolle zwischen den „Chefs“ und den anderen Erntehelfer*innen, wodurch sich ihre hierarchische Position zu den Erntehelfer*innen festigte und die Machtposition gegenüber den „Chefs“ erhöhte (siehe Kapitel 6.4, S. 55). Obwohl in manchen Fällen die Vorarbeiter und Busfahrer von anderen Erntehelfer*innen nicht nur positiv wahrgenommen wurden (siehe S. 56), erhielten sie dennoch Anerkennung und wurden gemeinsam mit anderen Deutsch sprechenden Erntehelfer*innen zu Repräsentant*innen bzw. Protestanführer*innen. Vor, während und nach dem Protest führten sie Gespräche und Verhandlungen zwischen Akteuren an der Schnittstelle (wie Erntehelfer*innen, Gemüsebetrieb, LAK oder AK). Long (1993) führt dazu näher aus: „Die soziale Position solcher Repräsentant[*inn]en ist notwendigerweise ambivalent, da die betreffenden Individuen sowohl die Forderungen ihrer eigenen Gruppen berücksichtigen müssen als auch derjenigen, mit denen sie verhandeln“ (Long 1993: 244).

Am Tag des Protests spielten sie insofern eine wichtige Rolle, indem sich einige der Vorarbeiter und Busfahrer weigerten mit den Arbeiter*innen ihrer Partien aufs Feld zu fahren. Stattdessen versammelten sie sich vor dem Hof. Es war jedoch nicht nur diese Gruppe von Personen, die zum Protest aufforderte, „die Leute haben sich gegenseitig ermutigt und es war eine Debatte“ (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien). Eine Erntehelferin erzählte, dass niemand zum Mitmachen gezwungen wurde (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien). Die Erntehelfer*innen hatten jedoch durchaus unterschiedliche Positionen, Stellungnahmen und Intentionen hinter dem Protest, wie es dieses Zitat beispielsweise zeigt: "Es gab sogenannte Streikbrecher, die gesagt haben, ich würde zwar mitmachen, aber ich brauche das Geld und keiner war diesen böse, die nicht mit protestiert haben“ (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien). Dennoch wurde in den Interviews erwähnt, dass den Repräsen-

tant*innen in den Interviews eine entscheidende Rolle zukam, indem sie die Richtung der gemeinsamen Vorgehensweise vorgaben. So konnten sie die anderen Erntehelfer*innen dazu mobilisieren, dass sie am 1. Oktober 2013 nicht ins Büro gingen, um ihren Gehalt zu bekommen und die Lohnabrechnung zu unterschreiben, sondern stattdessen ihre Arbeit niederzulegen und ihre Rechte einzufordern (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2015, Rumänien).

All diese Faktoren waren Ursachen und Auslöser für den Protest der Erntehelfer*innen, jedoch nicht unbedingt jene Gründe, die sie während des Protests gegenüber dem Arbeitgeber sowie der Öffentlichkeit, wie ORF, LAK, AK, erwähnten. Im folgenden Kapitel werden kurz jene Forderungen der Erntehelfer*innen dargestellt, die sie während des Protests klar artikulierten.

8.2 Forderungen der Protestierenden

Die meisten Handlungen, die Akteure in ihrem Alltag treffen, sind nach Giddens (1997 [1984]) nicht bewusst intentional. Durch die Reflexion von Handlungen ist es möglich, dass Akteure intentional handeln (ebd.: 58-59). Giddens beschreibt intentionales Handeln als eine „Handlung, von der der entsprechende Akteur weiß oder glaubt, daß sie eine besondere Eigenschaft oder Wirkung hat und wo solches Wissen von ihm in Anschlag gebracht wird, um eben diese Eigenschaft oder Wirkung hervorzubringen“ (ebd.: 61). Durch die gegenüber dem Arbeitgeber gestellten Forderungen ist der Protest dementsprechend als intentionales Handeln zu deuten.

Zu den Forderungen der Erntehelfer*innen zählten die Nachzahlung der nicht geleisteten Sonderzahlungen, wie Überstunden, Urlaubs- u. Weihnachtsgeld, sowie jener Differenz, die zwischen Unterbezahlung und dem kollektivvertraglichen Mindestlohn entstand. Die Repräsentanten der Protestierenden forderten die Nachzahlungen nicht nur für die Arbeitssaison 2013, sondern für alle Saisonen, die sie am Gemüsebetrieb arbeiteten. Ein Teil der Erntehelfer*innen setzte sich auch für weniger Überstunden und mehr Ruhezeiten zwischen den Arbeitsschichten ein (vgl. Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien; Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien; Interview IV, Erntehelfer*innen, 24.05.2015, Rumänien; Telefoninterview I, Erntehelferin, 16.03.2015, Innsbruck/Rumänien).

Durch die Forderungen und ihr Handeln wollten die Erntehelfer*innen bestimmte Handlungsfolgen bewirken, d.h. sie handelten intentional. Wie in den nächsten beiden Kapiteln gezeigt wird, führte der Protest nicht nur zu den von ihnen erwünschten Folgen, sondern auch zu unbeabsichtigten Handlungsfolgen.

8.3 *Der Protest und die Tage danach*

Zwei Erntehelfer*innen beschrieben in den Interviews die Anfangsphase des Protests, der am Dienstag, 1. Oktober 2013 stattfand, wie gefolgt:

In der Früh um sieben Uhr ist niemand zur Arbeit gegangen. Wir sind vor die Halle [des Betriebsgeländes] gegangen, und haben gewartet bis der Boss kommt. Wir standen dort, um den Chef zu sagen, dass wir nicht arbeiten wollen, weil wir mehr Rechte haben. [...] Als der Chef kam dann Viertel nach Sieben, sie haben ihm gesagt [sic!], wir arbeiten nicht mehr, weil wir mehrere Rechte haben. Seine Antwort war, nein ihr habt diese Rechte nicht. [...] Wir sind einfach im Hof geblieben und haben nicht gearbeitet (Interview III, 23.05.2015, Rumänien).

[Die Busfahrer] wollten den Bus nicht fahren raus aufs Feld und die Traktorfahrer wollten die Traktoren nicht fahren, am Morgen. [...] Die Forderung [...] war, zahlt uns was ihr uns noch schuldet und dann gehen wir arbeiten. [...] Dann wurde es sieben, acht und dann kamen auch die Frauen raus aus der Halle, denn die hatten schon ein bisschen gearbeitet. Die hatten schon ein paar Lieferungen vorbereitet (Interview IV, Erntehelfer*innen, 24.05.2015, Rumänien).

Wie zu erkennen ist, stellten die Erntehelfer*innen zu Beginn des Protest Bedingungen, um weiterzuarbeiten, was auf die Intention des Protests verweist. Nach Giddens (1997 [1984]) sind Handlungsfolgen, egal „ob nun intentional oder nicht-intentional, [...] Ereignisse, die nicht geschehen wären, wenn der Akteur sich anders verhalten hätte, deren Hervorbringung aber nicht innerhalb der Reichweite der Macht des Handelnden liegen (gleichgültig welche Intentionen der Handelnde hatte)“ (ebd.: 62). Wenn sich die Erntehelfer*innen an diesem Morgen nicht vor der Halle des Gemüsebetriebs versammelt hätten, wäre der „Boss“ nicht zu ihnen herausgekommen, um ihre Anforderungen abzulehnen. Jedoch war es nicht in der Macht der Erntehelfer*innen, wie seine Reaktion aussah. Beispielsweise wäre es möglich gewesen, dass er auch schon zu Beginn auf ihre Forderungen eingegangen wäre. Gleichzeitig hätten wiederum die Erntehelfer*innen auf diese Verneinung des „Boss“ anders handeln können, indem sie beispielsweise doch wieder arbeiten gegangen wären.

Aufgrund der Interaktionen zwischen den Erntehelfer*innen und den anderen Akteuren kam es zu einer Verkettung von Handlungen. Durch unterschiedliche Wahrnehmungen während der Interaktionen wurden in den Erzählungen der Akteure Widersprüche sichtbar. So beschreibt eine/r der Erntehelfer*innen, dass sie während des Protests mit dem Rechtsreferenten der LAK telefonierte und ihn um Vertretung bat (Interview I, Erntehelfer*in, 01.09.2014, Rumänien). Der Rechtsreferent berichtete jedoch, dass er erst gegen Abend von einem Bekannten über den Protest informiert wurde (Interview VII, LAK Tirol, 04.03.2015, Innsbruck). Aufgrund der vielfältigen Wahrnehmungen bilden nicht die einzelnen Interaktionen den Schwerpunkt der Analyse, sondern die Reaktionen und Rollen der Hauptakteure während

des Protests und den Tagen danach, sowie die direkten Folgen, die mit den Forderungen der Erntehelfer*innen in Verbindung stehen.

Laut den Erntehelfer*innen versuchten die „Chefs“ und ihre Familienangehörigen sie durch folgende Methoden zum Weiterarbeiten zu bewegen: durch Gespräche mit den Repräsentant*innen, durch Freundlichkeit, durch Überredungsversuche (z.B. das Anbieten von Kaffee) sowie durch Aufbauen von Druck (z.B. das Fotografieren der Protestierenden). Der Großteil der Erntehelfer*innen beharrte dennoch auf die Nachzahlung der offenen Beträge und blieb weiterhin vor der Halle versammelt. Die Erntehelfer*innen berichteten, dass einige der Repräsentant*innen sich bemühten durch Anrufe, wie bei der rumänischen Botschaft oder bei der LAK, Unterstützung zu bekommen. Diese Beschreibungen machen deutlich, dass die Erntehelfer*innen durch ihr Handeln fähig waren, die Machtverhältnisse zwischen Gemüsebetrieb und ihnen selbst zu ihren Gunsten zu verändern.

Ein Akteur, der erst im Laufe des Protests eine relevante Rolle einnahm, war der ORF³⁴, der Erntehelfer*innen am Tag des Protests interviewte und einen Beitrag im Fernsehen und im Online-Magazin brachte (ORF-Tirol 2013a; Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien). Bei der Ankunft des ORF gestalteten einige der Protestierenden spontan ein Plakat auf dem stand: „Wir protestieren!“ (Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2014, Rumänien). Die Polizei war während des Protests nur beobachtend anwesend, da dieser ruhig verlief. Wer die Polizei rief, blieb unklar (Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien).

Die LAK Tirol begann am Tag nach dem Protest die Vermittlungsrolle zwischen den Interessen des Arbeitgebers und der Erntehelfer*innen einzunehmen. An diesem Morgen führte der Rechtsreferent der LAK gemeinsam mit einem Kollegen und dem Verantwortlichen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ein Gespräch mit dem Dienstgeber. Im Interview betonte er den Druck der am Tag nach dem Protest durch die Medien auf den Dienstgeber aufgebaut wurde:

Da hat natürlich dann schon das Fernsehen angerufen und da war also natürlich dann schon ziemlich die Hölle los. Das Telefon hat nur mehr geläutet, weil da sämtliche Medien angerufen haben und das ist dann natürlich alles durchgesickert. Und der [Arbeitgeber] wollte das dann irgendwo nur noch bereinigen, also das hat man gemerkt. Also der hat dann im Grunde allem zugestimmt (Interview VII, LAK Tirol, 04.03.2015, Innsbruck).

Der Dienstgeber zahlte, laut einem Artikel des Rechtsreferenten der LAK, den Erntehelfer*innen in deren Anwesenheit alle offenen Ansprüche für die Saison 2013 aus (Mösl 2013: 1). Seine Rolle in diesem Prozess erläuterte der Rechtsreferent wie folgt:

³⁴ Wer den ORF bzw. die Polizei informierte, war aus den Daten nicht eindeutig erkennbar.

Ich war dann eigentlich immer so die Vermittlungsperson, war dann wieder beim Dienstgeber im Büro, weil er da nicht wollte, dass da sechzig Leute ins Büro kommen. Und da haben wir dann darüber gesprochen, wie man das machen kann. Dann bin ich wieder zu den Leuten raus gegangen und habe ihnen dann gesagt, der Dienstgeber würde es sich so und so vorstellen (Interview VII, LAK Tirol, 04.03.2015, Innsbruck).

Die Auszahlung der offenen Beträge bestätigten die interviewten Erntehelfer*innen, wobei ihre Ansicht auf die Geschehnisse teils andere waren, wie folgendes Zitat zeigt: „Also sie haben praktisch verhandelt, also es war wirklich wie auf dem Kuhmarkt [...] und je nachdem wie [sie] es geschafft [haben], haben sie eine größere oder kleinere Summe bekommen“ (Interview IV, Erntehelfer*innen, 24.05.2015, Rumänien). Dieses Zitat verweist wiederum auf den Zusammenhang von Ressourcen und dem Handlungsvermögen (siehe S. 67). Über die anschließende Auflösung des Arbeitsverhältnisses gab es auch unterschiedliche Perspektiven. Der Rechtsreferent der LAK erläuterte im Interview:

Aber der Dienstgeber hat gesagt, er wird [die Erntehelfer*innen] weiter beschäftigen oder sie haben die Möglichkeit zu sagen, nein, wir lassen's und uns reicht's. Und dann haben alle [gesagt] [...], na wir hören auf und wir lassen es. Wobei natürlich schon einige waren, die dann die Meinung vorgegeben haben, weil dann einige Frauen bei der Abrechnung im Büro geweint haben [...], die waren beispielsweise erst ein Monat da und sie haben gesagt, sie müssen jetzt Heim fahren und sie haben jetzt noch nicht so viel Geld verdient und eigentlich möchten sie noch da bleiben, aber sie können nicht. Das war natürlich dann ein bisschen eine eigenartige Situation, teilweise, wo man natürlich dann schon irgendwo gemerkt hat, da wird auch in der Arbeitnehmerschaft teilweise ein bisschen ein Druck ausgeübt. Da waren dann am Freitag auch zwei Busse da, die dann die Leute abgeholt haben (Interview VII, LAK Tirol, 04.03.2015, Innsbruck).

Eine Erntehelferin berichtete: „[Ich] wurde nicht gekündigt. Einige sind noch geblieben. Vielleicht hätten [wir] noch bleiben können. [...] Wie hätte ich noch bleiben können, nach diesem Ganzen. Ich wollte das auch nicht. Ich wollte einfach zurückkommen“ (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien). Die Aussage einer anderen Erntehelfer*innen war jedoch folgende: „Als wir zurück kamen von Innsbruck hat der Chef und ein paar Leute schon unser ganzes Gepäck vor die Haustür gestellt“ (Interview IV, Erntehelfer*innen, 24.05.2015, Rumänien). An diesen unterschiedlichen Aussagen zeigt sich nochmalig, wie divers die Wahrnehmungen und Interaktionen der Akteure waren und welche unterschiedlichen Machtverhältnisse es zwischen dem Dienstgeber und den Erntehelfer*innen, jedoch aber auch unter den Erntehelfer*innen gab.

Einige der Erntehelfer*innen forderten die Nachzahlungen nicht nur für die Saison 2013, sondern für alle Saisons davor. Der Rechtsreferent sah jedoch rechtlich kaum Chancen, diese Ansprüche für die vorangegangenen Saisons geltend zu machen: „Weil ja natürlich das Dienstverhältnis unterbrochen ist und dann wenn ein Dienstverhältnis endet, [...] dann auf

jeden Fall schon ein Verfall eintritt“³⁵ (Interview VII, LAK Tirol, 04.03.2015, Innsbruck). Um eine Möglichkeit zu finden, die Ansprüche der restlichen Saisonen geltend zu machen, fragte die Aktivistin und Journalistin Sónia Melo, die am Tag nach dem Protest von sich aus Kontakt zu den Erntehelfer*innen aufnahm, gemeinsam mit ein paar Erntehelfer*innen die AK Tirol um Unterstützung. Am 4. Oktober 2013 unterschrieben rund dreißig bis vierzig Erntehelfer*innen eine Vollmacht, wodurch ein Rechtsanwalt der AK Tirol ihren Fall übernahm. Die AK Tirol handelte in einer einvernehmlichen Lösung mit dem Dienstgeber einen Gesamtbetrag von 100.000 Euro aus (TT 2013), der Anfang Dezember 2013 unter all jenen Erntehelfer*innen aufgeteilt und ausbezahlt wurde, die eine Vollmacht unterschrieben hatten. Jene Erntehelfer*innen, die am 4. Oktober 2013 schon abgereist oder an diesem Tag woanders waren, bekamen keinen zusätzlichen Geldbetrag. Diese Vorgangsweise der AK Tirol kritisierten die Erntehelfer*innen aufgrund der Zufälligkeit (siehe Kapitel 9.4, S. 84) und die LAK Tirol, da sie nicht eingebunden wurde (Interview VII, LAK Tirol, 04.03.2015, Innsbruck). An diesen Auseinandersetzungen werden die unterschiedlichen Interessen und Positionen der Akteure und deren Spannungsfeld sichtbar.

All diese Handlungsfolgen beziehen sich auf die Tage direkt nach dem Protest und hängen mit den Handlungsintentionen der Erntehelfer*innen zusammen, also mit den Forderungen nach Auszahlung der offenen Beträge. Welche zusätzlichen Auswirkungen ihr Handeln hatte und ob der Protest und seinen Folgen ihren Erwartungen entsprachen, wird im nächsten Kapitel diskutiert.

³⁵ Die Diskussion des Verfalls der Ansprüche bezog sich auf den KV, der besagt, dass Ansprüche „bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Kalendermonats, in dem sie entstanden sind, geltend zu machen [sind]“ (§ 24 KollV DGBBT 3/2015). Der Rechtsreferent der LAK begründete jedoch die Rückzahlung der Ansprüche für die gesamte Saison wie gefolgt: „Die [Erntehelfer*innen] haben eben keine ordentliche Lohnabrechnung gekriegt, also dementsprechend kann kein Verfall eintreten“ (Interview VII, LAK Tirol, 04.03.2015, Innsbruck). Der Sekretär der ProGe Tirol war hingegen der Meinung, dass Ansprüche aufgrund von nicht korrekten „Lohnabrechnungen“ für alle Saisonen eingeklagt werden können (Interview VI, ProGe Tirol, 03.03.2015, Innsbruck).

9 Auswirkungen des Protests

Durch soziales Handeln können Akteure Auswirkungen auf soziale Strukturen hervorrufen, die ohne ihr Zutun nicht eingetroffen wären (Giddens 1997 [1984]: 58, 60). Handlungen können auch Ereignisse verursachen, die in Raum und Zeit weit entfernt eintreffen. Grundsätzlich gilt laut Giddens jedoch die Annahme, dass je weiter die Folgen in Raum und Zeit von der eigentlichen Handlung zurück liegen, desto geringer sind die intendierten Ziele, die Folge des Handelns (ebd.: 62). Inwieweit der Protest auch unbeabsichtigte Handlungsfolgen auf die Lebenswelten der protestierenden Erntehelfer*innen sowie auf die strukturellen Rahmenbedingungen vor Ort hatte, ist Gegenstand dieses Kapitels.

9.1 *Handlungsfolgen für die protestierenden Erntehelfer*innen*

Nach der Rückkehr in das Herkunftsland folgten für die Protestierenden die Arbeitslosigkeit und die Suche nach einer neuen Arbeitsstelle. Manche der Erntehelfer*innen waren zum Zeitpunkt der Interviews noch auf Arbeitssuche, andere hingegen konnten bereits eine Arbeit in einer anderen Branche (z.B. Fabrikarbeit oder Verkauf) und in einem anderen Land (z.B. Deutschland) finden. Teilweise versuchten sie wieder in Tirol bei anderen Gemüsebauern/-bäuerinnen Arbeit zu finden. Während der Interviews berichteten Erntehelfer*innen, dass beim Versuch in Tirol eine neue Arbeit zu finden, die Gemüsebetriebe nicht bereit waren, sie anzustellen, sobald sie erfuhren, dass sie beim Protest mitwirkten (vgl. Gedächtnisprotokoll VII, 23.02.2015, Matri/Serbien; Interview I, Erntehelferin, 01.09.2015, Rumänien, Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien; Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien).

9.2 *Handlungsfolgen für den Gemüsebetrieb*

Die direkte Folge des Protests für den Gemüsebetrieb war der plötzliche Ausfall der Erntehelfer*innen. Trotz Mithilfe von Verwandten und Bekannten des Gemüsebetriebs bei der Arbeit konnte er einige Tage lang weniger Gemüse ausliefern (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien). Sowohl ehemalige Erntehelfer*innen (Interview IV, Erntehelfer*innen, 24.05.2015, Rumänien) als auch der Rechtsreferent der LAK Tirol berichteten, dass es dem Gemüsebetrieb jedoch innerhalb kurzer Zeit möglich war, neue Erntehelfer*innen aus anderen Regionen zu bekommen:

Also wir haben's im Mitgliederprogramm gesehen, dass wirklich mit Ende Oktober dann mehr als siebzig abgemeldet worden sind. [...] Und drei Tage später waren achtzig neue da. [...] Weil der Dienstgeber hat schon gesagt, er hat da Kontaktpersonen in [einer anderen Region], die ruft er an und dann hat er in drei Tagen... also die warten nur darauf, zu kommen (Interview VII, LAK Tirol, 04.03.2015, Rumänien).

Der Ausfall der Arbeitskräfte war zwar kurzfristig ein Problem, hatte jedoch keine langfristigen Folgen auf den Gemüsebetrieb. Dies widerspricht der Literatur, die darauf hinweist, dass ein Streik der Arbeitskräfte das Ende für Gemüsebetriebe bedeute (siehe S. 33).

9.3 Veränderungen auf die Strukturen vor Ort und in Tirol

Jene Veränderungen, die durch den Protest in der Region des Inntals ausgelöst wurden, nahmen in den Interviews mit den protestierenden Erntehelfer*innen kaum eine wichtige Rolle ein. Jedoch wurden diese Veränderungen einerseits häufig von anderen Akteuren als wichtige Auswirkungen des Protests bezeichnet und andererseits besitzen sie für die weitere theoretische Rückkoppelung eine Relevanz, indem sie aufzeigen, in welcher Weise die Handlungen der Erntehelfer*innen Strukturen vor Ort beeinflussen konnten.

Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit

Der Protest zog durch die Berichterstattung der Medien (ORF Tirol 2013a,b,c,d; TT 2013; TT 2014a,b) die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in Tirol und anderen Teilen Österreichs auf sich und thematisierte dadurch die Situation von „Migrant*innen in der Landwirtschaft“. Besonders die Aktivistin Sónia Melo betonte, dass durch den Protest in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit die Arbeits- und Lebensbedingungen von Erntehelfer*innen am Gemüsebetrieb an Glaubwürdigkeit gewannen (Interview V, Aktivistin, 24.02.2015, Innsbruck). Sie berichtete hierzu aus ihrer Perspektive:

[D]as Thema ist öffentlich geworden. Es ist ans Tageslicht gekommen. [...] Und plötzlich sind diese Menschen sichtbar, die es eh schon waren, weil dort auf den Feldern siehst du sie den ganzen Tag. Aber jetzt sind sie plötzlich da. [...] 2011 als ich geschrieben habe, kann ich mich erinnern, viele haben gesagt, stimmt das wirklich. [...] Aber wenn die Betroffenen selber und nicht nur zwei, drei, sondern sechzig oder knapp siebzig die Arbeit niederlegen und streiken, dann weißt du, dass das stimmt (ebd.).

Das Aufsehen in den Medien hielt jedoch nur kurz an (ebd.). Neben Medienberichten fanden auch mehrere Veranstaltungen in Österreich zu dem Thema „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ und dem Protest am Gemüsebetrieb statt (siehe Anhang 12.2, S. 104). Das Öffentlichwerden des Protests führte einerseits zu einer verstärkten Aufmerksamkeit der ProGe auf dieses Thema und andererseits zu einem Imageverlust des Gemüsebetriebs und der anderen Betriebe in der Region.

*Aufklärungskampagne für Erntehelfer*innen in Österreich*

Durch das zeitliche Zusammenfallen des Protests in Tirol mit dem Fall im Burgenland (siehe S. 7) wurde die ProGe auf Bundesebene sowie in Tirol angeregt, über die Arbeits- und Le-

beitsbedingungen von Erntehelfer*innen in der Landwirtschaft intensiver nachzudenken. In vier Bundesländern (Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Tirol³⁶) startete die ProGe daraufhin ab Mitte 2014 gemeinsam „mit AktivistInnen und nicht-staatlichen Organisationen aus diesem Bereich“³⁷ (ProGe [o.J.]) eine Aufklärungskampagne für Erntehelfer*innen in Österreich, die zum Zeitpunkt der Forschung noch am Laufen war. Die Kampagne hatte ein klar definiertes Ziel: „Wir wollen die Ausbeutung von LandarbeiterInnen verhindern, ihre Arbeitsbedingungen verbessern, und haben Erfahrung darin, Rechte durchsetzen - wenn nötig auch über die Gerichte und die staatlichen Behörden“ (ProGe 2014). Aufgrund der Interviews, der Teilnehmenden Beobachtungen und den Informationen auf der Homepage kristallisierten sich folgende Arbeitsbereiche der Kampagne heraus: Informations- und Aufklärungsarbeit, Beratung und Vertretung von Erntehelfer*innen, Vernetzung mit Institutionen (z.B. LAK, LFI und der Finanzpolizei) sowie Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Gedächtnisprotokoll IV, Flyeraktion, 23.07.2014, Innsbruck Umgebung; Gedächtnisprotokoll VI, Podiumsdiskussion, 22.11.2014, Wien; Interview VI, ProGe Tirol, 03.03.2015, Innsbruck; Interview VIII, ProGe, 06.03.2015, Wien). Ein zentraler Baustein der Informations- und Aufklärungsarbeit bestand darin, Erntehelfer*innen über ihre Rechte und über die Ansprechpersonen der ProGe zu informieren. Um die Erntehelfer*innen persönlich zu erreichen, bildeten sich Teams von Aktivist*innen, die auf den Feldern und in den Dörfern Aufklärungsflyer verteilten und versuchten über kurze Gespräche Kontakte zu knüpfen. Zusätzlich entstand die Homepage „sezonieri.at“ (auf Deutsch, Rumänisch und Ungarisch).

Imageverlust der Gemüsebetriebe in der Region

In den Medien wird aufgrund des Protests von einem Imageverlust der Gemüsebetriebe im Dorf sowie in ganz Tirol gesprochen. In einem Artikel erläutert der Bürgermeister des Dorfes: „Der Imageschaden für den Ort ist groß. Es ist schade, wenn einer etwas anrichtet und gleich das ganze Dorf [sic!] mit hineingezogen wird“ (Bürgermeister zit. nach ORF 2013d) und der Landwirtschaftskammerpräsident stellt fest: „Diese Geschichte war für den Tiroler Gemüsebauern keine Werbung, das darf es nicht mehr geben“ (LK-Präsident zit. nach ORF 2013d). Diese Ansichten wurden auch von dem Obmann der Tiroler Gemüsebauern und einem Gemü-

³⁶ Burgenland und Tirol wurden aufgrund der Fälle ausgewählt, Teil der Kampagne zu sein. Niederösterreich und Steiermark verfügen im österreichweiten Vergleich über einen recht großen Anteil an Gemüseanbauflächen (Burgenland 63% und Steiermark 6,1% im Jahr 2010) und wurden deshalb noch in die Kampagne einbezogen (Interview VIII, ProGe, 06.03.2015, Wien; Statistik Austria 2012).

³⁷ Im Rahmen der Kampagne arbeiten mit der ProGe, neben den gewerkschaftlichen und nicht-gewerkschaftlichen Aktivist*innen, noch folgende NGOs zusammen: UNDOK (Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen UNDOKumentiert Arbeitender, LEFÖ (Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen), Nyéléni Austria (Österreichisches Forum für Ernährungssouveränität) und MEN (Gesundheitszentrum für Männer und Burschen) (ProGe 2014).

sebauer aus der Region in einem kurzen Gespräch bestätigt. Der Obmann der Tiroler Gemüsebauern erwähnte noch zusätzlich, dass er sich unter den Gemüsebetrieben für die Einhaltung des KV einsetzt, damit es zu keinen weiteren Vorfällen kommt (Gedächtnisprotokoll VIII, Podiumsdiskussion, 06.03.2015, Innsbruck). Wie lang dieser Imageverlust anhielt und wie er sich auf das Kaufverhalten der Konsument*innen auswirkte, ist jedoch ungeklärt.

Verstärkte Kontrollen in Gemüse- und Obstbetrieben

Nach dem Protest kam es in Tirol zu Schwerpunktkontrollen von Gemüse- und Obstbetrieben durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion gemeinsam mit der LAK Tirol. Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol schrieb in ihrem Jahresbericht 2013:

Die Medien berichteten verallgemeinernd von massiven arbeits- und sozialrechtlichen Missständen im Tiroler Gemüsebau. Saisonarbeitskräfte und ErntehelferInnen wurden als moderne Arbeitsklaven bezeichnet und die Beendigung der untragbaren Zustände wurde gefordert. Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat daraufhin 24 Kontrollen mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht durchgeführt. [...] Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat den betroffenen Betrieben schriftliche Aufträge erteilt. Es wurden Fristen zur Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes vorgeschrieben. Eine „untragbare Situation“ war auf keinem Betrieb gegeben (LFI 2014: 10).

In einem Bericht des ORF Tirol bekräftigte der Präsident der Landwirtschaftskammer die Sichtweise der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, indem er betont, „dass der Großteil der Dienstgeber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wohl ordnungsgemäß bezahlt beziehungsweise der Kollektivvertrag eingehalten wird“ (ORF-Tirol 2013e).

Anhand dieser Aussagen über die Gemüsebetriebe wird das Spannungsfeld der Interessen und Wahrnehmungen aufgezeigt, denn im Gegensatz dazu berichteten die ProGe Tirol sowie die Aktivistin Sónia Melo von weiteren Fällen, in denen die Rechte der Erntehelfer*innen verletzt wurden, auf die nochmals weiter unten eingegangen wird. Der Rechtsreferent der LAK betonte hingegen die Schwierigkeit, bei Kontrollen falsch ausgestellte Lohnabrechnungen ausfindig zu machen (Interview VII, LAK Tirol, 04.03.2015, Innsbruck). Auch der Bundessekretär für Soziales und Recht der ProGe betont die Grenzen von Kontrollen:

Das ist zum Beispiel eine Praxis, die wir mit Kontrollen nie im Griff kriegen können, weil dann muss man sich wochenlang hinstellen und immer denselben Menschen beobachten, damit man dann beweisen kann, dass das nicht Teilzeit ist. Aber ich kann eine Woche voll beschäftigt arbeiten und ich bin im Grunde nur Teilzeit angestellt. [...] also das kann ich praktisch nur mit Zeugen aussagen hinkriegen. Und das geht klassischerweise nur, wenn sich eine Gruppe solidarisiert, jeder Einzelne wird's vermeiden (Interview VIII, ProGe, 06.03.2015, Wien).

Ein Gemüsebauer aus der Region berichtete von einer Kontrolle bezüglich Schwarzarbeit, bei der unter anderem die Erntehelfer*innen auf ihre Beschäftigungsbewilligungen kontrolliert wurden. Laut seinen Aussagen führte dies zu Verunsicherung und Unruhe bei den Erntehel-

fer*innen (Gedächtnisprotokoll VIII, Podiumsdiskussion, 06.03.2015, Innsbruck). An den vermehrten Kontrollen wird ersichtlich, dass durch das Handeln von den Erntehelfer*innen strukturelle Rahmenbedingungen verändert wurden, die wiederum auf die Lebenswelt der Erntehelfer*innen Einfluss nahmen.

Auftauchen von weiteren Fällen

Nach dem Verteilen der Flyer auf den Feldern tauchten weitere Fälle von Verletzungen der Rechte von Erntehelfer*innen in Tirol auf. Tendenziell meldeten sich Erntehelfer*innen bei den Kontaktpersonen der Kampagne eher am Ende der Saison, wobei einige Erntehelfer*innen nicht wollten, dass ihre Fälle an die Öffentlichkeit drangen (Interview V, Aktivistin, 24.02.2015, Innsbruck; Interview VI, ProGe Tirol, 03.03.2015, Innsbruck). Im Herbst 2014 wurde ein Fall von zwei männlichen rumänischen Erntehelfern eines Obstbetriebs in der Region Nordtiroler Inntal öffentlich, bei dem eine ähnliche Situation wie am Gemüsebetrieb vorgefunden wurde, was die arbeitsrechtlichen Übertretungen betrifft. Gemeinsam mit der ProGe Tirol brachten die Erntehelfer Klage gegen die Arbeitgeberin ein. Das Verfahren war während des Forschungsprozesses noch im Laufen. Weiters unterstützte die ProGe Tirol die zwei Erntehelfer nach der Kündigung bei der Wohnungs- und Jobsuche und finanzierte ihnen in der ersten Übergangszeit eine Unterkunft (Interview V, Aktivistin, 24.02.2015, Innsbruck; Interview VI, ProGe Tirol, 03.03.2015, Innsbruck).

Veränderung der Rollen der Interessensvertretungen

Im Vergleich zu den Rollen der „Interessensvertretungen“ vor dem Protest wird klar, dass während und nach dem Protest Akteure hinzugekommen sind. Inwieweit sich auch wirklich die Interessen der Erntehelfer*innen, mit denen der sie vertretenden Akteure gedeckt haben, ist fraglich (siehe Kapitel 9.4, ab S. 84). Jedenfalls stellte sich heraus, dass sich die Rollen der „Interessensvertretungen“ durch den Protest zum Teil veränderten.

Die AK Tirol spielte zwar direkt nach dem Protest bei der Verhandlung mit dem Gemüsebetrieb eine wesentliche Rolle. Nachdem die Auszahlung der Geldbeträge an die Erntehelfer*innen abgeschlossen war, nahmen sie sich jedoch zurück. Dies hängt damit zusammen, dass die gesetzliche Vertretung der Erntehelfer*innen die LAK Tirol ist (Interview VII, LAK Tirol, 04.03.2015). Im Interview mit der Aktivistin wurde darüber gesprochen, dass Erntehelfer*innen in Tirol häufig nicht darüber Bescheid wissen, welche Rechte sie haben und an wen sie sich für Unterstützung und Beratung wenden können und erwähnte, dass dies eigentlich die Aufgabe der LAK Tirol sei, die Informationen an die Erntehelfer*innen zu geben (Inter-

view V, Aktivistin, 24.02.2015, Innsbruck). Die LAK Tirol grenzt sich von der Erwartung, aufsuchende Arbeit durchzuführen, ab und bietet nach dem Protest, genau wie davor, Beratungen und Vertretungen der Erntehelfer*innen an, wenn diese von selbst zur LAK Tirol kommen. Auch bei der Verbreitung von Informationen veränderte sich ihr Vorgehen nicht, da sie laut Rechtsreferent der LAK Tirol zu wenig Ressourcen besitzen (Interview VII, LAK Tirol, 04.03.2015, Innsbruck). Nach dem Protest und im Rahmen der Kampagne hatte sich die ProGe Tirol als Ziel gesetzt, sich für die Rechte der Erntehelfer*innen und gegen deren Ausbeutung einzusetzen und kam dadurch als relevanter Akteur in dem Spannungsfeld hinzu (siehe S. 79). In Tirol übernahm die Aktivistin Sónia Melo die Koordination der Aktivitäten auf den Feldern und der Austauschtreffen unter den Aktivist*innen, die sie neu hinzugewinnen konnte. Die ProGe Tirol führte nach dem Protest in Tirol Beratungen und Vertretungen von Erntehelfer*innen durch. Der Rechtsreferent der LAK Tirol betonte in dem Interview, dass er die Kampagne der ProGe begrüßenswert fände und sowohl die LAK Tirol als auch die ProGe Tirol unterstrichen die gute Zusammenarbeit und den Austausch untereinander (Interview VI, ProGe Tirol, 03.03.2015, Innsbruck; Interview VII, LAK Tirol, 04.03.2015, Innsbruck) Zusätzlich informierte Sónia Melo über FreiRad Tirol und durch Vorträge unter anderem gemeinsam mit der ProGe Tirol die Öffentlichkeit über den Protest und die Situation der Erntehelfer*innen in Tirol (Interview V, Aktivistin, 24.02.2015, Innsbruck).

Aktuelle Situation der Erntehelfer*innen in Tirol

Ob sich die Arbeits- und Lebensbedingungen für Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs, auf dem der Protest stattfand, verändert haben, war nicht eindeutig nachweisbar. Die interviewten Erntehelfer*innen arbeiteten nach dem Protest nicht mehr am Gemüsebetrieb weiter und erhielten über Telefon oder Internet Informationen von Bekannten, die zum Zeitpunkt der Forschung am Gemüsebetrieb als Erntehelfer*innen tätig waren. Von mehreren Seiten wurde jedoch berichtet, dass es keine Sonntagsarbeit mehr gab (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2015, Rumänien; Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien; Interview V, Aktivistin, 24.02.2015, Innsbruck). Über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in anderen Gemüse- und Obstbetrieben in Tirol kam es zu unterschiedliche Aussagen, wie sie schon kurz dargestellt wurden. Dadurch waren während des Forschungsprozesses keine eindeutigen Daten vorhanden.

Zugewinn an Wissen

Aus den Interviews mit Sónia Melo, dem Sekretär der ProGe Tirol und den ehemaligen Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs ging hervor, dass sich Informationen unter Erntehel-

fer*innen verschiedener Gemüsebetriebe in Tirol herumsprachen, beispielweise dass die ProGe Tirol Unterstützung anbot, um Ansprüche geltend zu machen (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2015, Rumänien; Interview V, Aktivistin, 24.02.2015, Innsbruck; Interview VI, ProGe Tirol, 03.03.2015, Innsbruck). Wie genau das soziale Netzwerk und die Kommunikation zwischen den Erntehelfer*innen jedoch aussah, konnte im Rahmen der Forschung nicht herausgefunden werden.

9.4 Reflexion und Einschätzung des Protests aus Sicht der Protestierenden

Die Sichtweisen der interviewten Erntehelfer*innen auf den Protest, dessen Verlauf und Folgen waren teils ähnlich und teils recht unterschiedlich. In allen Interviews mit ihnen war jedoch zu erkennen, dass es ihnen beim Protest um das Verändern der eigenen Lebenswelt ging und nicht so sehr um die Auswirkungen in der Region. Über den Ausgang des Protests waren sie enttäuscht und unzufrieden, da sie sich mehr Geld erhofft hätten, wie folgende Zitate beispielhaft zeigen: „Der Protest hat den nachkommenden Arbeitern geholfen, aber nicht denen, die protestiert haben“ (Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien). „Wir hätten viel mehr erwartet, als das Geld, was wir bekommen haben. [...] Wo ist das Geld geblieben? In der Tasche vom [Gemüsebetrieb]“ (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien).

Wir haben uns bemüht und haben nichts erreicht. Was sollen wir da machen? Ich war total enttäuscht und war total ohne Hoffnung. Ich dachte, dass wenn die Leute sehen, was der dort macht, dieser [Gemüsebetrieb], dass andere dann wahrscheinlich nicht mehr zu ihm arbeiten gehen. Vielleicht geht es ihm jetzt ein, zwei Jahre schlechter. Bei ihm selber und dann geht es wieder bergauf und es hat gar nichts erreicht“ (ebd.).

Die interviewten Erntehelfer*innen kritisierten besonders die Vertretung durch die AK Tirol. Einerseits wurde an eine der interviewten Erntehelfer*innen der über die AK Tirol verhandelte Geldbetrag nicht ausbezahlt, da sie zum Zeitpunkt des Protests nicht in dem Dorf bzw. in Innsbruck war und demnach nicht die Vollmacht unterschreiben konnte (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2015, Rumänien). Andererseits fühlten sie sich von der AK Tirol und dessen Anwalt nicht in ihrem Interesse vertreten:

Der Anwalt hat immer nur Versprechungen gemacht [...] Wir dachten erst, dass er uns unterstützen wird, dieser Anwalt, aber als wir dann vor dem Chef standen, war es anders herum. Anfangs sagt er ihnen, wir tun und machen und als er dem Chef gegenüber stand, sagt der Anwalt nur, der Chef will euch nicht mehr zahlen. Was bist du dann für ein Vertreter, wenn du dich nicht für uns einsetzt. [...] Bei der Geldübergabe was das Geld schon in einem Briefumschlag und dann hat man es uns gleich überreicht und hinaus komplimentiert. Also es gab da nichts mehr zu reden. Ich habe mich damals auch sehr sehr aufgeregt. Der Ton war sehr abschätzig“ (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien).

Es gab auch Kritik an österreichischen Behörden, da diese in ihrem Empfinden nicht eingriffen und sie nicht in ihrem Anliegen unterstützten, wie eine Erntehelferin beispielsweise for-

muliert: „Der österreichische Staat weiß sehr wohl, was der [Gemüsebetrieb] macht und lässt ihn gewähren. Ich verstehe das nicht, [...] was sollen wir dann erreichen, wir, die wir so ohnmächtig sind, wenn der Staat nichts macht“ (ebd.). An dieser Aussage ist zu erkennen, dass sie sich gegenüber dem Gemüsebetrieb ohne Unterstützung von außen nicht machtvoll genug fühlten, um ihre Ansprüche zu erhalten.

Die Veränderungen der eigenen Lebenssituationen nach dem Protest wurden von den Erntehelfer*innen unterschiedlich empfunden. In den Interviews war eine Tendenz erkennbar, dass je besser es ihnen in ihrer Lebenswelt nach dem Protest ging, desto zufriedener waren sie mit dieser und desto weniger bereuten sie, den Protest durchgeführt zu haben. Eine Erntehelferin berichtet: „Ich freue mich, dass es vorbei ist. Ich bin zufrieden mit meinem jetzigen Leben. Es tut mir leid, dass ich nicht früher diesen Schritt gemacht habe. So sind wir zehn Jahre wie die Deppen dort [gewesen]“ (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien). Aufgrund seiner von ihm empfundenen schwierigen Lebenssituation bereute ein anderer Erntehelfer manchmal bei dem Protest mitgemacht zu haben und manchmal nicht. Einerseits ginge es ihm damals aufgrund seines Alters bei der Arbeit nicht mehr so gut und wäre deshalb froh, aufgehört zu haben und andererseits hätte er nicht mehr lange zur Pension gehabt und deshalb gerne am Gemüsebetrieb weitergearbeitet (Interview IV, Erntehelfer*innen, 24.05.2015, Rumänien). Wieder ein anderes Beispiel zeigte, dass ein Erntehelfer aufgrund seiner Frustration über die Arbeitslosigkeit nach dem Protest und der schwierigen Situation, die daraus entstand, gar nicht erst über den Protest reden wollte (Gedächtnisprotokoll VII, Erntehelfer, 23.02.2015, Matri/Serbien). Nicht zuletzt gab es eine Erntehelferin, die trotz Arbeitslosigkeit auf den Protest stolz war und diesen wieder durchführen würde (Interview I, 01.09.2015, Rumänien).

Während des Protests hätte eine Erntehelferin folgendes hilfreich gefunden:

Also bei unserem Protest kam alles spontan, ohne dass wir informiert gewesen waren im Einzelnen. Und deswegen wussten wir nicht genau, welche Rechte wir haben oder nicht. [...] In Zukunft sollen die Leute möglichst Bescheid wissen, welche Rechte sie haben [...] und du bräuchtest einen Anwalt, dem du vertrauen kannst“ (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien).

Die Reflexion der Erntehelfer*innen über den Protest gibt Aufschluss darüber, wie der Protest zu interpretieren und einzuschätzen ist, besonders in Bezug auf das Erreichen ihrer Intentionen.

10 Fazit und Ausblick

Veränderungen des weltweiten Ernährungs- und Agrarsystem, besonders die Globalisierung der Warengüterketten, Lebensmittelumstellung, Konzentration der Marktmacht in die Hände von ein paar Supermärkten und agro-industrielle Unternehmen erhöhen den Druck auf Produzent*innen. Dieser Druck wird weitergegeben an „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ und beinhaltet vielfach die Verletzung ihrer Rechte. Migrations- und Arbeitsmarktpolitik stützt dieses System durch Arbeitsmarktpaltung aufgrund von Illegalisierung, Nationalität und fehlendem Wissen über Sprache. „Strukturelle Entmächtigung“ und soziale Exklusion erschweren „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ sich zu organisieren und ihre Rechte durchzusetzen.

Die Forschung zeigte, dass ein Reflexionsprozess der Erntehelfer*innen über die eigene Arbeits- und Lebenssituation sowie ein Bewusstsein über die ihnen zustehenden Rechte Grundlage des organisierten Protests war. Unterstützung boten soziale Netzwerke, die einen Austausch an Informationen ermöglichen. In diesem Zusammenhang blieb offen, wie soziale Netzwerke in Tirol funktionieren, wie sich Informationen zwischen den Erntehelfer*innen verbreiten, welche Informationen ausgetauscht werden und wie diese auf das Verhalten der Akteure wirken. Die Erforschung dieser Fragen würde Einblick darüber geben, wie das neu dazugewonnene Wissen nach dem Protest und dem zweiten Fall in Tirol wiederum zukünftiges Handeln der Erntehelfer*innen beeinflusst. Beispielsweise könnte das Wissen über die längere Arbeitslosigkeit der protestierenden Erntehelfer*innen nach dem Protest, andere Erntehelfer*innen in ihren Organisationsversuchen einschränken.

Inwieweit „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ neben dem Wissen über ihre Rechte auch das Handlungsvermögen besitzen, diese Rechte durchzusetzen, hängt von persönlichen Ressourcen ab, wie Sprache und Bildung, sowie von Akteuren, die sie in ihren Interessen unterstützen. Wobei sich im Fallbeispiel gezeigt hat, dass die Interessen der Akteure aus ihrem Unterstützungsnetzwerk teils von denen der Erntehelfer*innen unterschiedlich waren, da sie in einem Spannungsfeld und einer Machtkonstellationen zu anderen Akteuren standen, wie Landwirtschaftskammer.

An den Veränderungen, die durch den Protest herbeigeführt wurden, ist zu erkennen, dass das gemeinsame Handeln von „Migrant*innen in Landwirtschaft“ auch unbeabsichtigte Handlungsfolgen mit sich ziehen können. Das Ziel des Protests der Erntehelfer*innen in Tirol war der Erhalt von Nachzahlungen. Die Veränderungen der strukturellen Rahmenbedingungen für

andere Erntehelfer*innen gehörten nicht zu ihrer Intention. Das Erreichen der Forderungen von „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ hängt demnach von den Reaktionen anderer Akteure ab, sowie von unerkannten Handlungsbedingungen. Zum Beispiel wurden die Verschränkungen der Interessen der anderen Akteure bzw. die unterschiedliche Auslegung des Rechts der Erntehelfer*innen von ihnen im Vorhinein nicht erkannt und in ihrem Handeln miteinbezogen.

Die Veränderungen der strukturellen Bedingungen für Erntehelfer*innen in Tirol entstanden aufgrund einer Verkettung von Handlungen unterschiedlicher Akteure. Da sich, nach Giddens, in den meisten Interaktionen und Handlungen die Kontrolle der Folgen auf die „unmittelbaren Handlungs- und Interaktionskontexte beschränkt“ (Giddens 1997 [1984]: 62), stand es nicht in der Macht der Erntehelfer*innen diese Veränderungen herbeizuführen. Jedoch gaben sie den Anstoß für das Handeln anderer Akteure. Für grundlegende Aussagen wie „Migrant*innen in Landwirtschaft“ durch Protestformen strukturelle Bedingungen verändern können, bräuchte es eine Analyse von mehreren Fällen des Widerstands. Eine Analyse des zweiten Falls der zwei männlichen Erntehelfern in Tirol, der im Herbst 2014 aufkam, wäre in diesem Zusammenhang als vergleichende Studie relevant.

11 Literaturverzeichnis

- AMS (2015): Informationen zur Ausländerbeschäftigung. Beschäftigung von AsylwerberInnen. Arbeitsmarktservice. http://www.ams.at/_docs/01_asylwerber.pdf [Zugriff: 18.09.2015].
- ANDREWS, Mercia (2013): Sleeping Giant is stirring: Farmworkers in South Africa. In: *La Via Campesina's Open Book: Celebrating 20 Years of Struggle and Hope*. [o.O.]: [o.V.].
- ANDRZEJEWSKA, Joanna; Rye, Johan F. (2012): Lost in Transnational Space? Migrant Farm Workers in Rural Districts. In: *Mobilities* 7(2), 247-268.
- APA (2002): AK: Über die Zahl der Saisoniers entscheidet einzig der Wirtschaftsminister. Wirtschaftsminister hat die Zahl der Saisoniers in drei Jahren fast verdreifacht. Austria Presse Agentur, 20. März 2002. http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020320_OTS0132/ak-ueber-die-zahl-der-saisoniers-entscheidet-einzig-der-wirtschaftsminister [Zugriff: 08.09.2015].
- ATKINS, Peter; BOWLER, Ian (2001): *Food in Society. Economy, Culture, Geography*. London: Hodder Education.
- ATTAC (2011): Ernährungssouveränität. Positionspapier, Juli 2011. Wien: Attac Ernährung.
- BASOK, Tanya (2004): Post-National Citizenship, Social Exclusion and Migrants Rights: Mexican Seasonal Workers in Canada. In: *Citizenship Studies* 8(1), 47-64.
- BAUBÖCK, Rainer; PERCHINIG, Bernhard (2006): Migrations- und Integrationspolitik. In: DACHS, Herbert; GERLICH, Peter; GOTTWEIS, Herbert; KRAMER, Helmut; LAUBER, Volkmar; MÜLLER, Wolfgang C.; TÁLOS, Emmerich (Hg.): *Politik in Österreich. Das Handbuch*. Wien: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 726-742.
- BEHR, Dieter (2004a): Österreich: Saisoniers und ErntehelferInnen im Marchfeld. In: GÉTAZ, Raymond; HAHN, Kathi; REISER, Hannes; RÖSSLER, Michael (Hg.): *Bittere Ernte: Die moderne Sklaverei in der industriellen Landwirtschaft Europas*. Basel: EBF/CEDRI, 49-92.
- BEHR, Dieter (2004b): Was hat Gemüse mit Migration zu tun? Landschaftsplanerische Reflexion zur Arbeitsmigration in der Landwirtschaft. Dargestellt an Gemüse- und Beerenobstbetrieben im niederösterreichischen Marchfeld. Diplomarbeit, BOKU Wien.
- BEHR, Dieter (2005): LandarbeiterInnen aller Länder...: Der Aufbau von europaweiten Forschungs- und Solidaritätsnetzwerken und die Situation im österreichischen Marchfeld. Mal-

moe on the web. Widersprechen, 06.08.2005. www.malmoe.org/artikel/widersprechen/978 [Zugriff: 28.09.2014].

BEHR, Dieter (2010): Landwirtschaft und Migration: Über Arbeitsverhältnisse am Land, die Herausforderungen gewerkschaftlicher Organisation und globale Bewegungsfreiheit. In: LOIBL, Elisabeth; HOPPICHLER, Josef: Schmachhafte Aussichten? Die Zukunft der Lebensmittelversorgung. Forschungsbericht 63. Wien: Bundesanstalt für Bergbauernfragen, 93-107.

BEHR, Dieter (2013): Landwirtschaft – Migration – Supermärkte: Ausbeutung und Widerstand entlang der Wertschöpfungskette von Obst und Gemüse. Dissertation, Universität Wien.

BELL, Nick (2002): Der bittere Geschmack von unserem Obst und Gemüse: Die Ausbeutung der illegalen MigrantInnen in der Landwirtschaft der Europäischen Union, 06.12.2002. www.linksnet.de/de/artikel/18310 [Zugriff: 28.08.2014].

BERTSCH, Josef (2002a): Die Bevölkerungsentwicklung von Thaur. In: BERTSCH, Josef: Dorfbuch Thaur. Mit Beilage „Thaurer Vereine“. Innsbruck: Gemeinde Thaur, 410-411.

BERTSCH, Josef (2002b): Ein Streifzug durch die Siedlungsgeschichte unseres Dorfes. In: BERTSCH, Josef: Dorfbuch Thaur. Mit Beilage „Thaurer Vereine“. Innsbruck: Gemeinde Thaur, 421-428.

BEZIRKSBLÄTTER (2010): Andreas Gleirscher in Doppelfunktion! 04.08.2010. <http://www.meinbezirk.at/hall-rum/politik/andreas-gleirscher-in-doppelfunktion-d8605.html> [Zugriff: 15.09.2015].

BINFORD, Leigh (2009): From Fields of Power to Fields of Sweat: the Dual Process of Constructing Temporary Migrant Labour in Mexico and Canada. In: Third World Quarterly 30(3), 503-517.

BMLFUW (2014): Grüner Bericht 2014. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien: [o.V.]. BOHNSACK, Ralf; MAROTZKI, Winfried; MEUSER, Michael (Hg.) (2006): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. 2. Aufl. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich.

BOYLOS, Lisa; BEHR, Dieter (2006): „Ensemble on ne se laisse pas faire...“: Migration, Ausbeutung und Widerstand in der industriellen Landwirtschaft am Beispiel El Ejido/Spanien. In: ATTAC (Hg.): Zwischen Konkurrenz und Kooperation: Analysen und Alternativen zum Standortwettbewerb. Wien: Mandelbaum, 156-173.

BREUER, Franz (2009): Die Forschungsstile der Grounded Theory. In: BREUER, Franz (Hg.): Reflexive Grounded Theory: Eine Einführung für die Forschungspraxis. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

BUNDESKANZLERAMT (2015): Saisoniers. Help.gv. Wien: Bundeskanzleramt, 01.01.2015 <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/207/Seite.2070008.html> [Zugriff: 19.09.2015].

CHARMAZ, Kathy C. (2006): Constructing Grounded Theory: A Practical Guide through Qualitative Analysis. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

DANNECKER, Petra; VOSSEMER, Christiane (2014): Qualitative Interviews in der Entwicklungsforschung: Typen und Herausforderungen. In: DANNECKER, Petra; ENGLERT, Birgit (Hg.): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien: Mandelbaum, 153-175.

DAUM, Pierre (2011): Für eine Handvoll Tomaten. In: MAURIN, Jost (Hg.): Cola, Reis & Heuschrecken: Welternährung im 21. Jahrhundert. Le Monde Diplomatique Edition 10. Berlin: TAZ, 29-31.

ENGLERT, Birgit; DANNECKER, Petra (2014): Praktische und ethische Aspekte der Feldforschung. In: DANNECKER, Petra; ENGLERT, Birgit (Hg.): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien: Mandelbaum, 233-265.

FLICK, Uwe (2004): Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung. Reinbek: Rowohlt.

FLICK, Uwe (2007): Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung. 2., überarb. und erw. Aufl. Hamburg: Rowohlt.

FORSTER, Franziskus (2014): Imperiale Lebensweise, Food Regimes und die Agrarfrage. Zur Manifestation der imperialen Lebensweise im globalen Agrar- und Lebensmittelsystem. Diplomarbeit, Universität Wien.

FRIEDLAND, William H.; BARTON, Amy E.; THOMAS, Robert J. (1981): Manufacturing Green Gold: Capital, Labor, and Technology in the Lettuce Industry. Cambridge/ New York: Cambridge University Press.

FRIEDMANN, Harriet (1987): International Regimes of Food and Agriculture since 1870. In: SHANIN, Theodor (Hg.): Peasants and Peasant Societies. Oxford: Basil Blackwell, 258-276.

FRIEDMANN, Harriet (2005): From Colonialism to Green Capitalism: Social Movements and Emergence of Food Regimes. In: BUTTEL, Frederick H.; MCMICHAEL, Philip (Hg.): New Directions in the Sociology of Global Development. Research in Rural Sociology and Development 11. Oxford [u.a.]: Elsevier JAI, 227–264.

FRIEDMANN, Harriet (2009): Discussion: Moving Food Regimes Forward: Reflections on Symposium Essays. In: Agriculture and Human Values 26(4), 335–344.

FRIEDMANN, Harriet (2012): Changing Food Systems from Top to Bottom. Political Economy and Social Movement Perspectives. In: KOÇ, Mustafa; SUMNER, Jennifer; WINSON, Anthony (Hg.): Critical Perspectives in Food Studies. Don Mills: Oxford University Press, 16–32.

FRIEDMANN, Harriet; MCMICHAEL, Philip (1989): Agriculture and the State System: The Rise and Decline of National Agricultures, 1870 to the Present. In: Sociologia Ruralis 29(2), 93–117.

FÜGENSCHUH (2011): „Ohne Rumänen gehen viele Gemüsebauern pleite!“. Mein Bezirk. Innsbruck: Bezirksblätter Tirol, 10.05.2011. <http://www.meinbezirk.at/hall-rum/politik/ohne-rumaenen-gehen-viele-gemuesebauern-pleite-d69600.html> [Zugriff: 08.09.2015].

GARÇON, Lucile; ZURAYK, Rami (2011): Nomaden der Gemüsefelder. Im libanesischen Bekka-Tal schuften syrische Arbeitsmigranten für die Agroindustrie. In: MAURIN, Jost (Hg.): Cola, Reis & Heuschrecken: Welternährung im 21. Jahrhundert. Le Monde diplomatique Edition 10. Berlin: TAZ, 25–27.

GÉTAZ, Raymond; HAHN, Kathi; REISER, Hannes (Hg.) (2004): Bittere Ernte: Die moderne Sklaverei in der industriellen Landwirtschaft Europas. Basel: EBF/CEDRI.

GIDDENS, Anthony (1997 [1984]): Die Konstitution der Gesellschaft: Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. 3. Aufl. Frankfurt a.M./ New York: Campus.

GLASER, Barney G.; STRAUSS, Anselm L. (1998 [1967]): Grounded Theory: Strategien qualitativer Forschung. Bern: Huber.

GOODMAN, David; WATTS, Michael J. (Hg.) (1997): Globalising Food. Agrarian Questions and Global Restructuring. London [u.a.]: Routledge.

GRAMSCI, Antonio (1991): Gefängnishefte: kritische Gesamtausgabe. Band 1. Hamburg: Argument.

GRM (2015a): Nordtiroler Gemüse. Wien: GenussRegion Österreich. <https://www.genuss-region.at/genussregionen/tirol/nordtiroler-gemuese/index.html> [Zugriff: 29.09.2015].

GRM (2015b): Nordtiroler Gemüse – Produzenten und Verarbeiter. Wien: GenussRegion Österreich. <https://www.genuss-region.at/genussregionen/tirol/nordtiroler-gemuese/produzenten.html> [Zugriff: 29.09.2015].

GRÖNER, Ulrike (2011): Nachbarschaftspolitik zwischen der EU und Marokko: „Freihandel“ mit Agrarprodukten und das Konzept der „zirkulären Migration“. In: EXENBERGER, Andreas (Hg.): Afrika – Kontinent der Extreme. Edition Weltordnung – Religion – Gewalt, Band 9. Innsbruck: Innsbruck University Press, 105-126.

GUTHMAN, Julie (2004): Agrarian Dreams: The Paradox of Organic Farming in California. Berkeley [u.a.]: University of California Press.

HAN, Petrus (2005): Soziologie der Migration: Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven. 2., überarb. und erw. Aufl. Stuttgart: Lucius & Lucius.

HAN, Petrus (2006): Theorien zur internationalen Migration: Ausgewählte interdisziplinäre Migrationstheorien und deren zentralen Aussagen. Stuttgart: Lucius & Lucius.

HIRTE, Katrin (2007): Landwirtschaft im Mainstream? Neoliberale Agrarökonomie und ihre Folgen. In: HIRTE, Katrin; DAVID, Katharina; HESSHAUS, Julia C.; HOHLS, Charlotte; SCHÜTTE, Janina (Hg.): Ökolandbau – mehr als eine Verfahrenslehre? Ökologie und Wirtschaftsforschung, Band 70. Marburg: Metropolis, 107-133.

HOGGART, Keith; MENDOZA, Cristóbal (1999): African Immigrant Workers in Spanish Agriculture. *Sociologia Ruralis* 39(4), 538–562.

HOLT GIMÉNEZ, Eric; SHATTUCK, Annie (2011): Food Crises, Food Regimes and Food Movements: Rumbblings of Reform or Tides of Transformation? In: *Journal of Peasant Studies* 38(1), 109–144.

HOVORKA, Gerhard [o.J.]: Eckpunkte einer zukunftsfähigen (Berg)Landwirtschaft. Bundesanstalt für Bergbauernfragen. http://momentum-kongress.org/cms/uploads/documents/Beitrag_Hovorka17_5_2011_0725.pdf [Zugriff: 19.09.2015].

HOVORKA, Gerhard; HOPPICHLER, Josef (2006): Agrarpolitik. In: DACHS, Herbert; GERLICH, Peter; GOTTWEIS, Herbert; KRAMER, Helmut; LAUBER, Volkmar; MÜL-

LER, Wolfgang C.; TÁLOS, Emmerich (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 701-710.

INTERSPAR [o.J.]: Von dahoam das Beste. Produkte, ganz aus der Nähe. Allgemeine Infos. <http://www.von-dahoam-das-beste.at/allgemeine-infos/> [Zugriff: 03.09.2015].

KARLHOFFER, Ferdinand (2006): Arbeiternehmerorganisationen. In: DACHS, Herbert; GERLICH, Peter; GOTTWEIS, Herbert; KRAMER, Helmut; LAUBER, Volkmar; MÜLLER, Wolfgang C.; TÁLOS, Emmerich (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 462-479.

KollV DGBBT 03/2015: Kollektivvertrag für Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols. Gültig ab 01.03.2015. Landarbeiterkammer Tirol und Land- und Forstarbeiterbund. http://www.landarbeiterkammer.at/tirol/_lccms_/downloadarchive/00036/KVGaertner2015.pdf [Zugriff: 19.09.2015].

KRAMMER, Josef; HOVORKA, Gerhard (2006): Interessensorganisation der Landwirtschaft: Landwirtschaftskammern, Präsidentenkonferenz und Raiffeisenverband. In: DACHS, Herbert; GERLICH, Peter; GOTTWEIS, Herbert; KRAMER, Helmut; LAUBER, Volkmar; MÜLLER, Wolfgang C.; TÁLOS, Emmerich (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 480-492.

KRAMMER, Josef; ROHRMOSER, Franz (2012): Im Kampf um ihre Rechte: Geschichte der Bauern und Bäuerinnen in Österreich.

LAK Tirol (2013a): Die Mitarbeiter der Landarbeiterkammer. http://www.landarbeiterkammer.at/tirol/_lccms/_00262/Mitarbeiter-der-Landarbeiterkammer.htm?VER=150508084443&LANG=lak&MID=249 [Zugriff: 15.09.2015].

LAK Tirol (2013b): Die Organe der Landarbeiterkammer. Vollversammlung. http://www.landarbeiterkammer.at/tirol/_lccms/_00257/Vollversammlung-der-LAK-Tirol.htm?VER=150409162015&LANG=lak&MID=244 [Zugriff: 15.09.2015]

LAK Tirol (2013c): LAK Organisation. http://www.landarbeiterkammer.at/tirol/_lccms/_00253/LAK-Organisation-Tirol-Landwirtschaftska.htm?VER=150408104022&LANG=lak&MID=239 [Zugriff: 15.09.2015].

LAMLA, Jörn (2003): Anthony Giddens. Campus Einführungen. Frankfurt a.M.; New York: Campus.

LAND Tirol [o.J.]: Land- und Forstwirtschaftsinspektion. Amt der Tiroler Landesregierung. <https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/schul-sicherheit/schul-inspektion/> [Zugriff: 15.09.2015].

LFB [o.J.]a: Das Präsidium. Tiroler Land- und Forstarbeiterbund. <http://www.landundforstarbeiterbund.at/tirol/index.php?catid=20&men=1&lang=5>. [Zugriff: 15.09.2015]

LFB [o.J.]b: Unsere Aufgaben. Tiroler Land- und Forstarbeiterbund. <http://www.landundforstarbeiterbund.at/tirol/index.php?catid=30&men=1&lang=5> [Zugriff: 15.09.2015].

LFI (2014): Jahresbericht 2013 der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol. <https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/land-forstwirtschaft/agrar/bildung-schule-sicherheit/downloads/Tb-2013.pdf> [Zugriff: 13.09.2015].

LONG, Norman (1993): Handlung, Struktur und Schnittstelle: Theoretische Reflektionen. In: BIERSCHEK, Thomas; ELWERT, Georg: Entwicklungshilfe und ihre Folgen: Ergebnisse empirischer Untersuchungen in Afrika. Frankfurt a.M./ New York: Campus, 217-280.

LONG, Norman (2001): Development Sociology: Actor Perspectives. London: Routledge.

MANNON, Susan E.; PETRZELKA, Peggy; GLASS, Christy M.; RADEL, Claudia (2011): Keeping Them in Their Place: Migrant Women Workers in Spain's Strawberry Industry. In: International Journal of Sociology of Agriculture and Food 19(1), 83-101.

MARTIN, Philip L. (1985): Migrant Labor in Agriculture: An International Comparison. In: International Migration Review 19(1), 135-143.

MATHER, Charles (2000): Foreign Migrants in Export Agriculture: Mozambican Labour in the Mpumalanga Lowveld, South Africa. In: Tijdschrift Voor Economische En Sociale Geografie 91(4), 426-436.

MCMICHAEL, Philip (2005): Global Development and the Corporate Food Regime. In: BUTTEL, Frederick H.; MCMICHAEL, Philip (Hg.): New Directions in the Sociology of Global Development. Research in Rural Sociology and Development 11. Oxford [u.a.]: Elsevier JAI, 265–299.

MCMICHAEL, Philip (2008): Development and Social Change. A Global Perspective. 4. Aufl. California: Pine Forge Press.

MCMICHAEL, Philip (2009a): A Food Regime Analysis of the 'World Food Crisis'. In: Agriculture and Human Values 26, 281–295.

MCMICHAEL, Philip (2009b): A Food Regime Genealogy. In: Journal of Peasant Studies 36(1), 139–169.

MCMICHAEL, Philip (2013): Food Regimes and Agrarian Questions. Agrarian Change and Peasant Studies Series. Halifax/ Winnipeg: Fernwood Publishing.

MELO, Sónia (2011): Erntehelfer: Günstige Helfer aus dem Ausland. „20er“ – Die Tiroler Straßenzeitung, 10/2011, 6-7. http://issuu.com/20er.zeitung/docs/1110_20er_erntearbeiter [Zugriff: 19.09.2015].

MELO, Sónia (2014): Lebens- und Arbeitsbedingungen der Erntehelfer_innen in Tirol. Eine Sondersendung von Freirad – Freies Radio Innsbruck, 22.01.2014. <http://cba.fro.at/253099> [Zugriff: 04.10.2014].

MELO, Sónia (2015): Vom Mut, ein Transparent zu bemalen. Protest von ErntehelferInnen in Thaur, Oktober 2013. In: JAROSCH, Monika; GENSLUCKNER, Lisa; HASELWANTER, Martin; HUSSEL, Elisabeth; SCHREIBER, Horst (Hg.): Gaismair-Jahrbuch 2015. Gegenstimmen. Innsbruck: StudienVerlag, 114-122.

MIEBACH, Bernhard (2009): Prozesstheorie: Analyse, Organisation und System. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

MORAN, Warren; BLUNDEN, Greg; WORKMAN, Martin; BRADLY, Adrian (1996): Family Farmers, Real Regulation and the Experience of Food Régimes. Journal of Rural Studies 12, 245-258.

MÖSL, Günter (2013): Sind Erntehelfer moderne Arbeitssklaven? In: Der Landarbeiter. Organ des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes mit den Mitteilungen der Landarbeiterkammer Tirol 67(7), 1-2.

MPreis (2015): Regional und Saisonal. Regional ist voll genial. MPreis. <http://www.mpreis.at/produktvielfalt/regional-und-saisonal/> [Zugriff: 03.09.2015].

MÜNCH, Richard (2004): Soziologische Theorie. Bd. 3: Gesellschaftstheorie. Frankfurt a.M.; New York: Campus.

NOLAGER BREMEN; EBF (Hg.) (2008): Peripherie & Plastikmeer: Globale Landwirtschaft – Migration – Widerstand. Wien: NoLager Bremen, EBF.

NORZ, Josef (2002): In Nischen überleben – Viele Wege sichern die Zukunft! In: BERTSCH, Josef: Dorfbuch Thaur. Mit Beilage „Thaurer Vereine“. Innsbruck: Gemeinde Thaur, 253-254.

NORZ, Richard (2002): Geschichte & Entwicklung der Thaurer Landwirtschaft. In: BERTSCH, Josef: Dorfbuch Thaur. Mit Beilage „Thaurer Vereine“. Innsbruck: Gemeinde Thaur, 218-228.

NYÉLÉNI Europa (2011): Nyéléni Deklaration. Ernährungssouveränität in Europa jetzt! Europäisches Forum für Ernährungssouveränität. Krems, 21. August 2011. http://www.attac.at/fileadmin/_migrated/content_uploads/Nyeleni_Deklaration_2011.pdf [Zugriff: 07.10.2014]

NYÉLÉNI Forum (2014): Österreichisches Forum für Ernährungssouveränität, 13.-17. April 2014 in Goldegg/Salzburg. Programmheft. http://www.ernaehrungssouveraenitaet.at/wp-content/uploads/2014/04/Nyeleni_Austria_2014_Programmheft.pdf [Zugriff: 18.09.2015].

ÖGB (2012): PRO-GE. Produktionsgewerkschaft. http://www.oegb.at/cms/S06/S06_4.7/gewerkschaften/pro-ge [Zugriff: 15.09.2015].

ORF-Burgenland (2013): Ausbeutungs-Vorwurf gegen Gemüsebaubetrieb, 23.08.2013. <http://burgenland.orf.at/news/stories/2599648/> [Zugriff: 04.09.2015].

ORF-Tirol (2013a): Erntehelfer demonstrieren für mehr Rechte, 01.10.2013. <http://tirol.orf.at/news/stories/2606871/> [Zugriff: 31.05.2014].

ORF-Tirol (2013b): 50 Erntehelfer kündigten Arbeit auf, 02.10.2013. <http://tirol.orf.at/news/stories/2606965/> [Zugriff: 31.05.2014].

ORF-Tirol (2013c): Ausgebeutete Erntehelfer erhalten Nachzahlung, 04.10.2013. <http://tirol.orf.at/news/stories/2607481/> [Zugriff: 31.05.2014].

ORF-Tirol (2013d): Großer Imageschaden für Thaur, 17.10.2013. <http://tirol.orf.at/news/stories/2609756/> [Zugriff: 31.05.2014].

ORF-Tirol (2013e): ÖGB: Absamer Bauer beutete Erntehelfer aus, 30.10.2014. <http://tirol.orf.at/news/stories/2676572/> [Zugriff: 16.09.2015].

PARK, Robert E. (1928): Human Migration and the Marginal Man. In: AJS 33, 881-893.

PREIBISCH, Kerry (2010): Pick-Your-Own Labor: Migrant Workers and Flexibility in Canadian Agriculture. In: International Migrant Review 44(2), 404-441.

PREIBISCH, Kerry (2011): Migrant Workers and Changing Work-Place Regimes in Contemporary Agricultural Production in Canada. In: International Journal of Sociology of Agriculture and Food 19(1), 62-82.

PROGE [o.J.]: Was Du als Erntehelfer/in wissen solltest. Deine Rechte – unser Ziel. Flyer DE/Tirol. [o.O.]: ProGe.

PROGE (2014): Das Informationsportal für Erntehelferinnen. Gewerkschaft ProGe. <http://www.sezonieri.at> [Zugriff: 08.02.15]

REINTHALER, Doris; SOMMER, Eva; HÖBAUS, Erhard [o.J.]: Nordtiroler Gemüse. [o.O.]: GenusRegion Österreich. http://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CCUQFjABahUKEwih4LmkwM3IAhUH6xoKHYDlDps&url=http%3A%2F%2Fwww.bmlfuw.gv.at%2Fdms%2FImat%2Fland%2Flebensmittel%2Ftrad-lebensmittel%2Ffeldfruechte%2Fnordtiroler_gemuese%2Fnordtiroler-Gemuese-d%2Fnordtiroler%2520Gemuese%2520d.pdf&usg=AFQjCNHCo-gs6goIXNLmQJ3Z0h3rGVir7w [Zugriff: 19.09.2015].

REARDON, Thomas; TIMMER, Peter C.; BARRETT, Christopher B.; BERDEGUE' (2003): The Rise of Supermarkets in Africa, Asia, and Latin America. In: American Journal of Agricultural Economics 85(5), 1140-1146.

RL 2014/36/EU: Richtlinie 2014/36/EU des europäischen Parlament und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Beschäftigung als Saisonarbeitnehmer, ABl der EU L 94/375.

ROGALY, Ben (2006): Intensification of Work-Place Regimes in British Agriculture: The Role of Migrant Workers. Sussex Migration Working Paper 36. University of Sussex. Brighton.

ROSTOW, Walt W. (1960): The stages of economic growth: a non-communist manifesto. Cambridge: University Press.

RYE, Johan F.; ANDRZEJEWSKA, Joanna (2010): The Structural Disempowerment of Eastern European Migrant Farm Workers in Norwegian Agriculture. In: Journal of Rural Studies 26, 41-51.

SALZER, Irmi (2013): Wachsen, weichen, exportieren. Wie die EU-Agrarpolitik Ernährungssouveränität verhindert und die kleinbäuerliche Landwirtschaft zerstört. In: Soziale Technik 4, 2-4.

SALZMANN, Philipp (2012): Die Nahrungsunsicherheit Subsahara Afrikas im Fokus – Politisierungsversuch einer Langzeitkrise. Diplomarbeit, Universität Wien.

SANDERSON, Matthew (2011): Migrants in the World Food System: Introduction. In: International Journal of Sociology of Agriculture and Food 19(1), 56-61.

SAUVIN, Philippe (2014): Arbeitskräfte in der schweizerischen Landwirtschaft: Schlechte Arbeitsbedingungen, tiefe Löhne, rudimentäre Rechte. In: SEKINGER, Urs (Hg.): Ernährung – Agrobusiness oder Agrikultur. Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik 64. Zürich: Rotpunkt, 41-50.

SCHILLER-MERKENS, Simone (2008): Institutioneller Wandel und Organisation: Grundzüge einer strukturationstheoretischen Konzeption. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

SCHMID, Simon; BSCHADEN, Andreas (2006): Der Strukturbegriff von Anthony Giddens. München: GRIN. <http://www.grin.com/de/e-book/68552/der-strukturbegriff-von-anthony-giddens> [Zugriff: 14.02.2015].

SCHULTZ, Ulrike (2014): Über Daten nachdenken: Grounded Theory Studien in entwicklungsbezogener Forschung. In: DANNECKER, Petra; ENGLERT, Birgit (Hg.): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien: Mandelbaum.

SOZIALMINISTERIUM; BM.I [o.J.]a: Leben und Arbeiten in Österreich, Mobilität innerhalb der EU. <http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/mobilitaet-innerhalb-der-eu.html> [Zugriff: 11.06.2015].

SOZIALMINISTERIUM; BM.I [o.J.]b: Leben und Arbeiten in Österreich, Saisoniers. <http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/befristete-beschaeftigung/saisoniers.html> [Zugriff: 11.06.2015].

STATISTIK AUSTRIA [o.J.]: Gemüse: Endproduktion, Fläche, Zahl der Betriebe, Außenhandel. <http://www.agraroekonomik.at/fileadmin/tabellen/gm1.xlsx> [Zugriff: 19.09.2015].

STATISTIK AUSTRIA (2012): Feldgemüseanbauerhebung. Erstellt am 14.02.2012 http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/land_und_forstwirtschaft/agrarstruktur_flaechen_ertraege/gartenbau_feldgemueseanbau/022996.html [Zugriff: 19.09.2015].

STATISTIK AUSTRIA (2011): Registerzählung 2011. Gemeindetabelle Tirol, 04.11.2013. https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=073816 [Zugriff: 03.09.2015].

STATISTIK AUSTRIA (2015): Österreich. Zahlen, Daten, Fakten. Wien: Statistik Austria.

STEIXNER, Sonja (Hg.) (2014a): Forschungsbericht zum Thema „Schmeckt’s“? Billiges Gemüse und sein hoher Preis – Erntehelfer in der Genussregion Tirol. Lebens- und Arbeitsbedingungen von ErntehelferInnen/SaisonarbeiterInnen am Beispiel Großraum Innsbruck. Masterstudiengang „Soziale Arbeit, Sozialpolitik und -management“, MCI.

STRAUSS, Anselm; CORBIN, Juliet (1990): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz.

STREECK, Wolfgang (Hg.) (1994): Staat und Verbände: Neue Fragen. Neue Antworten? In: STREECK, Wolfgang: Staat und Verbände. Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag, 7-34.

SVENSSON, Måns; URINBOYEV, Rustamjon; WIGERFELT, Anders; LUNDQVIST, Peter; LITTORIN, Margareta; ALBIN, Maria (2013): Migrant Agricultural Workers and Their Socioeconomic, Occupational and Health Conditions: A Literature Review. <http://ssrn.com/abstract=2297559> [Zugriff: 10.09.2014].

TAUSCHITZ, Anna; JUNGMAIR, Julia A.; UNMANN, Alfred [o.J.]: Spezifikation. GenussRegion. Nordtiroler Gemüse. [o.O.]: GenussRegion Österreich. <http://www.genussregion.at/pdfs/5396f492a1ad9.pdf> [Zugriff: 19.09.2015].

TERRAY, Emmanuel (2002): "Illegale Arbeit ist rentabel". In: Archipel Nr. 92, 03/2002, 1-2.

TUSCHL, Ronald (1997): Globalisierung, regionale Konflikte und die Zukunft des Nationalstaates aus weltsystemischer Sicht. In: Schweizer Friedensstiftung und Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.): Friedensbericht 1997. Die Zukunft Südosteuropas. Theorie und Praxis ziviler Konfliktbearbeitung. Ergebnisse der internationalen "State of peace"-Konferenz in Österreich im Dezember 1996. Chur, Zürich: Rüegger-Verlag.

TT (2013): Zusätzlich 100.000,- € für Erntehelfer, 11.12.2013. <http://www.tt.com/wirtschaft/arbeitsmarkt/7607707-91/zus%C3%A4tzlich-100.000--f%C3%BCr-erntehelfer.csp> [Zugriff: 19.09.2015].

TT (2014a): Erntehelfer – Kassa fordert 1,4 Mio. € Strafe, 23.02.2014. <http://www.tt.com/panorama/gesellschaft/7966802-91/erntehelfer-kasse-fordert-14-mio.--strafe.csp> [Zugriff: 19.09.2015].

TT (2014b): Erntehelfer – Gemüsebauer in Tirol unter Beobachtung, 22.06.2014. <http://www.tt.com/wirtschaft/8546216-91/erntehelfer-gem%C3%BCsebauern-in-tirol-unter-beobachtung.csp> [Zugriff: 10.07.2014].

UNMANN, Alfred (2010): Tiroler Gemüsebauern, 12.03.2010. <https://tirol.lko.at/?+Tiroler-Gemuesebauern-Landwirtschaftskammer-Verbaende+&id=2500,1048906,1200061,,,YmFjaz0xJm1vZGU9bmV4dCZwYWdpbmc9eWVzX18w> [Zugriff: 15.09.2015].

VESTER, Heinz-Günter (2010): Kompendium der Soziologie III: Neuere soziologische Theorien. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

WALLERSTEIN, Immanuel M. (1974): The Modern World-System. Capitalist Agriculture and the Origins of the European World-Economy in the Sixteenth Century. New York [u.a.]: Academic Press.

WALLERSTEIN, Immanuel (2004): World-Systems Analysis: An Introduction. Durham, North Carolina: Duke University Press, 1-59.

WELSKOPP, Thomas (1997): Der Mensch und die Verhältnisse: „Handeln“ und „Struktur“ bei Max Weber und Anthony Giddens. In: MERGEL, Thomas; WELSKOPP, Thomas (Hg.): Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft: Beiträge zur Theoriedebatte. München: Beck, 39-70.

WELTBANK (2011): World Development Indicators. <http://data.worldbank.org> [Zugriff: 07.10.2011]

WELTBANK (2014): World Development Indicators: People. 2.3 Employment by Sector. <http://wdi.worldbank.org/table/2.3> [Zugriff: 28.09.2014].

WKO TIROL [o.J.]: Aus der Region – Zum Greifen nahe! Regionalität ist mehr als nur eine leere Worthülse. <http://www.zum-greifen-nah.at/ueber-uns.html> [Zugriff: 03.09.2015].

Datenmaterial:

Gedächtnisprotokoll I, Vortrag „Früchte des Zorns?! Vortrag und Diskussion zum Arbeitskampf der Erntehelfer*innen 2013 in Tirol“, 08.07.2014, Prekär-Café, Wien. Vortragende: Melo, Sónia. Erstellt durch Schmidt, Bettina.

Gedächtnisprotokoll II, Gespräch mit der Professorin der Projektgruppe des MCI „Soziale Arbeit“, 09.07.2014, Innsbruck. Erstellt durch SCHMIDT, Bettina.

Gedächtnisprotokoll III, Gespräch mit Sónia MELO, Aktivistin und Journalistin 11.07.2014, Innsbruck. Erstellt durch SCHMIDT, Bettina.

Gedächtnisprotokoll IV, Teilnehmende Beobachtung „Flyeraktion“ in den Gemüsefeldern des Tiroler Innerts, 23.07.2014, Innsbruck Umgebung. Erstellt durch SCHMIDT, Bettina.

Gedächtnisprotokoll V, Gespräch mit zwei Studentinnen der Projektgruppe des MCI „Soziale Arbeit“, 19.08.2014, Innsbruck. Erstellt durch SCHMIDT, Bettina.

Gedächtnisprotokoll VI, UNDOK-Podiumsdiskussion „Was ist der Preis für unser Gemüse? Arbeitsbedingungen und Arbeitskämpfe in der industriellen Landwirtschaft“, 22.11.2014, Bildungszentrum der Arbeiterkammer, Wien. Erstellt durch SCHMIDT, Bettina.

Gedächtnisprotokoll VII, Telefonat mit einem ehemaligen serbischen Erntehelfer des Gemüsebetriebs, 23.02.2015, Matrei/Serbien. Erstellt durch SCHMIDT, Bettina.

Gedächtnisprotokoll VIII, Podiumsdiskussion „Wer erntet auf Europas Feldern? Migration und prekäre Arbeit am Beispiel der Landwirtschaft“, 06.03.2015, Künstlerhaus Büchsenhausen, Innsbruck. Erstellt durch SCHMIDT, Bettina.

Gedächtnisprotokoll IX, Filmvorführung „Food Chains (Fair Food)“ im Rahmen der Filmtage Recht auf Nahrung „Hunger.Macht.Profite.7“, 12.03.2015, Top Kino, Wien. Erstellt durch SCHMIDT, Bettina.

Gedächtnisprotokoll X, Telefonat mit Sónia Melo, Aktivistin und Journalistin, 02.10.2015, Matrei/Innsbruck. Erstellt durch SCHMIDT, Bettina.

Interview I, mit einer ehemaligen Erntehelferin des Gemüsebetriebs in Tirol, 01.09.2014, Rumänien. Durchgeführt von SCHMIDT, Bettina.

Interview II, mit einer ehemaligen Erntehelferin des Gemüsebetriebs in Tirol, übersetzt durch einen Dolmetscher, 23.05.2015, Rumänien. Durchgeführt von zwei Aktivistinnen, ProGe.

Interview III, mit drei ehemaligen Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs in Tirol, übersetzt durch einen Dolmetscher, 23.05.2015, Rumänien. Durchgeführt von zwei Aktivistinnen, Pro-Ge.

Interview IV, mit zwei ehemaligen Erntehelfer*innen des Gemüsebetriebs in Tirol, übersetzt durch einen Dolmetscher, 24.05.2015, Rumänien. Durchgeführt von zwei Aktivistinnen, Pro-Ge.

Interview V, mit Sónia MELO, Aktivistin und freie Journalistin, 24.02.2015, Innsbruck. Durchgeführt von SCHMIDT, Bettina.

Interview VI, mit dem Sekretär der Produktionsgewerkschaft Tirol, 03.03.2015, Innsbruck. Durchgeführt von SCHMIDT, Bettina.

Interview VII, mit dem Rechtsreferent der Landarbeiterkammer Tirol, 04.03.2015, Innsbruck. Durchgeführt von SCHMIDT, Bettina.

Interview VIII, mit dem Bundessekretär für Soziales und Recht der Produktionsgewerkschaft, 06.03.2015, Wien. Durchgeführt von SCHMIDT, Bettina.

Interview IX, mit Wissenschaftler und Aktivist, 09.03.2015, Wien. Durchgeführt von SCHMIDT, Bettina.

Telefoninterview I, mit einer ehemaligen Erntehelferin des Gemüsebetriebs in Tirol, übersetzt durch eine Dolmetscherin, 16.03.2015, Innsbruck und Rumänien. Durchgeführt von SCHMIDT, Bettina.

12 Anhang

12.1 Überblick der durchgeführten Forschungsmethoden

Gespräche mit folgenden Gatekeepern: Professorin der Projektgruppe des MCI „Soziale Arbeit“ (Gedächtnisprotokoll II, Professorin MCI, 09.07.2014, Innsbruck), Aktivistin und Journalistin Sónia Melo (Gedächtnisprotokoll III, Aktivistin, 11.07.2014, Innsbruck) und zwei Studentinnen der Projektgruppe des MCI „Soziale Arbeit“ (Gedächtnisprotokoll V, Studentinnen MCI, 19.08.2014, Innsbruck).

Teilnehmende Beobachtung der Flyeraktion auf Feldern rund um Innsbrucks im Rahmen der „Aufklärungskampagne für Erntehelfer*innen in Österreich“ (Gedächtnisprotokoll IV, Flyeraktion, 23.07.2014, Innsbruck Umgebung).

Teilnehmende Beobachtungen von Events zum Thema „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ von Juli 2014 bis März 2015 (Auflistung siehe weiter unten)

Forschungsreise nach Rumänien vom 30.08.2014 bis zum 06.08.2014 mit einem Interview einer ehemaligen am Protest beteiligten Erntehelferin (Interview I, Erntehelferin, 01.09.2014, Rumänien).

Telefoninterview mit der gleichen Person, die in Rumänien interviewt wurde, mit Übersetzung durch eine Dolmetscherin (Telefoninterview I, Erntehelferin, 16.03.2015, Innsbruck/Rumänien).

Leitfadengestützte Interviews mit einer Aktivistin in Tirol (Interview V, Aktivistin, 24.02.2015, Innsbruck), einem Sekretär der ProGe Tirol (Interview VI, ProGe Tirol, 03.03.2015, Innsbruck), dem Rechtsreferenten der LAK (Interview VII, LAK, 04.03.2015, Innsbruck), dem Bundessekretär für Soziales und Recht der ProGe (Interview VIII, ProGe, 06.03.2015, Wien) und einem Wissenschaftler (Interview IX, Wissenschaftler, 09.03.2015, Wien).

Auswertung von drei zur Verfügung gestellten Interviews am 23. und 24 Mai 2015 mit sechs ehemaligen rumänischen Erntehelfer*innen, die am Protest beteiligt waren. Die Interviews wurden im Auftrag der ProGe von zwei Aktivistinnen und einem Dolmetscher in Rumänien durchgeführt (Interview II, Erntehelferin, 23.05.2015, Rumänien; Interview III, Erntehelfer*innen, 23.05.2015, Rumänien; Interview IV, Erntehelfer*innen, 24.05.2015, Rumänien).

12.2 Veranstaltungen zum Thema „Migrant*innen in der Landwirtschaft“

Vortrag „Früchte des Zorns?! Vortrag und Diskussion zum Arbeitskampf der Erntehelfer*innen 2013 in Tirol“ am 08.07.2014 im Prekär-Café, Wien. Vortragende: MELO, Sónia (Gedächtnisprotokoll I, Vortrag, 08.07.2014, Wien).

UNDOK-Podiumsdiskussion „Was ist der Preis für unser Gemüse? Arbeitsbedingungen und Arbeitskämpfe in der industriellen Landwirtschaft“ am 22.11.2014 im Bildungszentrum der Arbeiterkammer, Wien. Am Podium: MELO, Sónia, Journalistin und Aktivistin; BOYLOS, Lisa, Nyéléni Forum und Nebenerwerbsbäuerin; zwei Erntehelfer aus Tirol; HASLINGER, Susanne, ProGe und MITROVIC, Emilija, DGB MigrAr Hamburg. Moderation: GRIESSER, Markus Griesser, UNDOK. Begrüßung: SCHINDLER, René, ProGe (Gedächtnisprotokoll VI, Podiumsdiskussion, 22.11.2014, Wien).

Podiumsdiskussion „Wer erntet auf Europas Feldern? Migration und prekäre Arbeit am Beispiel der Landwirtschaft“ am 06.03.2015 im Künstlerhaus Büchsenhausen, Innsbruck. Am Podium: RECKINGER, Gilles, Universität Innsbruck, (Mit)Gestalter der Ausstellung „Bitter Oranges“; MELO, Sónia, freie Journalistin in Innsbruck; CANNITO, Annalisa, Künstlerin und HÖFLER, Bernhard, ÖGB Tirol (ProGe). Moderation: EXENBERGER, Andreas (Gedächtnisprotokoll VIII, Podiumsdiskussion, 06.03.2015, Innsbruck).

Filmvorführung „Food Chains (Fair Food)“ im Rahmen der Filmtage Recht auf Nahrung „Hunger.Macht.Profite.7“, 12.03.2015, Top Kino, Wien. Filmgespräch mit FORSTER, Franziskus, AgrarAttac und aktiv in der Kampagne zur Unterstützung von Erntehelfer*innen; STERN, Sandra, UNDOK-Anlaufstelle und WESSELICH, Anton, Gewerkschaft ProGe Burgenland (Gedächtnisprotokoll IX, Filmvorführung, 12.03.2015, Wien).

13 Zusammenfassung

Weltweit ist zu beobachten, dass im Gemüse- und Obstsektor eine Vielzahl von Migrant*innen unter prekären Arbeits- und Lebensbedingungen arbeiten. Im Oktober 2013 protestierten zwischen siebzig bis hundert osteuropäische Erntehelfer*innen eines Gemüsebetriebs im Nordtiroler Inntal gegen die Verletzung ihrer Rechte. Anhand der Strukturationstheorie von Anthony Giddens und dem Fallbeispiel aus Tirol wird exemplarisch den Fragen nachgegangen, wie strukturelle Regularitäten die Lebenswelten und das Handeln von „Migrant*innen in der Landwirtschaft“ beeinflussen und wie diese wiederum durch ihr Handeln strukturelle Rahmenbedingungen verändern können.

Der Vergleich empirischer Studien zeigt, dass die prekären Arbeits- und Lebensbedingungen von migrantischen Landarbeiter*innen insbesondere durch einen Strukturwandel des globalen Ernährungs- und Agrarsystems, Migrations- und Arbeitsmarktpolitik sowie struktureller Benachteiligung geschaffen werden. Aus der Perspektive der Erntehelfer*innen in Tirol, die durch eine empirische Feldforschung erfasst wurde, spielten vor allem das Bewusstsein über die eigene Rechte sowie soziale Netzwerke eine wesentliche Rolle, um gemeinsames Handeln zu ermöglichen. Die Durchsetzung der eigenen Rechte, hing jedoch von den Beziehungs- und Machtkonstellationen relevanter Akteure im Spannungsfeld verschiedener Interessen ab.

14 Abstract

It is worldwide observed that in the fruit and vegetable sector a huge number of migrant farm workers are working under precarious working and living conditions. In October 2013, between seventy and hundred East European farm workers who were working for a Tyrolian vegetable farm back then, protested against the violations of their rights. Based on Anthony Giddens' theory of structuration and the above mentioned case study from Tyrol these are the fundamental issues being discussed: How are both the living conditions and the actions of migrant farm workers influenced by structural regularities? To what extent are migrant farm workers able to change these structural conditions?

The comparison of empirical studies showed that the precarious working and living conditions of migrant farm workers are particularly caused by a structural transformation of the global food system, immigration and labor market policies as well as structural disempowerment. From the perspective of the migrant farm workers in Tyrol, which was identified by an empiric fieldwork, especially the awareness of their own rights as well as social networks played an essential role to enable common actions. Nevertheless, the implementation of their rights depended on the power constellations and different interests of relevant actors in this area.

15 Akademischer Lebenslauf

Persönliche Daten

Vor- und Zuname: Bettina Schmidt
Akademischer Grad: Mag. (FH)
Email: b.schmidt@riseup.net

Schul- und Berufsausbildung

09/1997 – 06/2002 Diplomierte Kleinkindpädagogin und Früherzieherin (inkl. Reifeprüfung) / Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, Wien 10

Studienverlauf

Seit 10/2012 Masterstudium Internationale Entwicklung / Universität Wien

Studienschwerpunkte:

- Ressourcen, Ernährung, Landwirtschaft
- Post-Wachstum und Solidarische Ökonomie
- Migration
- Südliches Afrika

09/2005 – 06/2009 FH-Studiengang „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Non-Profit-Management / MCI

Titel der Diplomarbeit:

„Der Stereotype Reduction Workshop“ als Intervention der Schulsozialarbeit gegen Stereotype und Vorurteile

Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken

02/2008 – 06/2008 Auslandssemester an der Nelson Mandela Metropolitan University / Port Elizabeth, Südafrika

Weitere Qualifikationen

04/2010 – 09/2010 Multiplikatorin für den ANTI-BIAS-Ansatz / Anti-Bias-Werkstätte (Berlin) in Kooperation mit dem Haus der Begegnung Innsbruck

05/2010 MOVE – Motivierende Kurzintervention bei (riskant) konsumierenden Jugendlichen / Institut für Suchtprävention Wien